4024 Bibl. Mont

<36638110570018
<36638110570018
Bayer. Staatsbibliothek

Die
Getreidsperren
und
Landes-Magazine,
auch eine
Veranlassung der Theurung.

Nach

der Geschichte und National-Oekonomie erwogen

von

Karl Weinreich.

München 1817.

Gedruckt bei Ignatz Joseph Lentner.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Sollte es so ganz vergeblich sein, das Publikum von Zeit zu Zeit auf eine Wahrheit aufmerksam zu machen, die sich selten in offenem Glanze, immer nur von einer düstern Hülle umwölkt dem menschlichen Auge darstellt? — So dachte ich, als ich die Klagen über die Getreidtheurung vom Jahre 18$\frac{16}{17}$ und die vielen Ursachen hörte, denen sie zugeschrieben wird, und gerieth auf den Gedanken,

den Versuch ihrer Prüfung zu einem Geschäft für meine Nebenstunden zu machen. —

Daß die Freiheit des Getreidhandels als ein verläßigeres Mittel gegen Mangel und Theurung sich bewähre, als Beschränkungen und Sperren, scheint zwar von den Staatskundigen jetzt weniger mehr bezweifelt zu werden. Sie legen aber immer noch zu großes Gewicht auf die Vorrathskammern des Staats und andere öffentliche Magazins-Anstalten, und indem sie beim allernächsten oft glänzenden Erfolg derselben stehen bleiben, übersehen sie meist die Wirkungen im Ganzen und die Nachtheile, die daraus mittelbar für die künftigen Privat-Vorräthe der Unterthanen, die eigentlichen Kornbehälter des Landes, entstehen. Beide, die Getreidsperren und Landes-Magazine führen, indem sie den Ackerbau und Getreidhandel unterdrücken, zu Mangel als der nächsten natürlichen Ursache der Theu-

rung,

rung, und können in so ferne als Veranlassung der letztern selbst betrachtet werden.

So wie aber den abstrakten Ansichten immer nur die Geschichte den Stempel der Wahrheit aufdrückt, so glaubte ich sie in Bezug auf die Handelsfreiheit um so weniger vernachläßigen zu dürfen, als sonst vielleicht mancher Leser durch die aus der Staats- und National-Oekonomie geschöpften Gründe allein, wegen der einmal herrschenden öffentlichen Meinung, noch nicht genügend überzeugt werden möchte. Nebenher konnte auch die Kritik neuerer Behauptungen nicht umgangen werden.

Da übrigens der Gegenstand blos seiner allgemeinen Natur nach hier aufgefaßt wurde, so dürfte der an die Tagsblätter verwöhnte Leser, wenn er darin die Beziehung auf einen bestimmten Staat oder die Oppsition gegen eine einzelne Regierungs-

Maas-

Maasregel suchen wollte, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen. Wohl aber wäre es eine reichliche Erndte für eine Schrift über die Theurung, wenn hin und wieder Staatsmänner dadurch veranlaßt würden, bei den allgemeinen Anorndnungen für Versorgung des Landes weniger dem Vorurtheile und der Stimme des unwissenden Haufens, als den höhern Anfoderungen des gesammten Staatslebens Gehör zu geben.

München im März 1817.

Inhalts-Anzeige.

Einleitung . . . . §. 1 — 7

I. Abschnitt.

Ursachen der Getreid-Theurung.

Natürliche Abwechslung theurer und wohlfeiler Jahre §. 8 — 9
Begriff der Theurung und Theurungs-Ursachen 10
Angebliche Theurungs-Ursachen: 1) vermehrte Geldmasse — 2) Vermehrung der Menschen — 3) Vermehrung des Viehstands — 4) Luxus — 5) Mißverhältniß im Anbau mancher Fruchtart — 6) Abnahme des Ackerbaues überhaupt — 7) Ungleichheit des Grundeigenthums-Besitzes, große Pachtungen und Güter-Vereinigungen — 8) vermehrte Branntweinbrennereien — 9) hohe Pachtkontrakte — 10) Wucher und Oekonomie-Handel mit Bedürfnissen — 11) Polizei-Maasregeln . . . . 11 — 24
Eigentliche Theurungs-Ursachen . . . 25 — 31

II. Abschnitt.

Von den gewöhnlichen Vorkehrungen gegen Mangel und Theurung.

I. Kapitel.

Polizeiliche Maasregeln im Allgemeinen.

Gewöhnliche Meinung vom Vortheil niedriger Preise und deren Erwirkung . . . . . §. 32 — 33
Wirknngen derselben 34
Wirkungen der Brodtaxen und Gewichtsabnahme 35 — 36
Wichtigkeit und Nützlichkeit des Getreidhandels 37 — 43

II. Kapitel.

Von der Einschränkung des Getreidhandels insbesondere.

Vorurtheil gegen die Freiheit des Getreidhandels §. 44
Dessen Nutzen für Landbau und Handel . 45 — 46
Furcht vor Mangel, die durch Sperre entsteht . 47 — 48
Gefahren beim Getreidhandel an sich . . 49
Sperre ohne Veranlassung und zur Unzeit . 50 — 51
Widerrechtlichkeit der Sperre 52
Einwurf 53
Nachtheile der plötzlichen Sperre auf vorgängige Freiheit 54
Zwecklosigkeit der Sperre hinsichtlich des Vorraths und geringer Preise . . . . . 55 — 57
Nachtheile derselben für den übrigen Handel und Wandel 58
Nachtheile für die Einfuhr 59
Einwurf 60
Folgen festgesetzter Ausfuhrpreise . . . 61
Fernere Einwürfe . . . . 62 — 67
Geschichte der Getreidsperre, und zwar: in Frankreich — Italien — Spanien — England — Holland — Deutschland — andern Ländern 68 — 76
Allmählige Einführung der Freiheit in gesperrten Ländern . . . . 77 — 79

III. Kapitel.

Von der Vorsorge für das Land durch Getreid-Magazine.

Gewöhnliche Absicht bei Magazinen . . . §. 80
Aufwand bei öffentl. Magazinen . . . 81
Späte Hilfe 82
Folgen beständiger Magazine 83
Folgen, wenn in der Fremde gekauft wird . 84
Erhöhung der Preise durch die Magazine . . 85
Unterdrückung des Getreidhandels durch sie . 86
Beweis ihrer Schädlichkeit aus der Geschichte . 87 — 88
Einwurf 89
Ausnahmen — Spezial-Magazine . . . 90 — 91
Magazine durch Lieferungen der Unterthanen . 92
Dorfmagazine und Asservations-Anstalten . . 93
Ideales Getreid-Magazin 94
Schluß 95

Einleitung.

§. 1.

Es giebt in der bürgerlichen Gesellschaft so gut wie in der Natur manche widrige Erscheinungen, denen man durch ganz einfache, dem schlichten Verstande höchst begreifliche Mittel zu begegnen glaubt, wovon aber der Erfolg der wohlmeinenden Absicht so wenig entspricht, daß es zweifelhaft wird, ob nicht ein leidendes Verhalten, oder doch ein geringerer Grad von Einwirkung, beschränkt mehr auf Entfernung der Hindernisse als in positivem Handeln bestehend, eher zum Ziel geführt hätte.

Nicht immer liegt die Ursache hievon im freien Entschlusse der Regierungen, die, wenn sie bei ihren Anordnungen Klugheit mit weiser Mäßigung paaren, viel weniger die rechten Maasregeln verfehlen können: sondern ihre Einschreitungen sind gar oft die Wirkung des Einflußes, der das Geschrey des großen Haufens, seine ungestümen, meist unsinnigen Klagen und Anfoderungen auf sie ausüben. Ergriffen durch den Lärm einiger Klassen, in denen sie die Stimme des Volks zu vernehmen glauben, und im lebendigen Eifer, dem Uebel so schnell als

möglich abzuhelfen, verfallen sie denn oft auf Rettungsmittel, mit denen dem gemeinen Besten nicht nur nicht gedient, sondern nicht selten auf eine unverbesserliche Art geschadet wird.

§. 2.

Dies ist in ganz vorzüglichem Grade der Fall mit den nothwendigen Lebensmitteln, und insbesondere mit dem Getreide. Von jeher widmete die oberste Gewalt im Staate, sei es in dem einen mehr im andern weniger, diesem Gegenstande ihre höhere Aufmerksamkeit, weil dem Regieren vor Allem die Sicherstellung des Unterhalts voran gehen müsse, und in seiner Vernachläßigung der Keim mannigfaltigen Elends, ja oft von Gährungen und Ausbrüchen des Volks-Unwillens zu suchen wäre. Hatte der römische Pöbel sein Brod neben seinen Spielen, so war er zu Allem bereit, was seine Aristokraten aus ihm machen wollten. Ist der Chinese seines Reises und der wenigen Früchte seiner übrigen Nahrung versichert, so überläßt er sich mit heiterm Sinn seiner Geschäftigkeit, und die Schreckbilder der durch übermäßige Bevölkerung möglichen schlimmen Folgen gehen ruhig an ihm vorüber. Der Sachse im Erzgebürge, der Schweizer zwischen seinen friedlichen Alpen gräbt unverdrossen im Schachte, spinnt und webt, wenn ihm der nöthige Getreidvorrath der Sorgen überhebt, die das Mißverhältniß zwischen Produktion und Konsumtion so leicht in ihm erregen.

§. 3.

Es giebt aber auch für den thierischen Organism des Menschen kein dringenderes Nahrungsmittel als Brod. Ohne Brod verdaut sich nichts, Fleisch- und andere Speisen werden ohne Brod bald zum Eckel uud selbst für die Gesundheit nachtheilig. Gebt einmal den Gefangenen alles, was ihrem Appetit zusagt, nur das Brod entzieht ihnen, und ihr werdet bald ihrer Fütterung überhoben sein. Darum waren oft Krankheit und Pest im Gefolge der Getreid-Theurung, und viele, die sich mit andern im Preise nicht gestiegenen Nahrungsstoffen reichlich behelfen konnten, wurden gleichwohl ein Opfer nicht des Hungers, sondern der verdorbenen Säfte des Körpers. Es sind neben dem Brod zwar manche andere Artikel auch nothwendig, aber bei keinem die Wirkungen des Entbehrens so zerstörend. Mit alten Schuhen, die ich sonst vielleicht weggeworfen hätte, kann ich mich, wenn etwa gerade kein Leder zu haben ist, noch einige Zeit behelfen. Beim Holz, so sehr es auch menschliches Bedürfniß ist, lassen sich eher Ersparungen anbringen, und für manche dürftige Gegend hat hierin selbst die Natur durch Surrogate und andere Mittel gesorgt. Kann man das aber auch vom Brod sagen? Dieses trägt sich nicht ab, wie Kleidungsstücke, noch weniger läßt es sich surrogiren, ohne an nährender Kraft zu verlieren: und so viel man sich auch von den neuern Ersatzmitteln verspricht, so wird sich doch immer zeigen, daß sie zwar Sättigung, bisweilen auch Nahrung geben, daß sie aber dennoch kein Brod sind.

§. 4.

Hieraus ergiebt sich denn die Wichtigkeit des Landbaues von selbst, und es bedarf keines Anrühmens mehr, was schon längst die Oekonomisten gegen den Kolbertism ausführlich abgehandelt, die Dichter besungen, und fast alle Staatsverwaltungen anerkannt haben. Ohne Landbau ist wirklich kein dauerhaftes Staatswohl denkbar. Nur da, wo gut gepflügt und gesäet wird, zeigt sich der mütterliche Schoos der Erde als die Schatzkammer für Reiche und Arme. Der Landbau ist so zu sagen der Keim aller Staaten und die Grundlage aller Staats-Einrichtungen. Er geht der Bevölkerung voraus, wie Zeugung der Geburt, er geht den Künsten und Gewerben voraus, wie Nahrung der Arbeit, er geht der Handlung vor, wie die dauerhafte Grundlage eines Gebäudes der sorgenfreien Bewegung darin: er ist der Zentral-Punkt, in dem alle Strahlen des national-ökonomistischen Zirkels zusammen fallen, und nur das auf zweckmäßigen Landbau gegründete Staatswohl ist das sicherste und vollkommenste. Hätte Frankreichs großer Staatswirth Sully nicht vorzüglich den Ackerbau durch weise Gesetze empor gehoben, es wäre ihm wohl unmöglich gewesen, dieses Land, dessen Finanzen durch fast hundertjährigen Krieg und Gährung im Innern zerrüttet waren, binnen 10 Jahren von 200 Millionen Schulden zu befreien, und noch einen öffentlichen Schatz von 30 Millionen zurück zu lassen. England dagegen, von dem Büsching in seiner Erdbeschreibung (1754) noch sagt, eine einzige Erndte sei so mächtig, daß sich das Land mehrere Jahre davon ernähren könne, mußte in der spätern Zeit zur Zufuhr aus der Fremde seine Zu-

flucht

flucht nehmen, weil das Manufaktursystem die Oberhand über den Ackerbau gewann. Wo wäre endlich der Grund des schnellen Aufblühens von Nordamerika, oder der zunehmenden Bevölkerung einiger rußischen Provinzen zu suchen, als in Kultivirung des ergiebigen Bodens, während andere blos industriöse und handelnde Nationen bei allem Reichthum an Fabrikaten, und bei all ihrem Golde dem Hunger mit seinem Harpyen-Gefolge, der Zerstörung der meisten Erwerbszweige, der Schwäche im Innern, der Muthlosigkeit und zuletzt der Auflösung der gesammten bürgerlichen Ordnung unterliegen, weil nur Ackerbau und die daraus entspringende Liebe für den heimathlichen Boden die Bande der Gesellschaft enger knüpft, und die ächte Vaterlandsliebe erzeugt, welche da, wo sie einmal feste Wurzel geschlagen, Nationen nicht untergehen läßt.

Selbst manche Völkerwanderungen erklären sich nur aus dieser Vorliebe für Grund und Boden. Denn nicht immer war es blos kriegerischer Sinn, oder Hang zum Nomaden-Leben, der die Völkerstämme aus ihrem Mutterlande trieb: oft suchten sie nur eigenthümliche feste Wohnplätze, auf denen sie sich dauerhaft niederlassen wollten, und die sie später, wenn sie selbe für ihre Anstrengungen lohnend fanden, nicht wieder verließen.

§. 5.

Aber eben wegen der Ueberzeugung, daß ein so wichtiger Gegenstand wie der Landbau, und vor allem dessen erstes Produkt, das Getreide und der Verkehr damit einer

sorg-

sorgfältigen Behandlung bedürfe, verfiel man wieder auf diejenigen Mittel, durch welche man den Gewerbfleiß und Handel zu leiten pflegt; und so wie man diese bald durch Begünstigungen und Aufmunterungen, bald durch Beschrankungen und Sperren, je nachdem es der Vorrath und Preis des Materials, Bedürfniß und Konkurrenz im Innern und bei den Nachbarstaaten, überhaupt die Industrie- und Handels-Politik gebieten, in Flor bringen will, so und auf ähnliche Art glaubte man auch hier zu Werke gehen zu müssen, nicht bedenkend, daß die Urprodukte in ihrer Hervorbringung und in ihrem Absatze nicht gleiche Behandlung vertragen, und daß Mißgriffe hierin unfehlbar zu höchst nachtheiligen Folgen führen können. —

§. 6.

Der Ackerbau ist immer begränzt durch den bestimmten Boden. Seine höchst mögliche Kultur ist die Aufgabe einer guten Landwirthschaft; ist aber diese auf den höchsten Gipfel gebracht, so kann das Erdreich nicht höher mehr benützt werden, wenn man auch die Zahl der Arbeiter vermehrt. Denn die Gesetze der Natur stehen unbeweglich fest, und des Landes wird auch nicht mehr. Diese äußerste Benützung vorausgesetzt, vermindert sich, wenn nichts zugeführt wird, der Vorrath mit der zunehmenden Menschen-Menge, während dagegen der Kunstfleiß des Fabrikanten keine Schranken kennt, und mit der Zunahme der Arbeiter immer sich höher schwingt. Der Landbau hängt ferner vom Klima, der Witterung und einer Menge Zufälle ab, und was ein Jahr gut macht, wird oft durch

zwei

zwei nachfolgende wieder verdorben, während sich bei den Gewerben die Erzeugung in der Regel gleich bleibt. Endlich sind Nahrungsmittel ein Bedürfniß für alle Menschen, in jeder Lage und zu allen Zeiten, während der Verbrauch der meisten Produkte des Kunstfleißes der Gewohnheit, der Mode, dem zu- oder abnehmenden Reichthum und Luxus der Nationen unterliegt.

Unter den Naturprodukten selbst findet oft ein bedeutender Unterschied hinsichtlich der Gewinnung und dem Verschleiß statt. So kann z. B. der Wein fast wie er aus der Hand des Winzers kommt, schon getrunken werden. Hat ihn also dieser behandelt, was in seinem Hause und unter seiner Aufsicht geschieht, so bleibt der Gewinn größtentheils in seinen Händen, und um was die Preise sich erhöhen, um das verbessert sich der Weinbau selbst. Das Getreid dagegen kommt von der Hand des Landmanns gewöhnlich in die des Getreidhändlers oder Fuhrmanns, von da in die Mühle, dann zum Bäcker, und von diesem erst zum Konsumenten, so daß diese Zwischenpersonen, weil jede gewinnen will, einen viel stärkern Einfluß auf die Preise bewirken müssen, als bei Sachen möglich ist, die vom Produzenten weg gleich in Gebrauch übergehen.

Endlich, was den Hauptumstand ausmacht, ist der Getreidhandel ganz andrer Natur, als der Handel mit Waaren der Fabrikanten. Das Getreid hat 1) gegen seinen Werth ein großes Volumen und Gewicht, folglich verhalten sich die Transportkosten zum Werth nicht

so

so wie bei jenen; 2) das Getreid verdirbt leicht während dem Transporte: in der Hitze keimt es, in der Nässe fault es, und ist den Insekten sowohl auf dem Felde als unterm Dach ausgesetzt; 3) hat es das Besondere, daß es gerade mitten im Sommer reif wird, und bis es geärndtet und gedroschen ist, ein Theil des Herbstes vorüber geht, folglich der eigentliche Handel damit zwischen Herbst und Frühjahr fällt, später aber darum nachläßt, weil die Aussichten auf die künftige Erndte sein Schicksal schon entschieden haben, und hienach entweder die Nachfrage der Käufer oder die Bereitwilligkeit der Verkäufer aufgehört hat. Diese Beschränkung des Handels in der Hauptsache auf einen bestimmten Theil des Jahres, wo noch dazu die Wege am schlechtesten und die Tage am kürzesten sind, erfordert für sich schon eine abweichende Behandlung von dem Verkehr mit andern Gegenständen, deren Verschleiß das Jahr hindurch gleichmäßiger ist. — Endlich 4) weil das Getreid nicht vorzugsweise das Produkt eines Landes ist, sondern überall einiges und in verschiedenen Abstuffungen wächst, so sind auch die Bestellungen unsicher. Wo hingegen gute Weine oder besonders verarbeitete Stoffe nur einer bestimmten Gegend eigen sind, da bleibt die Nachfrage in der Regel dieselbe: der Kaufmann kann auf seinen bestimmten Korrespondenten, und dieser wieder auf jenen rechnen: keiner setzt sich mit großen Vorräthen so leicht der Gefahr aus. Zum Getreidhandel also, um ihn im eigentlichen Sinne zu treiben, gehören wichtige Negotiationen, die in die Ferne reichen, ausgebreitete Notizen über die Erndten in den

ver-

verschiedenen Gegenden, und vor Allem Sicherheit vor Beschränkungen.

Aus allen diesen Umständen dürfte nun die Gewisheit hervor gehen, es müsse um den Verkehr mit Getreid etwas vom Handel mit andern Produkten sehr abweichendes sein, namentlich könne er mit dem Handel von Erzeugnissen des Kunst- und Gewerbfleißes nicht eine und dieselbe Behandlung erdulden, wenn er nicht zuletzt zum Verderben des Landes selbst gereichen soll.

§. 7.

Gewöhnlich gerathen bei entstehenden Theurungen die Federn der Schriftsteller und Geschäftsmänner in Bewegung, einmal schon, weil wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes jeder eine Stimme zu haben glaubt, das andere Mal, weil man der Noth der Einwohner, besonders der Armen so gerne steuern möchte: alle machen dann Vorschläge, wie sich das Uebel nach der idealen Ansicht des einen, oder der praktischen des andern am besten heben ließe, während eine dritte Klasse, die Staats-Kriminal-Richter nicht säumen, auf die verkehrten Maasregeln der Regierungen, die, wie sie meinen, an der Theurung großen Theils schuld sind, mit dem gemeinen Haufen loszudonnern.

Wenn aber denn doch solche Vorschläge, so ferne sie, gestützt auf national-ökonomische Prinzipien, die positive Lage der einzelnen Länder berücksichtigen, und durch diese jene in der Anwendung modifiziren, nicht ohne alles

Ver-

Verdienst sind; so möchte auch eine **Prüfung der Ursachen**, denen man gewöhnlich Theuerung zuschreibt, so wie der **gewöhnlichen Mittel**, von denen man sich die zuverläßigste Abhilfe verspricht, nicht zur unrechten Zeit kommen, indem erst aus der Kenntniß dieser zweckmäßige, das Wohl des Ganzen und der Einzelnen umfassende Maasregeln hervor gehen, und man auch dermalen wieder hie und da von Anordnungen hört, die statt dem Uebel zu steuern, es erst in seinem ganzen Umfange fühlen lassen.

Meine Absicht wäre übrigens schon erreicht, wenn es mir gelingen sollte, die gewöhnlichen Ansichten des Publikums hierin zu berichtigen, und bisweilen ein hartes Urtheil über das Benehmen der Regierungen in dieser Angelegenheit abzuhalten. Sollte aber diesen Versuch auch mancher Geschäftsmann oder Oekonom, der über diese National-Sache eine Stimme zu führen hat, nicht ohne Nachdenken aus der Hand legen, so kann es nur eine um so erfreulichere Wirkung meiner patriotischen Bemühung sein.

I. Abschnitt.

Ursachen der Getreid-Theuerung.

§. 8.

Wenn man die Fruchtbarkeit der einzelnen Länder Europens und ihre Kultur betrachtet, so möchte man die Möglichkeit bezweifeln, wie von Zeit zu Zeit Theurung, oft sehr drückende Theurung der Lebensmittel, insbesondere des Getreides entstehen könne. In unserm Welttheile, wenn der Ackerbau auch nur mittelmäßig getrieben wird, könnten sämmtliche Bewohner von einem einzigen Erndte-Ertrag auf 2 bis 3 Jahre nach einander versehen werden *). Gleichwohl wurde er öfter, besonders in frühern Jahrhunderten, wo man die Kultur des Bodens weniger verstand, von Hungersnoth heimgesucht, und selbst die Gegenwart scheint uns ins Gedächtniß rufen zu wollen, daß die Jahre 1771 und 1772 noch nicht die letz-

*) Eine Berechnung hierüber liefert Schlettwein: die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publiknm. 1. Th. S. 49. f.

letzten sein sollten, mit denen die Menschheit heimgesucht wurde.

§. 9.

Auch in kleinen Zeitabschnitten zeigt sich eine immerwährende Abwechslung von wohlfeilen und theuren Jahren, die größtentheils in dem Wechsel von blühendem und vernachläßigtem Feldbau, und den davon abhängenden Fruchtpreisen ihren Grund hat. Ist nämlich eine sehr reiche Erndte, so muß das Getreid außerordentlich im Preise fallen: es entsteht eine Konkurrenz von Verkäufern, und diese werden eben wegen den niedern Preisen desto mehr verkaufen, um zur Bestreitung der Wirthschaft, und zu den Abgaben und Zinsen die erforderlichen Summen zusammen zu bringen. Dadurch bewirken sie aber ein noch größeres Fallen der Preise, und zuletzt, wenn anderwärts nichts abfließt, bleibt der ganze Ueberschuß dem Landmann auf dem Halse. Kommen nun 2 oder mehrere fruchtbare Jahre, so hat ihm auch das Aufbewahren nichts genützt: er kommt doch zurück, gewinnt die Auslagen nicht mehr, und vernachläßigt am Ende die Wirthschaft selbst. Weil aber hiedurch die Felder weniger erträglich werden, so sind magere Erndten die Folge, die den Getreidpreis wieder über das Verhältniß in die Höhe treiben. Diese geben dem Landmann neuen Muth, er fängt wieder an, sein Geschäft mit doppeltem Fleiße zu pflegen. Wird hernach der Ertrag wieder vermehrt, so stellen sich neuerdings die niedrigen Preise ein, und der Ackerbau leidet wiederholt. So geht das Spiel abwechslungsweise wie Ebbe und Fluth von Periode zu Periode

riode fort, und das ist die natürliche Geschichte des Getreidbaues in jedem ackerbauenden Staate, wenn nicht andere Umstände eine Veränderung bewirken *).

§. 10.

Es giebt aber noch mannigfaltige Veranlassungen und Ereignisse, die auf Theurung und Wohlfeilheit theils wirklich Einfluß haben, theils nur in der Meinung des Publikums als einflußreich gedacht werden, so daß eine nähere Prüfung derselben vielleicht dazu dienen könnte, die gewöhnlichen Urtheile hierüber zu berichtigen.

Theurung nenne ich übrigens die Schwierigkeit, den hohen Preis der Dinge zu befriedigen, um sie für sich zu erhalten; Wohlfeilheit aber die Leichtigkeit, mit der man dem Preise der Dinge Genüge leisten kann, weil er niedrig ist; Preis selbst aber ist der Inbegriff dessen, was nach Verhältniß des Tauschwerthes einer Sache wirklich gegeben oder geleistet werden muß, um zu ihrem Besitz zu gelangen. Theuer ist also, was schwer zu bekommen ist, was einen hohen Preis hat, der nur durch einen hohen Aufwand produktiver Kräfte zu bezahlen ist; wohlfeil, was seines niedrigen Preises wegen leicht zu haben ist.

Nach

*) Als einst Karl der Große diesem Wechsel durch fixe Preise und Taxen vorbeugen wollte, konnte diese Maasregel doch die Hungersnoth von den Jahren 850, 868, 873, 874, 880, 889 nicht abhalten, die man sodann der Zauberei der bösen Geister zuschrieb.

Nach diesem Begriffe ist die Theurung hinsichtlich ihres Ursprungs entweder wahr, oder künstlich oder scheinbar. Wahr ist sie, wenn ein wirklicher Mangel an Arbeitsprodukten statt findet, so daß diese deshalb schwer zu bekommen und mehr gesucht sind, als dargeboten werden können; es mag dies nun geschehen durch natürliche Ursachen, wenn nämlich der Real-Preis gestiegen ist, das ist, wenn das Produkt mehr Aufwand hervorbringender Kräfte erfordert, also dadurch seltener wird, oder durch zufällige, wenn der Preis durch zufällige Umstände entsteht. Künstlich ist die Theurung, wenn der Mangel des Produktes nicht wirklich, sondern durch dessen Zurückhalten gleichsam nur vorgespiegelt wird, wo es also nicht an Vorrath, sondern blos an verkäuflichem Vorrath gebricht. Scheinbar ist sie endlich, wenn das allgemeine Aequivalent der Preise, das Geld in seinem eignen Preis in Vergleich gegen den der Güter gesunken, d. i. wenn nur der Nominal-Preis derselben gestiegen ist.

Hieraus folgt, daß es wesentliche wahre oder allgemeine Ursachen der Getreidtheurung zum Unterschied von solchen giebt, welche aus einzelnen Umständen entstehen, die man wohl auch für Ursachen hält, im Grunde sich aber nur auf erstere beziehen und in sie auflösen lassen. Nur von jenen kann man sagen, daß sie die Theurung wirklich allzeit aus sich selbst erzeugen und in sich ausmachen, während sie die andern oft nur veranlassen, wenn sie nämlich auf die Ursachen wirken oder sie selbst erst hervor bringen: sie sind daher immer nur als ent-

fern-

fernte veranlassende Ursachen *) der Theurung anzusehen.

Hienach läßt sich leicht beurtheilen, in wieferne die gewöhnlich als Ursachen der Getreidtheurung angegebenen Umstände und Verhältnisse, wie ich sie hier einzeln aufzählen will, als wirkliche nächste, — sei es natürliche, künstliche oder scheinbare Ursachen, — oder nur als entfernte, auf die eigentlichen sich erst reduzirenden Ursachen, oder als keine von beiden anzusehen sind.

§. 11.

Als eine der Haupt-Ursachen der Getreidtheurung nennt man gewöhnlich

1) die vermehrte Geldmasse.

Den

---

*) Diese Eigenschaft einer entferntern Beziehung auf die eigentliche Theurung wird in verschiedenen Fällen sehr sichtbar, wenn nämlich die nächsten Umstände und Ursachen, die Mangel erzeugen können, nicht an und für sich Ursachen der Theurung sind, sondern es erst alsdann werden, wenn sie so starken Mangel veranlassen, daß das Bedürfniß nicht mehr hinlänglich befriedigt werden kann. So z. B. wenn eine Flotte mit einer bestimmten Kolonial-Waare zu Grunde geht, so wird durch diesen Umstand zwar der Vorrath vermindert, und es kann Mangel entstehen. So lange man aber letztern noch nicht empfindet, und der vorhandene Vorrath noch zureicht, das gegenwärtige Bedürfniß zu befriedigen, ist eben nicht wirkliche Theurung, besonders wenn jenes Ereigniß noch

Den jährlichen Zuwachs der edlen Metalle in Europa berechnet Necker *) über Abzug der Summen, die nach dem Orient wieder abfloßen, in den Jahren von 1763 — 1777 auf 36⅔ Millionen Gulden. Wenn man auch den sechsten Theil hievon für Schmuck und Hausgeräthe abrechnet, und wenn der von England in manchen Artikeln getriebene Alleinhandel, wenigst bis in die neueste Zeit, mehrere Millionen jährlich verschlang, was schon sein Wechselkurs auf europäischen Wechselplätzen beweiset; wenn ferner während dem Kontinental-System fast gar kein Geld aus Südamerika nach Europa kam, und selbst bei den dermaligen Unruhen sehr wenig herüberfließt, so gleichen doch die Subsidien wieder vieles aus, die Massen des Papiergeldes gar nicht gerechnet, von denen fast kein Land mehr frei ist, so daß also die Zunahme der Geldmasse auf die Preise unfehlbar einen sehr bedeutenden Einfluß hat. Die Klagen, die man demohngeachtet immer über Geldmangel und bei jeder Gelegenheit, wenn solches aus dem Lande geht, hört, gründen sich mehr

---

noch nicht bekannt ist, die unmittelbare Folge, sondern kann erst dann eintreten, wenn jener Vorrath nicht mehr hinreicht, und die eigentliche Theurungs-Ursache, der Mangel dadurch fühlbar wird: das Ereigniß aber und die dadurch allmählig entstehende Verminderung des Vorraths bis zum wirklichen Mangel ist nur die entfernte Ursache. —

*) Sur l'administration des finances chap. 9. — Heinse (Geist der neuesten über Theurung erschienenen Schriften 1805. 8. S. 148.) stellt eine noch viel stärkere Berechnung auf.

mehr darauf, daß das vorhandene und für den Landesbedarf mehr als zureichende Geld meist in den Händen der Reichern zurückgehalten wird, die bei dem grellen Wechsel der Begebenheiten in den neuern Zeiten weder selbst damit eine Unternehmung wagen, noch es wegen gesunkener Treue und Glauben im Volke, Abnahme der Kreditanstalten u. s. w. andern als Darlehen geben wollen, es wäre denn, daß sie sich durch Wucher-Zinsen für das bestandene Risiko entschädigten.

Daß nun durch die Vermehrung des Geldes dessen Werth falle, und die Preise der Viktualien sich nominal erhöhen, läßt sich nicht widersprechen. Allein die Folgen sind deshalb nicht so nachtheilig, als man sich gewöhnlich vorstellt, wenn sich nur nicht wahre und künstliche Theurung der Lebensbedürfnisse damit vermischt. Denn einestheils gilt dieses Steigen auch für die meisten andern Artikel, und da der Arbeitslohn gleichfalls gestiegen ist, so können die Veränderungen, besonders wenn sie allmählig geschehen, so bedeutend nicht sein; anderntheils gleichen aber die Verfeinerungen und die zunehmende Betriebsamkeit, wenn sonst nichts nachtheilig einwirkt, alles wieder aus; denn diese verbreiten das Geld durch den ganzen Staatskörper, sie führen es so zu sagen jeder Ader zu, sie machen, daß es in alle Verhandlungen und Verträge eintritt, kurz sie vertheilen es in alle Hände vom niedersten bis zum höchsten Stande, und schaffen dadurch Lebensleichtigkeit in allen Sphären. Man kann sogar behaupten, daß bei einer Nation derjenige Theil ihres Kapitals, der in Gold und Silber besteht, um so

kleiner gegen die übrigen Theile desselben sein kann, je reicher sie sonst ist, weil die Ausgleichungen im Handel alsdann theils mit Waaren selbst geschehen, theils bei dem reälen Kredit die Wechselgeschäfte desto besser betrieben werden.

Die absolute Quantität des Geldes ist also, vorausgesetzt, daß es allmählig zunehme, und durch den ganzen Staatskörper ungehindert sich verbreite, von ziemlicher Gleichgültigkeit; höchstens möchten einige Arbeiter darunter leiden, deren Produkte wegen vermehrtem Gelde entweder unnöthig oder unbrauchbar wurden, bis sie eine einträglichere Arbeit zu verrichten lernten. Eher würde aber durch Geldmangel die Theurung drückend werden, wenn das Geld nämlich nicht allen gleich fehlte, sondern der größte Theil des vorhandenen in den Händen einzelner Produzenten oder Verkäufer wäre, weil diese dann die Preise länger sehr hoch erhalten könnten, und die ärmern alles aufbieten müßten, diejenigen Summen zusammen zu bringen, um die jenen ihr Vorrath feil wäre.

Im Grunde kann sich in einem Lande nicht einmal mehr baares Geld anhäufen, als sein Bedürfniß und seine Kultur erfordert; ist es damit gesättigt, so muß der Ueberfluß, in so ferne Papiergeld diese Ordnung nicht stört, in andere Länder oder zu einer andern Bestimmung abfließen *); denn hier ist es selbst eine überflüßi-

ge

*) David Hume: politische Versuche. Königsb. 1800. III.

ge Waare, die gegen eine nothwendige umgesetzt wird: so wie umgekehrt, wenn für die innere Betriebsamkeit zu wenig vorhanden ist, dasselbe vom Ausland gegen inländische Waaren eingeführt wird, mögen auch die Gesetze, welche die falschen Maximen über die Handelsbalanz hin und wieder veranlaßten, und von denen bis in die neuesten Zeiten keine Regierung frei war, noch so wachsam und strenge sein, den wechselseitigen Abfluß zu hindern. Spanien verbot die Ausfuhr des Silbers, und dennoch verbreitete sich sein Ueberfluß an diesem Metalle in alle Länder Europens.

§. 12.

Die Theurung wegen vermehrtem Geld ist dem zu Folge, und nach dem vorhin angegebenen Begriff mehr scheinbar als wirklich: sie ist mehr eine Preiserhöhung, als eine Theurung im engern Sinne. Diese hängt mehr von physischen und zufälligen Ursachen ab, entsteht und verschwindet schnell und beruht auf dem Mißverhältniß zum Preis der meisten andern Bedürfnisse; jene ist dagegen schleichend, und nimmt allmählig mit ihrer Ursache zu *). Bei Entdeckung von Amerika sanken Gold

und

*) Herbert in seinem Versuche über die Kornpolizei sucht aus ältern und neuern Beispielen zu beweisen, daß weder die Metalle mit den Preisen der Lebensmittel, noch diese mit jenen im Gleichgewichte stehen, sondern diese vielmehr von der Menge des Ackerlandes, der darauf verwendeten Arbeit und den Steuern abhängen. —

und Silber um zwei Drittheile ihres Werthes, und sinken seitdem: auch haben die Münzen überall an Gehalt verloren, indem das alte Schrott und Korn abnahm, während der aufgeprägte Werth der Münze derselbe blieb. Aber der gemeine Mann weis sich mit den Preisen darnach zu richten, und selbst der Kaufmann sieht in den Münzen nicht so fast diese selbst, als das darin enthaltene Gold und Silber, wornach er seine Preise bestimmt. Nur wer von einer bestimmten Einnahme lebt, der Kapitalist, der Besoldete und namentlich der Staatsdiener leidet darunter. Letzterm ist der vermehrte Geldumlauf und die dadurch bewirkte Steigerung der Preise aller Bedürfnisse, welche dem Lande und dessen gewerbtreibenden Einwohnern oft vortheilhaft ist, geradezu nachtheilich und verderblich. Alle Professionisten finden in der Regel ihr besseres Auskommen, den Zeitumständen gemäß, in ihrer eigenen Industrie, und in dem Gleichgewichte, welches sich nach und nach zwischen Arbeitslohn und Geldwerth der Bedürfnisse herstellt; dem Staatsbeamten aber kommt nichts davon zu gut; selbst sein Fleiß und seine Geschicklichkeit bringen ihn nur zu Stellen, auf denen die Einnahmen, verglichen mit den höhern unvermeidlich damit verknüpften Ausgaben, wieder im vorigen Verhältnisse stehen. Man sucht ihm zwar öfter mit Naturalien zu helfen: allein dies ist in der Ausführung gewöhnlich so schwierig, daß kaum an eine allgemeine Einführung zu denken ist. Der Staat müßte viele seiner Einkünfte in Natural-Abgaben umschaffen, wodurch er sich die Etats-Entwürfe über jährliche Einnahmen und Ausgaben selbst erschwerte, und dabei entweder selbst oder doch der

Staats-

Staatsdiener Getreidhandel treiben. Mangel an Kenntniß und Zeit würden aber letztern vielleicht noch tiefer herab bringen; auch wäre so ein Geschäft schon mit seiner Bestimmung nicht vereinbar. In wie ferne ihm aber bei momentaner Theurung durch baare Zulagen zu helfen sein möchte, dazu wird eine liberale wohlthätige Regierung nicht nur bereitwillig sein wollen, sondern, wenn sich bei Natural-Eindienung der Zehenten, Grund- und andrer Abgaben wegen den hohen Preisen derselben zugleich ihre Einnahmen mehren, auch bereitwillig sein können. — Ohnehin ist es jetzt mehr als je anerkannt, daß der Dienstvertrag des Staats mit dem Staatsdiener nicht nach den Regeln des gewöhnlichen Mieth-Vertrags, sondern nach den ganz eigenthümlichen, vom Interesse und dem Wesen des Staatsorganism gebotenen Verhältnissen beurtheilt werden müsse, und daß der Staat, indem er seinem Diener für dessen Produktivkraft einen Gehalt ausspricht, ihm dadurch eine bestimmte, von den wechselnden Nominal-Preisen der Dinge unabhängige Masse von Genuß-Mitteln gewähren will.

§. 13.

Eine andere Ursache der Theurung schreibt man

2) der Vermehrung der Menschen zu. —

Vergleicht man die Geburts- und Sterbelisten von frühern mit den spätern Jahren, so leidet es keinen Widerspruch, daß sich die Volkszahl der meisten Länder in den letztern Jahrhunderten eher vermehrte als verminderte. Eine mehr menschliche und verbesserte Kriegskunst,

nach

nach welcher in den Treffen nicht so fast die Zahl der Gebliebenen, als das Feldherrntalent und eine zweckmäßige Kombination der Umstände den Ausschlag giebt: die Fortschritte in der Arzneikunde, besonders der medizinischen Polizei in Bezug auf allgemeine Uebel, wie z. B. die Seuchen, oder die Pocken, deren Einimpfen schon vielen Tausenden das Leben rettete und retten wird, wenn anders die Erfahrungen eines Menschenalters hinreichen, hierüber ein Urtheil zu fällen, mögen wohl so ziemlich die Hauptursachen davon sein. — Volksmenge ist aber auch von einem Theil der Staatsökonomisten als die Hauptquelle und Hauptstütze des National-Reichthums angegeben worden: unbekümmert um den Zustand dieser Volksmenge haben sie nur Menschen verlangt, und daher alle Hebel der Staatsgewalt in Bewegung zu setzen versucht, ja selbst oft die Vorzüge der Sittsamkeit und Keuschheit aufgegeben, um Menschen zu gewinnen. Und seitdem das Streben der Staaten nach Individualität, nach Selbstständigkeit uud Macht der Charakter der neuen Welt geworden, hat das System der stehenden Heere die Menschen vollends zu einer gesuchten Waare gemacht. Wenige Staatswirthe haben eingesehen, daß National-Reichthum ein wohlhabendes Volk voraussetze, und haben sich bemüht, das Maximum der Bevölkerung nach dem Verhältniß der vorhandenen Genußmittel zu finden.

Indeß wirkt die Zunahme der Menschenmenge nicht absolut auf die Theurung, sondern nur ihr Mißverhältniß zur Produktion, und zu den vorhandenen Erwerbsquellen überhaupt. Halten diese nicht mit jener

glei-

gleichen Schritt, so wird sie freilich statt den Vortheilen, die man sich seit Friedrich dem Großen von ihr so sehr zu versprechen gewohnt ist, immer nur für das Ganze drückender werden. Hätte sich das Landbau= und Kultursystem in England mit dem zunehmenden Flor der Manufakturen und des Handels, und der dadurch vermehrten innern Konsumtion gleichmäßig fortgebildet, so hätte dieses Land, das in glücklichen Zeiten eine so ungeheure Menge Getreid ausführte, nie über Mangel und Theurung der Lebensbedürfnisse zu klagen Ursache gehabt. Aus dem nämlichen Grunde ist auch in Städten, deren Bevölkerung schnell zunimmt, ohne daß ihnen eine fruchtbare Umgegend entspricht, oder deren Kultivirung und die Zufuhr der Naturalien durch Flüsse, Kanäle und gute Straßen damit gleichen Schritt hält, viel kostbarer zu leben, als da, wo diese Umstände günstiger sind. Selbst auf manchen Dörfern hat sich desfalls die Konsumtion in Verhältniß zur Produkion gegen sonst vermehrt, nicht nur wegen der großen Zahl der Handwerker und Krämer, die sich dort mehr und mehr niederlassen, sondern auch wegen den vielen Häuslern, die nur einen Theil von dem, was sie verzehren, selbst anbauen.

Nur auf den Fall also könnte die zunehmende Bevölkerung eine eigentliche Theurung und Hungersnoth bewirken, und am Ende für den Staat selbst gefährlich werden, wenn für die Ueberzähligen kein kulturfähiger Boden mehr vorhanden wäre, die Menge der Fabrikate den inländischen Bedarf überstiege, vom Auslande her aber keine Nachfrage entstünde oder kein Absatz dahin

mög=

möglich wäre, auch nicht auf andern Wegen, z. B. bei öffentlichen Bauten und Anlagen die Arbeiter Beschäftigung fänden. Allein dieser Fall wird bei einer guten National-Oekonomie, und dem regen Handelsverkehr der Nationen wohl schwerlich eintreten, und man kann sagen, unter allen europäischen Staaten ist kaum in einem die Volksmenge auf der Höhe, welcher sie nach der Haushaltung der Natur fähig wäre; — wäre es aber auch, so möchte diese übermäßige Volkszahl am Ende in der Auswanderung nach den Kolonien früher ihren Abfluß finden, als dieses Unheil erfolgte, oder diejenigen, die es vorzüglich träfe, zu ertragen Willens wären. Nur der Chinese ist auf seinen Boden gebannt, und leidet in seiner Isolirung alle Drangsale der von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Hungersnoth: im allgemeinen Weltverband dagegen wird die Bevölkerung der Staaten nicht höher anwachsen, als sich nach ihrer Kultur und den möglichen Erwerbsquellen Menschen hinlänglich nähren können, sie wird aber in der Hauptsache auch nicht geringer sein. Die Natur setzt hier überall weise die Gränzen. Denn der Trieb des Menschen nach Wohlstand ist so kräftig, daß jede andere auch noch so mächtige Neigung ihm nachstehen muß, selbst die tief in der menschlichen Seele liegende Anhänglichkeit an die Heimath. Wohlstand ist der Magnet, der alles anzieht, und wo dieses Streben nicht gehemmt wird, da werden sich Menschen selbst in Wüsten hindrängen. So sind einst Tyrus und Karthago entstanden, und Amerika hat sich in wenig Jahren mit einer zahlreichen Menschenmenge bevölkert, und zu einen mächtigen, stets im Wohlstande fortschreitenden Freistaat umge-

geschaffen. Die natürliche Abneigung des Menschen, sich von der Heimath zu entfernen, sichert übrigens den Staat hinlänglich, daß der Bürger nur dann auswandere, wenn ihn die Unmöglichkeit des Erwerbs dazu zwingt, und es bedarf wohl keiner strengen Auswanderungsverbote, die den Staat zum Kerker machen. Nur gewaltsame Störung des Gangs der Natur kann in einen Staat eine größere Volksmenge drängen, als daselbst im Wohlstande zu leben vermag: hat sie sich dort aus sich selbst bis zu diesem Punkt vermehrt, so kann auch nur Gewalt den Ueberfluß zurück halten. Ist aber die Zahl der Einwohner der individuellen Beschaffenheit des Landes angemessen, so können die Preise der Lebensmittel nicht aus dem Verhältniß treten, sondern werden in der Regel immer der Produktion und den Beschäftigungen durch Gewerbe und Handel entsprechend sein.

§. 14.

3) Vermehrter Viehstand.

So lange eine solche Vermehrung blos die Folge der verbesserten Landeskultur oder des vergrößerten eigenen Bedarfs eines Landes ist, kann sie auf die steigenden Getreidpreise wenig Einfluß äußern. Denn wo sich die Fruchtäcker vermehren, da ist zur Bearbeitung und Bedüngung des Bodens mehr Vieh nöthig, so wie auch da, wo die Menschen zunehmen, die Konsumtion der Milch stärker wird, besonders seitdem der Kaffee allgemeiner wurde, der in den Hungerjahren 1771 und 1772 ein viel wohlfeilers Getränk abgab als das Bier. Ueberhaupt

sieht hier der Oekonom selbst am besten seinen Nutzen ein, und wird hienach die schicklichste Einrichtnng mit dieser oder jener Viehgattung treffen. Anders ists wohl da, wo zunehmender Aufwand, oder besondere Verhältnisse einwirken, was vorzüglich von den Pferden, auch von Hunden und andern Thieren, die mehr des Vergnügens wegen gehalten werden, gilt. Man berechnet den jährlichen Bedarf eines solchen Pferdes auf wenigst 4 bis 5 Morgen Feld= und 1 bis 2 Morgen Wies=Gründe. Tausend Pferde nehmen also zu ihrem Unterhalte schon 5 bis 7 tausend Morgen Landes in Anspruch, einen Flächenraum, auf dem sich wenigst 1000 bis 1500 Menschen komplet ernähren könnten. In England, wo sich mit dem zunehmenden Reichthum der Pferdstand ins Ungeheure vermehrte, soll dieser die Hälfte des ganzen Ertrags des Bodens verschlungen haben *). Hieraus läßt sich freilich der Schluß ziehen, wie zerstörend eine starke Kavallerie und Artillerie auf die jährliche Erzeugung des Bodens einwirke, und daß es vorzüglich auf diesen Umstand bezogen werden müsse, wenn man vorzüglich vermehrten Pferdstand unter den Theurungs=Ursachen aufführen hört.

§. 15.

4) Luxus **) überhaupt.

Die Wirkungen des Luxus sind nicht zu allen Zeiten gleich; sie hängen meist von der Lage und dem Stand=

*) Schlettwein i. d. a. Schr.

**) Witte: über die Schicklichkeit der Aufwandsgesetze. Leipz. 1782. — Gründler: die Unschädlichkeit des Lu=

punkte ab, auf dem sich die Menschheit in ihrer Fortbildung befindet. Der Luxus der alten Zeit war mehr unbestimmt und willkührlich; man konnte ihm weder Regeln vorschreiben, noch aus seinem Gang selbst eine Regel abziehen: er hatte nicht die Wirkung, den Armen Brod und den Industriösen Arbeit zu verschaffen: es gab da überhaupt keine ordentliche Vertheilung des Vermögens und konnte sich auch keine gestalten, so lange bloße Gewalt oder erste Occupation einer herrnlosen Sache hinreichte, Macht und Reichthum zu erwerben. Die Großen blieben dabei immer groß und reich, und je verschwenderischer sie oft waren, desto höher stieg die Noth der geringern: kurz es verhielt sich Kultur und Industrie nicht zum Wohlstand wie Ursache zur Wirkung. — Der heutige Reichthnm und Luxus dagegen ist mehr die Frucht des Fleißes und einer geregelten Erwerbungsart: er ist mehr systematisch, und jeder seiner Schritte zum Genuß kostet ein Aequivalent, das in andere Hände kommt, und von da erzeugend wieder weiter wirkt, dem Wasserspiegel gleich, der bei einer geringen Bewegung sogleich Kreise in die weiteste Entfernung zieht.

Der Luxus der letztern Art, so ferne der Ausdruck nicht so fast Prachtliebe und Hang zum Aufwand, als den

---

Luxus unsers Zeitalters ꝛc. Berl. 1789. — Plonquet: philos. polit. Versuch über den Luxus. Leipzig 1789. Rau: über den Luxus. Erlangen 1817.

den Trieb zum Wohlleben, zum Bessersein und zur Verfeinerung der Lebensgenüße überhaupt bedeutet, auch nicht etwa auf einzelne Stände *) bezogen wird, und hauptsächlich auf Arbeitsamkeit beruht, — dürfte eben so wohlthätig sein, als er in solchem Falle aber auch nicht mehr zu hemmen ist. Denn hier erscheint er als eine Wirkung des gesteigerten National-Wohlstandes, als ein glückliches Fortschreiten der Völker in der Bildung, und als wohlthätiges Auskunftsmittel, der zunehmenden Menschenmasse Beschäftigung und Unterhalt in den vielfältigen Zweigen der Industrie zu gewähren.

Wenn indeß die Landwirthschaft mit diesem zunehmenden Luxus nicht in gleichem Grade fortschreitet, wenn im Gegentheile übertriebene Ueppigkeit unter dem Landvolk herrschend wird, dann müssen freilich die Preise seiner Produkte unnatürlich steigen. Denn so wie der Luxus der bessern Art zur Thätigkeit und Wirthschäftlichkeit führt, und stets mit Frugalität gepaart ist, so ist der andere der Weg zum Müßiggang und der Ausschweifung, und hat fast immer Verschwendung zur Folge. So gut demnach dieser Gegenstand von der einen Seite ein sorgfältiges Augenmerk der Landespolizei erfordert, daß er das Verhältniß zum Grad der gegenwärtigen Kultur

tur

*) Ein Beispiel wäre Polen, wo die Großen im Ueberfluße dahinschwelgten, während der Landmann in Armuth und Unbehilflichkeit sein kümmerliches Leben zubrachte.

tur und des Wohlstandes der Landleute und ihres Gesindes nicht übersteige — wovon sich, leider! die traurige Erfahrung schon in den dermaligen Artikeln mancher Landkrämer gegen sonst machen ließe; — oder daß er nicht durch schiefe Richtung zuletzt in andere schädliche Neigungen, als Hang zum Müßiggang und Vergnügen, zur Spiel- und Streitsucht u. s. w. ausarte; so gut bleibt er von seiner schönern Seite für die Staats-National-Wirthschaft ein mächtiger Hebel zur Beförderung des Ackerbaues, der Künste und des Handels, und eine verläßige Schutzwehr gegen Noth und Theurung.

In nicht geringerm Grade wie bei den Produzenten unter sich wirkt auch der Luxus der Reichen für manchen Handelsmann in Dingen, die nicht zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehören. Wollte man aber diesen zur Zeit der Theurung durch Gesetze beschränken, so hieße das nichts anders, als einer nützlichen Bürgerklasse das ohnehin schmale Brod noch zur Hälfte entreissen.

§. 16.

5) Das Mißverhältniß im Anbau mancher Fruchtart.

Mit der zunehmenden Kultur konnte es nicht fehlen, daß neben den nöthigsten Fruchtarten auch der Anbau der entbehrlichern allmählig befördert, und dadurch dem Getreide ein nicht geringer Theil des Bodens entzogen wurde. — Wenn hiebei für das innere Bedürfniß an Lebensmitteln gesorgt ist, und durch eigene Pflanzung jener

Fruchtarten die kostspielige Zufuhr aus andern Ländern vermieden wird, so läßt sich mit Grund nichts einwenden. So lange aber in Deutschland das Getreid dringendes Bedürfniß bleibt, sollte man ihm doch die Aufmerksamkeit des Landmanns eher als solchen Artikeln zuwenden, die sich theils nicht hinlänglich rentiren, theils nicht so wie im heimischen Boden gedeihen. So kann man gewöhnlich von jenen Gegenden her die ersten Klagen über Theurung vernehmen, wo der Hopfenbau den Getreidbau übersteigt, weil jener nicht nur einen bedeutenden Flächenraum erfordert, sondern oft in 6 oder 8 Jahren erst eine glückliche Erndte giebt. So gedeiht der Krapp nirgends vollkommner als in den Rheingegenden, der Taback ist nirgends von der Güte, als in Ungarn, der Ukraine und Amerika: der Boden also, der zu diesem Behufe in andern Ländern dem Getreibaue entzogen wird, kann sich nie so rentiren. Ueberhaupt bleibt das non omnis fert omnia tellus eine weise Einrichtung der Natur, um das Band der Verknüpfung unter den einzelnen Nationen fester anzuziehen, wogegen oft der angestrengteste Fleiß und Aufwand nichts vermögen.

Uebrigens kann das Mißverhältniß allerdings so gros werden, daß der Wohlstand des Landes darunter leidet. Wenn z. B. England einst so gefüllte Kornböden besaß, daß es selbst bedeutende Prämien auf die Ausfuhr setzte, so hat jetzt der Anbau der Futterkräuter, des Kohls, der Rüben, Kartoffel und besonders der Oelfrüchte einen so ansehnlichen Strich Landes dort eingenommen, daß es bei weitem den eigenen Bedarf des Getreides nicht mehr

er=

erzeugt, und den Abgang vom Ausland mit nicht geringen Kösten herbeischaffen muß *). Dieses Land wird indeß von selbst von dieser Ueberspannung bald zurück kommen müssen.

§. 17.

Mit der letzt genannten Ursache steht

6) die Abnahme des Ackerbaues überhaupt in Verbindung.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bekam in manchen Ländern das Manufaktur- und Handelssystem das Uebergewicht über den Feldbau: die glänzende Außenseite, der Zufluß von Gold- und Silber, womit wir uns andere Völker zinsbar machen können, die mit vermehrtem Wohlstand wachsende Belebung des Verkehrs, die Befriedigung mannigfaltiger Bedürfnisse des Luxus, im Gegenhalt der langsamen aber sichern Gewinnste, die der Feldbau gewährt, lies den Nutzen und die Nothwendigkeit des letztern oft übersehen, und würde vielleicht längst schon mit gänzlicher Verödung aller Grundstücke geendet haben, wenn nicht der Hunger von Zeit zu Zeit die Völker von diesem Wahn wieder zurückgeführt hätte.

Indeß, wenn man in die Epoche des Faustrechts zurück geht, und bemerkt, wie damals wegen der Unsicher-

*) In den Jahren 1800 — 1802 hat England 20 Millionen Pf. Sterl. baares Geld für Getreid außer Landes geschickt.

cherheit auf dem Lande, und weil die Städte durch allerlei Vorzüge, und Privilegien, als Stappel- und Zollrechte, Monopole ꝛc. begünstigt wurden, so sehr alles, was nur konnte, diesen zuströmte, daß der Landbau als ein Sclavenhandwerk nur der niedrigsten Klasse des Volks überlassen blieb; so wird man sehr versucht zu glauben, daß hier dem Ackerbau der empfindlichste Stoß, so sehr ihn auch fromme Stiftungen und Klöster noch abzuhalten suchten, beigebracht wurde, und daß es eben wegen dieser radikalen Erschütterung der spätern Einsicht nicht mehr gelingen konnte, das Mißverhältniß zwischen Stadt- und Landwirthschaft gänzlich auszugleichen. Und wenn auch hie und da ein Staat durch wohlüberdachte Maasregeln glücklicher in Herstellung des Gleichgewichts zu sein schien, so scheiterten doch oft diese Hoffnungen wieder theils an den unaufhörlichen Kriegen, die durch den hohen Militärstand dem Ackerbau die Hände entzogen, und durch das neuere Einquartierungs- und Requisitions-System die Kräfte des Landmanns erschöpften, theils wurde der Muth des letztern durch die wegen vermehrten Staatsbedürfnissen erhöhten, oft ungleichen Steuern und Abgaben darnieder gebeugt.

Wenn aber gegen dieses Uebel von einer weisen, auf das Interesse der Nationen berechneten Politik im Allgemeinen Heil zu erwarten ist, so ist es zugleich die besondere Aufgabe der Landbaupolizei in Verbindung mit landwirthschäftlichen Instituten, die Ackerkultur zu ermuntern, dem Bauernstande die gebührende Achtung zu verschaf-

schaffen, und alle Hindernisse *) zu entfernen, die der möglichsten Erhöhung der Ackererträgnisse im Wege stehen. Deutschland insbesondere kann bei seiner gegenwärtigen, gegen sonst vergrößerten Konsumtion wirklich nur durch gesegnete Erndten zu einem bedeutenden Vorrath gelangen, und da kann nur in verbessertem Landbau Hilfe gesucht werden.

Die Erde ist die Quelle des bei weitem größten Theils aller Genußmittel; aus ihr als der nothwendigen Bedingung zur Existenz des Menschen fließen beinahe alle Reichthümer. Nur da, wo Landbau blüht, ist ein fester, durch keine vorübergehende Ereignisse zu schwächender Wohlstand zu suchen; hier oder nirgends keimt die ächte Vaterlandsliebe und der weltbürgerliche Sinn auf gemeinsamen Boden, und nur hier findet eine steigende Bevölkerung ihre nährende Mutter.

Es ist allerdings möglich, daß eine Nation, von örtlichen Verhältnissen begünstigt, auch durch industrielle und kommerzielle Produktion sich zu einem hohen Grad von Wohlstand schwinge, wie die Beispiele von Holland, Genua u. a. beweisen. Aber dieser Wohlstand wird stets prekär sein: ihr Unterhalt wird von andern Nationen, und ihre Erwerbsmittel von den Launen der Zeit, den Sitten und einer Menge Zufälle abhängen.

Wenn

*) Hindernisse des Ackerbaues s. Schlözers Anfangsgründe der Staatswirthschaft. 2 Bde. §. 14.

Wenn auch in der National-Oekonomie von keinem Range der produktiven Kräfte, noch weniger von einer vorzüglichen oder ausschließenden Begünstigung der einen vor der andern die Rede sein kann, so muß doch wenigst die chronologische Ordnung aufrecht erhalten werden. Denn solider unabhängiger Wohlstand eines Staats, wie ihn das Princip der Staatswirthschaft fordert, wird nur da aufkeimen, wo erst die Existenz der Nation gesichert ist, wo also Stoff für die Ur-Produktivkraft vorhanden und diese in Thätigkeit ist. Erst diejenige Produktionskraft, welche der Urstoff nicht bedarf, kann nach der Haushaltung der Natur auf die Industrie und den Handel überfließen, und diesen natürlichen Gang zu leiten, muß die Tendenz der Staatsverwaltung um so mehr sein, als der täuschende ephemere Glanz des Handels- und Fabrikgeistes wegen seinen schnellen Aussichten auf Wohlstand und Reichthum ohne übermäßige Körperanstrengung nur zu viel Reiz hat, die Urproduktion zu überspringen, und seit der Entdeckung der Fahrt um die südliche Spitze von Afrika und der Entdeckung Amerikas wirklich übersprungen hat *). Erst dann also, wenn die Urproduktion die industrielle und kommerzielle eingeholt hat, und wenn die europäischen Nationen zur Ueberzeugung gelangt sind, daß die höchste Stufe der beiden letztern den Mangel der ersten nicht ersetzen könne, weil allein sie dauernden und sichern

*) Die Erscheinung, daß oft mitten unter öden und schlecht angebauten Fluren dennoch eine übermäßige dürftige Volksmenge lebt, läßt sich wohl auch nur aus diesem Reiz

sichern Wohlstand gewährt, wird man mit umfassendem Urtheil jene Entdeckungen als eine Wohlthat für die kultivirende Menschheit betrachten können.

§. 18.

Als ein besonderes Hinderniß des Ackerbaues nennt man auch

7) die Ungleichheit des Grundeigenthums-Besitzes, große Pachtungen und Gütervereinigungen.

Ehemals gieng die Sorgfalt der obersten Polizei vorzüglich gegen die Verkleinerung der Grundbesitzungen, und im deutschen Reiche wurde durch eine Menge von Gesetzen **) die Untrennbarkeit der Bauerngüter befohlen. In neuern Zeiten hielt man das Verbot der Verkleinerung für gemeinschädlicher, jedoch mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse, Beschaffenheit des Bodens, Lage, Größe, Bevölkerung und Verfassung eines Landes.

Bei-

Reiz erklären. Der Ackerbau leitet nämlich wenige, und nur die, welche er nicht mehr ernähren kann, zur Fabrikation und zum Handel hinüber: von den beiden letztern aber, wenn sie nicht mehr Unterhalt geben, können wegen dem Widerwillen gegen hohe körperliche Anstrengung und der Verachtung des Ackerbaues selbst kaum einige Menschen wieder abgezogen und nur durch den höchsten Grad des Elends zur Landökonomie wieder zurück geführt werden.

**) Fischer Kammeral- und Polizei-Recht. II. 593 und 594.

Beides hat übrigens seine Vortheile und Nachtheile.

Die Vortheile großer Besitzungen sind: man kann mit einer bedeutenden Unternehmung viel mehr gewinnen, als wenn sie vielfältig im Kleinen versucht wird, weil nicht nur an Arbeit und Kapital ein Ersparniß geschieht, sondern überhaupt der Erfolg und die Benützungen zusammenhängender sind; der große Landwirth allein kann ferner auf solche Verbesserungen denken, die mit bedeutenden Auslagen und Versuchen durch neue Instrumente, Maschinen u. d. gl. verknüpft sind; auch kosten einige feste und große Wirthschaftsgebäude weniger als viele kleine. Ferner sind große Bauern nicht gedrungen, gleich nach der Erndte mit ihren Früchten zu Markt zu fahren, können folglich durch allmahligen Verkauf die Getreidpreise in den verschiedenen Jahrszeiten mehr im Gleichgewichte erhalten, während viele Kleingütler durch den schnellen Verkauf ihres Konsumtions-Ueberschußes den Schrannenpreis in den ersten Monaten nach der Erndte gegen die übrige Jahreszeit unverhältnißmäßig herabdrücken. Krome *) besorgt sogar, es möchten, wenn der Verkauf der Güter unbeschränkt wäre, gerade erst große Oekonomien aus den kleinen entstehen, weil die Besitzer der letztern, die oft weder eine Scheuer noch ein Stück Vieh zu unterhalten im Stande wären, von ihrem Besitzthum keinen solchen Gewinn wie die Vollmeyer

*) Ueber Ackerbau rc. Hildesheim 1808.

meyer haben, und daher auch in kurzer Zeit von diesen ausgekauft sein würden: wovon sich jedoch eben die Nothwendigkeit nicht einsehen läßt. Im Gegentheil bestättigt die Erfahrung, daß sich die kleinen Besitzer meist auf ihren Gründen nähren, oft sogar noch einen Ueberschuß zurücklegen; auch ists unwahrscheinlich, daß sie für den Werth, den sie auf ihren zwar geringen aber sorgfältig gepflegten Boden legen, ein hinlängliches Aequivalent erhalten würden.

Dagegen haben große Besitzungen die Nachtheile, daß verhältnißmäßig der Boden im Kleinen besser kultivirt wird; denn der Kleingütler hat alles mehr unmittelbar unter Augen, kann zunächst für alles sorgen, und jede günstige Gelegenheit schleunig benützen: kein Winkel bleibt da unbenützt, die Quellen der Produktion werden vervielfältigt, und die Kräfte des Bodens durch verschiedene Arten von Anpflanzungen angestrengt, um sie auf den höchsten Ertrag zu bringen, während an dem Grosbauer, dem eine mittelmäßige Erndte oft schon Gewinn genug giebt, der Reiz zur bessern Betriebsamkeit verloren geht. Auch giebt es manche Fruchtart, wie Hanf und Flachs, die im Großen nicht so gut gedeihen. Große Pachtungen insbesondere erfordern gewöhnlich reiche Unternehmer, und diese sind meist mit ihren Gewinnsten nicht so im Lande zu erhalten wie die Eigenthümer. So sieht man in Pohlen und Ungarn, wie die Juden und Griechen, die vorzüglichsten Pächter daselbst, das wenigste von dem, was sie aus ihren Nutzungen ziehen, wieder dem Landbau zu-

wenden *). Endlich kann durch einen einzigen Pächter einer großen Wirthschaft, wenn er ein schlimmer Oekonom ist, oft das ganze Gut ruinirt werden, während bei kleinern Pachtungen der Schade theils nicht so umfassend, theils durch bessere Aufsicht auf die einzelnen Pächter leichter zu vermeiden ist.

Im Ganzen betrachtet giebt zwar, nach der Berechnung der Oekonomisten, die Kultur im Großen einen stärkern reinen Ertrag; weil aber die im Kleinen produktiver ist, d. i. weil im Verhältniß mehr Menschen von ihr leben und sich nähren können, folglich für ein bevölkertes Land das beste Auskunftsmittel ist, und weil durch den vermehrten Bauernstand die Menschen auf dem Lande wieder mit den Stadtbewohnern ins Gleichgewicht kommen, auch die dienende Klasse der Einwohner gegen die herrschende mehr in Proportion tritt: so möchte zum gleichmäßigen Gedeihen aller Fruchtgattungen ein glückliches Nebeneinanderbestehen beider Kulturarten die vortheilhafteste Einrichtung für die National-Wirthschaft so gut wie für die höhere Polizei sein **), und auf diesem Wege der Flor des Landes, und für jede Einwohnerklasse ein verhältnißmäßiger Wohlstand bewirkt werden.

Gera-

---

*) Grellmann: statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österr. Monarchie. Göttingen 1797.

**) Vorschläge zu Güter-Zertrümmungen und zur Herstellung des Maximums und Minimums der Besitzungen s. v. Soden Staats-Nationalwirthschaft S. 83. f.

Gerade die ungeheuern Besitzungen von der einen, und der Mangel oder die Geringfügigkeit des Grundeigenthums von der andern Seite sind schuld, daß Ungarn noch so wenig angebaut ist; daß in Portugall zwei Drittheile des Bodens öde liegen; daß in Sardinien die Wüsten allgemein sind; daß das sonst fruchtbare Andalusien beinahe durchgängig eine Haide ist, und das unter die Lords of the mannor vertheilte Irrland in einem so armseligen Zustande sich befindet, während in England die Edelleute ihre großen Wirthschaften öfter in 20 und noch mehr Pachtungen abtheilen, und dadurch den Ertrag und ihre Einkünfte aufs Doppelte erhöhen. — Nur eine der Bevölkerung, der Kultur und den Bedürfnissen der Nation angemessene Vertheilung des Grundbesitzes vermag hier die Konflikte auszugleichen, und Lebensleichtigkeit im ganzen Lande zu verbreiten. Der Staat dürfte nur da einschreiten, wo dem Unterthan die Abgaben und Bestellungskosten nichts mehr oder kaum noch den Lohn des Tagarbeiters übrig lassen, weil dabei weder das Recht des Einzelnen mehr bestehen, noch die Kultur und der Flor des Landes gedeihen könnte. — Daß dies übrigens bei der gegenwärtigen Einrichtung der meisten Länder, in denen die bisherigen großen Güter zugleich mit Wirthschaftsgebäuden für einen ausgebreiteten Anbau eingerichtet sind, nur allmählig geschehen könne, versteht sich wohl von selbst.

Man führt bisweilen das grund- und lehenherrliche Verhältniß als eine Ursache der geringern Landeskultur

an.

an. — Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß Uebertreibungen und Mißbräuche hierin eine der drückendsten Fessel für den Ackerbau werden können; wenn aber Grundherr und Grundhold in richtigem Verhältniß zu einander stehen, so daß beide an der Kultur des Bodens gleich großes Interesse haben, und für diesen Zweck mit gemeinschäftlichen Kräften zusammen wirken, so möchten die Vortheile überwiegen. Der Bauer bedarf ohnehin, so lange seine Bildung nicht weiter gediehen ist, eines Sporns, und würde oft bei freiem Eigenthum weniger anbauen; denn die Einsamkeit des Landbaues, die Beschäftigungsart, der Mangel alles Tausches der Meinungen und Empfindungen, das blos Mechanische der Arbeiten, und die aus der körperlichen Anstrengung nothwendig resultirende Ermattung ertödten gar oft alle Regsamkeit und den lebendigen Trieb zur Vervollkommnung in ihm. Auch muß man bedenken, daß nicht alle Staatsbürger sich mit Ackerbau unmittelbar befassen können; daß die Kapitalisten, wenn sie freien Spielraum haben, ihre Ersparnisse anzulegen, immer auf Grund und Boden als die sicherste Gelegenheit hiezu verfallen, folglich auch die Grundherrn, wenn ihnen durch die Ablösung das Kapital heimgezahlt wird, dieses wieder anderswo auf ähnliche Art nutzbar zu machen suchen. Daß sich übrigens bei gestatteter Ablößbarkeit dennoch so wenige dazu geneigt finden, scheint schon eine Anzeige zu sein, daß sie entweder die Abhängigkeit vom Geldbesitzer, zu dem sie ihre Zuflucht nehmen müssen, mehr als die vom Grundherrn fürchten, oder wo sie jenen nicht brauchen, sonst ihren

bisherigen Zustand für vortheilhafter als den zu erwartenden erachten.

§. 19.

8) Die vermehrten Branntweinbrennereien.

Man hat oft die Vor- und Nachtheile *) auseinander zu setzen versucht, welche durch den Gebrauch des Branntweins für eine Nation entstehen können. Die einen glauben im Verbrauch des Getreids zu diesem Zwecke eine Hauptursache des Mangels und der Theurung zu finden; andre, die mehr auf das einzelne Interesse sehen, erklären dessen Einschränkung für einen widerrechtlichen Eingriff in die Privatwillkühr eines jeden bei der Auswahl der Nahrungsmittel, und in das einmal bestehende Gewerbe einer bestimmten Einwohnerklasse, so wie für unpolitisch in Bezug auf National-Oekonomie; die dritten nehmen endlich zur Moral und Diät ihre Zuflucht, und nennen das Getränk verderblich für die Sitten und die Gesundheit.

Der

---

*) Siemens: über die Maxime, durch Einschränkung des Branntweinbrennens geringere Kornpreise zu erwirken. Braunschw. 1796. Harl Versuch einer Beantwortung der Frage über die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues. Erlangen 1806. — „Ist es in einem Lande, das überflüßig Getreid erbaut, bei hohen Kornpreisen rathsam, das Branntweinbrennen zu verbieten?“ Leipz. 1804. Koch-Sternfeld: Versuch über Nahrung und Unterhalt in civil. Staaten 1813. S. 272. — Die Schriften von Heinse, Kersting, Barkhausen, Breitenbach, Münchhausen rc.

Der Mittelweg dürfte indeß auch hier wie überall der beste sein, so daß das Getränke weder unbedingt verboten, noch auch dessen Fabrikation und Verbrauch besonders ermuntert würde. Die Branntweinbrennereien wirken durch die Mästung des Viehs sehr vortheilhaft auf die Preise des Fleisches, und indirekt durch die Verbesserung des Düngers auch auf die Landwirthschaft. Durch ein Verbot müßten aber nicht nur diese Vortheile weg fallen, sondern es entstünde noch ein besondrer Schade dadurch, daß jetzt das Vieh, weil es durch die bisher gestattete Brennereien heran gezogen ist, und man es doch fett haben oder wenigst ernähren will, statt mit Branntweinspühlig jetzt mit lauterm Getreid gefüttert würde, weil es sich nicht so geschwind an trocknes Futter gewöhnen könnte. Und warum soll man den Unterthan eines Vortheils berauben, den er nebenher von seiner Einrichtung zu ziehen weis?

Vernünftige Aerzte behaupten, daß der Mann bei schlechter rauher Kost, und da er oft nichts warmes erhält, den Branntwein hart entrathen, und daß man von weit mehr Krankheiten unter der arbeitenden Klasse hören würde, wenn sie nicht das trockne Brod oder die halbgegornen Mehlspeisen damit aufzulösen und zu verdauen suchte. Mancher kann auch eher hungern, oder sich mit schlechtem Brod begnügen, wenn er hin und wieder einen Schluck Branntwein nimmt, und viele sind so daran gewöhnt, daß sie ohne ihn eben so wenig, als mancher Vornehme ohne Wein leben könnten. Würde demnach dieses Getränk wohl durch das Verbot außer Gebrauch

kommen, oder würden nicht vielmehr diejenigen, die noch alten Branntwein liegen haben, ihn sehr theuer verkaufen, oder gar der Vortheil, den bisher der inländische Fabrikant genoß, jetzt dem Auslande zufließen? Oder könnte aus schlechtem wurmstichigen Getreid beim Verkauf so viel wie aus Branntwein erlößt werden, zu welchem es noch sehr gut zu gebrauchen ist?

Ich verkenne zwar keineswegs die nachtheiligen Folgen, die der übermäßige Genuß desselben hin und wieder nach sich zieht. Allein so wie der mögliche Mißbrauch einer Sache überhaupt der Maasstab nicht sein kann, ihre Nützlichkeit oder Schädlichkeit zu beurtheilen, eben so wenig dürfte auch dieses Nahrungsmittel, das durch eine vieljährige Gewohnheit eingeführt, und für mehrere Einwohner zum ausschließenden Gewerbszweig geworden ist, auch dem gemeinen Mann seine Lebensweise so zu sagen unentbehrlich gemacht hat, darum, weil der eine oder andere Trunkenbold damit seine Gesundheit untergräbt, gleich ganz untersagt, sondern höchstens für die Polizei ein Gegenstand ihrer Sorgfalt dahin werden, daß mit der übermäßigen Fabrikation nicht der Genuß über Hand nehme, und auf die Oekonomie und die Sitten der gemeinen Volksklasse schädlichen Einfluß äußere.

Wenn das Getreid theuer wird, brennt man ihn ohnehin schon schlechter, man gebraucht Obst, Kartoffel u. a. dazu; viele treiben das Geschäft nur mäßig, um gerade noch das Vieh zu erhalten, andere stellen es gar

ein,

ein, weil sie mit denen, die sich früher bei wohlfeilen Zeiten Getreidvorrath anschafften, nicht mehr Preis halten können, und so wird der Verbrauch für sich schon schwächer.

Man hat übrigens noch nie nach Einstellung des Branntweinbrennens die wohlfeilen Kornpreise rühmen hören, wohl aber wurde durch das Verbot die Furcht vor Mangel erst rege, und dadurch jene vielmehr erhöht *).

Ueberhaupt beträgt in gewöhnlichen Jahren das zum Branntwein verbrauchte Getreid höchstens den 36sten Theil der ganzen Getreidkonsumtion, und wenn man annehmen kann, daß in theuern Zeiten dieser Betrag noch auf die Hälfte herabsinkt, so dürfte wohl alle Besorgniß eines zu starken Getreidabgangs beseitigt sein.

Was von Branntwein gilt, läßt sich in der Hauptsache auch von andern Artikeln, wozu Getreid verwendet wird, als von Weitzenbier, Puder, Stärke, von der Blechfabrikation rc. sagen. Die national-ökonomischen Fortschritte in Vermehrung und Erhöhung der Genußmittel haben auch diese eingeführt, die Gewohnheit hat sie zum Bedürfniß erhoben und das Verbot ihrer Bereitung würde hier

*) Als Churbraunschweig im Jahre 1799 die Branntweinbereitung aus Roggen verbot, stieg dieser an den meisten Orten im Preise, und zwar blos aus Besorgniß eines Mangels an dieser Getreidsorte, welche Furcht man vorhin nicht kannte.

hier wie dort die Vortheile, welche die inländischen Fabrikanten ziehen könnten, den fremden zuwenden. —

§. 20.

9) Hohe Pachtkontrakte werden in einigen Ländern gleichfalls unter die Ursachen der Getreidtheurung gezählt.

Indeß scheint auch diese Meinung nicht über allen Zweifel erhoben zu sein. Hohe Pachtungen hängen entweder mit hohen Getreidpreisen gar nicht, weder als Ursache noch als Folge zusammen, oder sie sind höchstens das letztere. So wie durch die zunehmende Volkszahl das Getreid allmählig mehr Werth gewinnt, und die Nominalpreise durch den sinkenden Geldwerth in die Höhe getrieben werden, so werden sich die Pächter, die übrigens ihren Vortheil verstehen, auf ein stärkeres Pachtquantum einlassen können; ihre Konkurrenz, von der man eine besondere Steigerung fürchtet, wird jedoch nur auf einen gewissen Punkt wirken, nämlich so weit als die zu hoffenden Preise, die sie nicht willkührlich bestimmen können, hinreichen, ihre Auslagen mit dem Arbeitslohn und einem verhältnißmäßigen Antheil an reinen Gewinnst zu vergüten; was darüber geht, richtet sie um so sicherer zu Grunde, je schwieriger es ihnen wird, das aufgewandte Kapital aus Grund und Boden schnell genug wieder heraus zu ziehen.

Es ist zwar nicht zu widersprechen, daß die Verbesserung der praktischen Oekonomie auf die Steigerung der

Pacht-

Pacht- und Güterpreise bedeutenden Einfluß äußere: man kann aber nicht geradezu behaupten, daß diese Steigerung auf diese Preise des Getreides zurück falle, sondern sie ist gleichsam nur das Pachtgeld für den mehrern Anbau und für andere sich noch ergebende Nutzungen, weil es in der Natur der Sache liegt, daß für eine Erwerbsquelle, durch die man mehr gewinnt, auch mehr bezahlt werde. Je mehr der Pächter also das Verhältniß zwischen seinem Feldbau und Viehstand zu treffen weis, je mehr Vortheile er von den übrigen Wirthschafts-Gegenständen, als Wolle, Garn, Leinwand, verbessertem Obstbau zieht, je zweckmäßiger die Nutzungen das Jahr hindurch vertheilt sind, um das zehrende Kapital zu jeder Zeit nutzbar zu erhalten, und je geschickter ihn die zunehmende Bildung für die Spekulation mit seinen Produkten macht, desto mehr kann er dem Eigenthümer von Grund und Boden entrichten, desto weniger wird aber davon auf das Getreid selbst treffen. —

Es bewirkt oft die Konkurrenz der Liebhaber für Landgüter eine Steigerung der Güterpreise zu einer Zeit, wo die Getreidpreise gar nicht hoch sind. Ueberhaupt sind letztere viel zu zufällig und wandelbar, als daß sie beim Steigen sogleich auf erstere einwirken sollten. Wenigst werden sie es nicht in gleichem Verhältniß; denn sonst müßten jetzt alle Güter das drei- vier- und fünffache gegen sonst gelten.

§. 22.

§. 21.

Am häufigsten wirft man die Schuld von eingebrochner Theurung

10) auf den Wucher *), und nebenbei auf den Oekonomie-Handel mit Bedürfnissen überhaupt.

Schon in frühesten Zeiten mußte, sobald die Getreidpreise plötzlich stiegen, der Produzent oder der Getreidhändler, wenn er nicht gleich mit seinem Vorrath losschlug, sich die härtesten Beschuldigungen gefallen lassen, und als ein gefährliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft, das nur auf die Noth seiner Mitbürger seinen Vortheil berechne, sich behandelt sehen **). Daher die mitunter oft strengen Vorschriften der römischen Gesetze gegen die Dardanarii ***).

Der-

*) Wiesinger: Beantwortung der Frage, was ist Wucher? Berl. 1790. 8. v. Sonnenfels: über Wucher und Wuchergesetze 1789. 8. Bentham: Vertheidigung des Wuchers. Halle 1788. Roth: jurist. polit. Abhandlung über den Wucher 1793. Kees: über die Aufhebung der Wuchergesetze. Wien 1791.

**) Die verschiedenen gehäßigen Nämen, die man den Kornhändlern beilegte, s. bei Herbert: Versuch über die allgem. Kornpolizei S. 6. und Krünitz ökonom. technol. Encyklopädie 45ter Band S. 417. f.

***) L. 2. D. de annona: Lege Julia de annona poena statuitur adversus eum, qui contra annonam fecerit, societatemve coierit, quo annona carior fiat: (§. 2.) et poena viginti aureorum statuitur. Auch l. 6. D. de extraord. Crim.

Dermalen hallen fast überall die nämlichen Klagen wieder, und ich lese erst neuerlich, wie in den Getreidwucherern eine Haupt-Ursache der dermaligen Theurung gesucht wird *). Man sagt, der Wucher suche sich zu individualisiren, er tendire auf Monopol, und Zunftzwang, und werde umgekehrt wieder durch letztern befördert: von ihm komme die übermäßige Steigerung der Preise und der oft eintretende plötzliche Mangel: seine Grausamkeit könne ruhig zusehen, wenn das ganze Land zu einem großen Leichenhaus würde, so lange für seine Habsucht noch eine Aussicht bleibt, davon Profit zu ziehen.

Sollte denn wirklich dem Wucher so viele Gewalt zuzuschreiben sein?

In so ferne der einfache Getreidhandel mit diesem Namen belegt wird, werde ich weiter unten diesen Gegenstand berühren. So viel kann aber im Allgemeinen schon behauptet werden, daß der gefürchtete Wucher mehr ein eitles Phantom, aus dem man sich nun einmal eine unerwartete Preissteigerung zu erklären gewohnt ist, als eine wirkliche Ursache der Theurung ist, daß aber die Polizei oft selbst, wenn sie durch falsche Maasregeln das natürliche Uebel noch verschlimmerte, ihr Versehen gerne damit

*) Das Erfreuliche der gegenwärtigen Theurung. Eine Vorlesung von Dr. Wilh. Heinr. Seel. Frankf. 1816.

damit zu entschuldigen sucht, daß sie jetzt die ganze Schuld auf die Kornhändler wälzt *).

§. 22.

Der sogenannte Wucherer kann den Preis nur so hoch treiben, als er dem wirklichen Mangel im Lande entspricht, und nie ist es für ihn Vortheil, ihn höher zu treiben. Denn vermindert sich durch Theurung und die dadurch entstehenden manigfaltigen Einschränkungen der Verbrauch des Getreides, so läuft er Gefahr, um niedrigere Preise, als er einkaufte, wieder verkaufen zu müssen. So wie es demnach das Interesse des Volkes ist, daß sein täglicher, wochentlicher und monatlicher Verbrauch mit dem jedesmaligen Erndte-Ertrag so viel möglich in Verhältniß stehe, so ist es das Interesse des Getreidhändlers, hienach zu beurtheilen, wie viel Vorrath er sich anschaffen und zu Markt fahren müsse; aller übri-

ge

*) Als im Jahre 1694 die große Hungersnoth in Schlesien ein gewaltiges Murren unter dem Volk erregte, suchte man ihre eigentliche Veranlassung, nämlich das verdorbene Münzwesen, und vorzüglich die Vernachläßigung der Oder-Dämme, wodurch die Saaten überschwemmt und vernichtet wurden, damit zu verhehlen, daß man 2 Medaillen mit der Umschrift "du Kornjude" prägte, deren eine den Juden mit einem schweren Kornsack, den der darauf sitzende Teufel entzwei krazt, die andere den erhenkten Juden vorstellt, und wovon die eine die theure, die andere die wohlfeile Zeit bedeutete.

ge unbedingte Einkauf führt zu Schwindelgeist, und giebt ihn der Möglichkeit preis, plötzlich um sein halbes Vermögen zu kommen. Er hat selten Raum genug, um sehr große Vorräthe lange aufzubewahren: er leidet immer viel Schaden durch das Eintrocknen, die Gewichtsverminderung, durch Wurm- und Mäuse-Fraß, Veränderung der Preise 2c. was beim Gutsbesitzer nicht so der Fall ist, indem dieser mehr Anstalten zum Aufbewahren, oder mehr Gelegenheit zur anderwärtigen Verwendung hat. Wenn übrigens auch seine individuelle Tendenz auf die größt möglichen Gewinnste, wie dies das Bestreben eines jeden Gewerbsmannes mit sich bringt, abzielt, so ist doch gerade beim Getreidhandel das vorzüglichste Mittel hiezu, nämlich ein Monopol wegen der Menge des in einem Lande erzeugten Getreides, der Art seiner Gewinnung und Beförderung vom Produzenten in die Hände des Kornhändlers, dann wegen der Konkurrenz der größern Grundbesitzer mit ihm auf dem Markt nicht möglich, und noch nie ist dadurch eine Theurung entstanden.

Im Gegentheil wird gerade durch die Getreidhändler das Jahr hindurch ein verhältnißmäßiger Preis hergestellt. Bekanntlich ist nämlich das Getreid in den Monaten nach der Erndte am wohlfeilsten, theils weil der vorjährige Rest zu Markt kommt, theils und vorzüglich, weil die kleinen Grundbesitzer wegen allerlei dringenden Ausgaben zum schnellen Absatz ihres Ueberschußes gezwungen sind. Würden nun die Grosbauern und Getreidhändler mit ihren Vorräthen nicht zurück halten, so müßte der Marktpreis auf einen Grad herab sinken, daß

der

der Landmann nicht einmal seine direkten Auslagen ersetzt erhielte, viel weniger einen Gewinn daraus zöge, jedoch in kurzer Zeit, wenn der Vorrath erschöpft wäre, wieder so hoch steigen, daß kaum die Hälfte der Einwohner mehr kaufen könnte. Heftige Sprünge in den Preisen der nöthigsten Nahrungsmittel aber zerstören den Wohlstand der Familien, verwirren die Preise aller übrigen Artikel, vereiteln in der Wirthschaft alle Ueberschläge der Ausgaben und Einnahmen, und machen das Leben selbst zu einem Hazardspiel. Wenn nun diejenigen, durch deren vorzüglichen Einfluß solche Nachtheile vermieden werden, Wucherer *) heißen, sollte nicht jeder gute Bürger, statt ihnen seinen Fluch zuzusenden, vielmehr wünschen, daß sie ja nicht für sein Vaterland aussterben? Aber so geht es oft im gemeinen Leben: die nützlichsten Leute trifft nicht selten der erste Tadel. In London wirft der Pöbel denjenigen, die es mit ihm am besten meinen, die Fenster ein, und stürmt ihre Häuser, während sie mit Entwürfen über den vortheilhaftesten Absatz der Fabrikate beschäftigt sind.

Wenn

---

*) Das crimen dardanariatus der römischen und deutschen Gesetze könnte höchstens dann statt finden, wenn jemand zur Zeit der Noth und mit der bestimmten Absicht, vom Elende der Mitbürger wucherliche Gewinnste, den Gesetzen des Staats zuwider, zu ziehen, seine Kornvorräthe, ohnerachtet er helfen könnte, zurückhält: das gewöhnliche Ankaufen und Aufschütten derselben aber ist eben so wenig Wucher, als jedes andere Handelsgeschäft.

Wenn die Klasse der Getreidhändler durch ihr Privatinteresse angetrieben für das Wohl des Ganzen mittelbar so viel Nutzen gewährt, dann kann man es wahrlich nicht als eine kluge polizeiliche Maasregel rühmen, wenn man unter dem Deckmantel der Sorgfalt für's allgemeine Wohl den Getreidverkehr durch drückende Gesetze hemmt, oder wenn man das Publikum, statt dasselbe über ihren wohlthätigen Einfluß auf das Ganze aufzuklären, gerade durch ungerechte Einschreitungen in seiner vorgefaßten Meinung gegen dieselbe bestärkt, und oft zu gräulichen Scenen die Veranlassung giebt *).

Der Ackerbau wird an ihnen seine vorzügliche Aufmunterung verlieren, und dadurch Noth und Ungewißheit des Unterhalts um so stärker auf die übrigen Einwohnerklassen herabdrücken. Als in England durch ein Gesetz vom Jahre 1552 aller Ankauf des Getreides in der Absicht,

---

*) „Annocer au peuple, (sagt Turgot in seinen lettres sur les grains pag. 133) que la cherté qu'il éprouve est l'effort de manoeuvres, et non du dérangement des saisons, lui dire, qu'il éprouve la cherté au milieu de l'abondance, c'est autoriser toutes les calomnies passées, présentes et futures, auxquelles il se porte assez facilement de lui-même, et auxquelles bien des gens sont fort aises de l'exciter contre l'administration et les administrateurs de toutes les classes; c'st en même-tems se rendre responsable des chertés qui peuvent continuer ou souvenir; c'est s'engager personellement á lui procurer l'abondance, quoi qu'il arrive etc."

sicht, es wieder zu verkaufen, für Kornwucher erklärt, und mit den härtesten Strafen belegt wurde, da waren Verfall des Ackerbaues, Verödung des Landes, und fortdauernder Mangel, der sich vorzüglich im Jahre 1574 am heftigsten zeigte, die eben so traurige als natürliche Folge.

§. 23.

Den Oekonomie-Handel mit andern Viktualien und die Höckerei pflegt man eben so wie den Getreidhandel ein Wuchergewerbe zu nennen, obwohl hier wegen der Beschränkung auf einen kleinern Markt eine unnatürliche Steigerung der Preise eher möglich wäre als beim Getreide. Indeß können auch sie, wenn die Polizei nur die gröbern Mißbräuche entfernt, und auf Marktordnungen hält, sowohl für das Publikum als das Landvolk sehr nützlich werden, und überdies mancher Verdienstlose, der vielleicht sonst der Kommunität zur Last fiele, hierin seine Mannsnahrung finden. Durch sie wird nicht nur eine plötzliche Entleerung des Marktes verhindert, der man bei zufälligen Umständen, z. B. bei gehemmter Zufuhr oder wenn die Landleute gerade wegen dem nöthigsten Feldbau die Stadt nicht besuchen können, gleichwohl ausgesetzt wäre; sondern wenn sie in hinlänglicher Zahl vorhanden sind, und ein Theil der Landbewohner mit ihnen noch ferner konkurrirt, auch den übermäßigen Preisen vorgebeugt, dabei aber dem andern Theil derselben die Zeit, Mühe und die Auslagen, die mit dem eigenen Marktbesuch verknüpft sind, erspart, die sie dann auf die Oekonomie verwenden können.

Ich kann mich hier nicht enthalten, die eigene Erfahrung von Say, wie er sie im 1ten Band seiner Abhandlung über die National-Oekonomie (aus dem Franz. übers. v. Jakob 1807. S. 52) beschreibt, anzuführen.

„Ich gieng einmal in der Gegend einer großen Stadt am frühesten Morgen spatzieren. Ich sah eine große Menge von den Einwohnern eines Dorfs mit Gemüse, Obst, Butter, Milch, Eier, Geflügel u. s. w. zu Markt eilen. Die armen Leute, statt die ganze Nacht auszuschlafen, brachten sich um die Hälfte ihrer Ruhe. Den Tag vorher hatten sie bis in die späte Nacht gearbeitet, um ihre Marktwaaren zurecht zu machen; um Mitternacht mußten sie schon fort, um die Früchte ihrer mühsamen Arbeiten in der Stadt zu verkaufen. Man sah ihnen recht deutlich an, wie die übertriebene Arbeit ihre Kräfte erschöpft hatte. Die jungen Personen sahen aus wie alte; die sich noch am besten befanden, sahen aus wie kranke; in den Zügen des weiblichen Geschlechts war alle Feinheit und Grazie verschwunden. — Nach 20 Jahren stoße ich bei meinen Spatziergängen zu derselben Stunde auf diesen Weg: aber meine Bauern fand ich nicht mehr. Statt ihrer erblickte ich einige Wägen mit tüchtigen Pferden bespannt, und siehe da! diese führten das ganze wochentliche Produkt des Dorfs zur Stadt. Ich gehe in das Dorf hinein, erkundige mich und höre, daß man nicht mehr um Mitternacht, sondern mit Anbruch des Tages aufstehe. Ich sehe wohlgenährte Menschen die Erde mit starkem Arm durcharbeiten; im Innern der Häusern erblicke ich reinliche Meublen, gutge-

pflegte Kinder, Frauen mit freundlichen, angenehmen, reizenden Gesichtern. Woher diese Veränderung? Es hatte sich eine Art von Kaufleuten eingefunden, welche die Lebensmittel der ganzen Pflege aufkauften und sie dann zur Stadt führten. Eine kleine Anzahl Wägen fuhr jetzt das, wozu vordem fast das ganze Dorf mit seinen Körben, Karren und Eseln in Bewegung gebracht werden mußten."

So viel wirkt hier die Theilung der Arbeit und Beschäftigungen. Gönne man doch diesen Leuten ihren geringen Profit, wenn sie dafür unsere Märkte immer mit dem nöthigen Vorrath versehen, und auf die gesammte National-Oekonomie, insbesondere auf die Beförderung des Landbaues so wohlthätigen Einfluß äußern, statt sie durch gehäßige Maasregeln und Verfolgung zu verscheuchen, oder dahin zu bringen, daß sie sich für die ihnen bewiesene Verachtung erst durch wucherische Umtriebe zu entschädigen suchen.

§. 24.

Die Hauptbeschuldigungen bei entstehender Theurung treffen aber gewöhnlich

11) die Polizei mit ihren Grundsätzen und Vorkehrungen. — Das ist freilich ein großes Kapitel! Es gehören hieher nicht nur die meisten der bisher aufgeführten Ursachen, sondern noch mehrere andere theils positive Anordnungen, theils Unterlassungen, je nachdem man sich bald unter Polizei, beim un-

bestimmten Begriff derselben, eine Anstalt vorstellt, die für alles, selbst für die Elemente sorgen soll, bald, bei einer bessern Ansicht, von ihr mehr eine negative Wirksamkeit in Wegräumung der Hindernisse der freien Selbstthätigkeit der Einwohner, sofern sie mit dem Wohl des Ganzen und aller übrigen Individuen bestehen kann, und eine dadurch herzustellende gute Zucht und Ordnung im Innern erwartet. Bei der einen wie bei der andern Ansicht verlangt man indeß immer zu viel von ihr, und es müßte oft noch viel trauriger um das Wohl des Ganzen aussehen, wenn sie alle einzelnen Ansprüche befriedigen, oder durch jedes öffentliche Urtheil sich in ihren Maasregeln bestimmen ließe.

§. 25.

Dieser Umstand führt mich denn zur Untersuchung der gewöhnlichen Maasregeln, welche theils die Landespolizei zur Verhütung und Abwendung des Mangels und der Theurnng anzuwenden pflegt, theils vom großen Haufen, mitunter auch von einzelnen patriotischen Männern als zweckdienlich vorgeschlagen, ja selbst gefordert werden. Nur die gewöhnlichen Mittel sollen indeß hier geprüft werden, auf die man in den meisten Ländern von Zeit zu Zeit wieder zurückkommt, nicht aber diejenigen, welche entweder die erhitzte Einbildung spekulativer Staats-Oekonomisten bald da bald dort erzeugte, oder die nur auf die besondere Lage einzelner Länder, oder für bestimmte Zeiträume berechnet sind: auch sehe ich hiebei von solchen natürlichen Ursachen des Mangels, wogegen mensch-

liche Vorkehrungen wenig oder gar nichts vermögen, als von der absoluten Unfruchtbarkeit oder den Wirkungen ungünstiger Jahrszeiten ganz ab.

§. 26.

So viel ist aus dem Bisherigen ersichtlich, daß nicht alle von den bisher aufgeführten Theurungs-Ursachen die Prüfung aushalten, nnd daher auch nicht alle die polizeiliche Wachsamkeit in Anspruch nehmen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Zunahme des in einem Lande zirkulirenden Geldes mehr eine scheinbare als wirkliche Theurung bewirke und in der Regel nicht mehr Geld darin bleiben könne, als die Betriebsamkeit und der Grad des Verkehrs erfordert, alles übrige dagegen ausfließen oder zurückgelegt werden müsse; — daß die Vermehrung der Volkszahl nur dann nachtheilig einwirke, wenn die Landeskultur und der sonstige Verdienst der Einwohner damit nicht mehr im Verhältniß steht, auch bei aller Anstrengung nicht ins Verhältniß gebracht werden kann, auf diesen sehr hypothetischen Fall aber der Hang zur Auswanderung durch polizeiliche Vorkehrungen weder unterdrückt werden könne noch dürfe; — daß der erhöhte Viehstand, wenn er die Folge einer verbesserten Landwirthschaft, oder der größern Konsumtion der Gegenstände aus dem Thierreich ist, eher zu begünstigen als zu hemmen wäre, und nur dort denselben der Vorwurf in national-ökonomistischer Hinsicht treffe, wenn er auf übertriebene Prachtliebe sich gründet, oder wenn ein unverhältnißmäßiger Militärstand die Zahl der Pferde vermehrt; — daß der Luxus da, wo kein Flor des Landes ist, schon nicht einmal

recht entstehen könne, wo er aber die Wirkung des ächten Wohlstandes und des Aufstrebens der Nation zur Vervollkommnung ist, gerade ein mächtiges Förderungsmittel für den Ackerbau werde; — daß der Anbau verschiedener Gewächse sich meist auf andere nöthige Artikel für die Konsumtion gründe und dieselbe, so lange sie im Lande eben so gut wie anderswo gedeihen, oder so lange wenigst der Aufwand von produktiven Kräften die Kosten, welche die Einfuhr aus der Fremde verursacht, nicht übersteigt, immer am vortheilhaftesten im Lande selbst erzeugt werden; — daß die zu starke Einschränkung der Artikel, welche aus Getreid bereitet werden, andere üble Folgen nach sich ziehe, und nur der Mittelweg als das rathsamste hierin sich bewähre; — daß hohe Pachtanschläge mit hohen Getreidpreisen entweder gar nicht, oder höchstens nur als ihre Wirkung oder als Resultat der vermehrten ökonomischen Nutzungen zusammen hängen; — daß der Eifer gegen den Getreidwucher und den in gleiche Kathegorie gestellten Viktualien-Handel theils ganz grundlos, theils ungerecht und selbst unklug erscheine; — daß also neben der natürlichen Unfruchtbarkeit unter den hier aufgeführten Ursachen nur allein der gehemmte oder vernachläßigte Ackerbau und die unverhältnißmäßige Vertheilung von Grund und Boden als Haupt-Veranlassungen des Mangels und der daraus entstehenden Theurung anzusehen sind.

Nur wo der Feldbau emsig und zweckmäßig getrieben wird, schüttet Ceres ihr Füllhorn reichlich über das Land aus; nur wo jener von seinen drückenden Fesseln

ent-

entbunden, und dem Bauern-Stande seine Würde wieder gegeben wird, verwandeln sich vorhin öde Plätze und Sümpfe in fruchtbringende Aecker und blumenreiche Wiesen, und während blos industriöse Länder erst in einer erträglichen Mittelmäßigkeit dastehen, erfreut sich der ackerbauende Staat schon eines hohen innern Wohlstands, oder während jene in den Kalamitäten einer eisernen Zeit untergehen, steht er erst noch wie die Eiche über ihrem tiefgeschlagenen Wurzelstamme, aufrecht. Nur hier herrscht wahre Lebensleichtigkeit, nur hier bewegt sich der Kreislauf des Geblüts der Staatsmaschine in ewig jugendlicher Kraft und Gleichmäßigkeit. Ein Regent, der hieher seine Aufmerksamkeit vorzüglich verwendet, der hier die ihm zu Gebot stehende Mittel wirken läßt, der dahin einen Theil seiner Aufmunterungen fließen läßt, der bewährt sich als den ächten, den würdigsten Landesvater, als die wohlthätigste Stütze seines Reichs und mehr als ein Trajan würdig, von der späten Nachwelt gesegnet zu werden.

Wo sollte sich aber auch für die Staats-Einkünfte eine gleichmäßigere und reichere Quelle aufthun, als in den Erzeugnissen des Landbaues? Wenn die Eigenschaften einer guten und brauchbaren Auflage darin bestehen müssen, daß sie im Ganzen der Wohlfahrt des Staats nicht entgegen stehe, daß sie die bürgerliche Freiheit nicht verletze, die Bevölkerung nicht störe, der Industrie, den Gewerben und dem Handel keine nachtheiligen Schranken setze, leicht und mit geringen Kosten erhoben werde, in sehr kleine Theile sich zerlegen lasse, und selbst Fremde,

so-

sobald sie im Lande des Schutzes und des Genußes sich erfreuen, zur Mitleidenheit ziehe; so finden sich alle diese Merkmale bei der Steuer von ländlichen Grundstücken. Denn hier hat sie den sichersten Grund, weil sie auf der Produktion selbst ruht; bei ihr können alle Unterschleife fast ganz vermieden werden; ihre Erhebung ist einfach und weniger kostspielig, sie fließt daher fast ganz in die Staatskasse; sie hat keinen nachtheiligen Einfluß auf Nahrung und Bevölkerung; bei ihr finden, weil sie in kleinen Theilen erhoben werden kann, nicht so leicht Lähmungen der Kräfte des Steuerpflichtigen oder Reste statt; endlich trifft sie, was eine Hauptsache ist, geradezu den, der durch sie besteuert werden soll. Keine andere Abgabe vereint solche Vorzüge in sich, keine ist so natürlich, keine so gerecht, keine so ergiebig.

So wie sie aber die zweckmäßigste und verläßigste ist, so kann eine Ueberspannung oder ungleichmäßige Vertheilung den ganzen Ackerbau allmählig zu Grunde richten, und jeder Thaler, der durch übertriebene Abgaben dem nöthigen Wirthschaftsbetrieb entzogen wird, beraubt das National-Einkommen um das zehnfache. Wenn der Bauer alles, was er durch mühsame Anstrengung erwirbt, wieder hergeben soll, oft zur Bezahlung des nicht Gewonnenen durch harte Exekutionsmittel gezwungen wird, folglich für sich und die Seinigen gar nichts erübrigen kann, und in Armuth und Beschwerden sein elendes Leben dahin schleppen muß, so wird er bald mit dem vorräthigen Kapitale auch den Muth verlieren, der Kultur des Bodens seine Kräfte zu widmen.

§. 27.

§. 27.

Leider waren die Erscheinungen fast der letzten 30 Jahre nicht von der Art, den Ackerbau zu ermuntern und dessen reinen Ertrag, ich will nicht sagen zu erhöhen, doch wenigst auf derselben Stufe zu erhalten, so daß darin eine Hauptursache des gegenwärtigen Mangels und der daraus entstandenen Theurung zu suchen ist. Die vielen Kriege machten alles Eigenthum unsicher; ungeheure Armeen verschlangen oder zertraten halbe Erndten und mit ihnen die Hoffnungen und die Lust des Landmanns zum Anbau; die Conscriptionen entzogen ihm die arbeitenden Hände; Requisitionen und Lieferungen aller Art erschöpften seinen Vorrath, ja selbst den Bedarf für die nächste Aussaat; die durch Kriege, erhöhten Glanz, und immer verwickeltere Administration verursachten stärkeren Ausgaben der Regierungen brachten in manchen Ländern die Abgaben auf einen Grad, auf dem es auch dem sparsamsten Unterthan nicht mehr möglich wird, die Kultur des Bodens zu erweitern oder zu verbessern, oder wenn er es auch vermag, so sieht er in der bald darauf sich einstellenden Steuer-Erhöhung oft eher eine Strafe seines Kulturtriebs als eine Aufmunterung und unterläßt wieder alles.

So lange demnach der Unterthan vor solchen übermäßigen Anstrengungen, wie sie die Zeitverhältnisse herbei führten, nicht zu Kräften kommen kann, ist auch für die Beförderung des Ackerbaues, ohngeachtet der hin und wieder versuchten Aufmunterungen durch landwirthschaftliche Institute und Prämien, nicht viel zu hoffen.

§. 28.

Aber auch der Zeitgeist, dessen Wesen und Charakter sich vom innern Leben trennte, und in blos äußeres, selbsüchtiges und individuelles Seyn sich auflößte, trägt das Seine bei, die gegenwärtige Noth recht fühlbar zu machen. Wer sieht nicht, wie mit Abnahme des sittlichen Gefühls und des religiösen Sinns überall das Interesse und der Egoismus den Gemeinsinn und die Empfänglichkeit für die Leiden der Individuen verdrängte? Während sonst in gemeinsamer Bedrängniß der Bruder dem Bruder freundlich die Hand reichte, zieht sich jetzt der eine vor dem andern zurück, ja oft sucht jener mit kaniballischer Freude aus der Noth des letztern Vortheile zu ziehen: während sonst begüterte Korporationen und Stiftungen mit ihren Privat-Vorräthen den Armen zu Hilfe kamen, sehen sich diese jetzt ihrem Schicksale überlassen, oder müssen die oft noch gefährlichere Hilfe herzloser Spekulanten nachsuchen. Das allgemeine Mißtrauen, die Folge des erloschenen Glaubens und der Treue unter der Menschheit, oft der verzögerten oder versagten Rechtshilfe, hat den Personal-Kredit erschüttert und lastet fühlbar auf dem weniger vermöglichem Theile der Einwohner. Was Wunder also, wenn bei den schwächsten Anzeigen eines Mangels sogleich eine allgemeine Spannung in der bürgerlichen Gesellschaft entsteht, und die Preise plötzlich und unnatürlich in die Höhe getrieben werden.

§. 29.

Was der Zeitgeist nicht allein vermochte, bewirkte vollends die neueste Lage der Staaten und besonders der ungewisse Zustand Deutschlands. Von der Völkerschlacht zu Leipzig an bis zum Pariser-Frieden haben sich alle Verhältnisse geändert: das vorige System wurde gestürzt, und auf seinen Trümmern sollte ein neues sich gestalten. Aber vergebens sahen die deutschen Völker dieser Gestaltung auf dem Wiener-Kongresse entgegen, und noch hat ihnen der Verein von Frankfurt dieses Heil nicht gebracht. So stehen denn gegenwärtig weder die deutschen Verfassungen fest, noch der deutsche Bund selbst und der 7te Artikel der Bundes-Akte möchte vielleicht die Hoffnungen noch weiter hinaus rücken.

In diesem ungewissen Zustande nun, auf einen vorgängigen gewaltigen Umschwung der Dinge, worin man sich gleichsam an die Wandelbarkeit aller Lebens-Verhältnisse gewöhnte: in dieser sonderbaren Lage Deutschlands, wo sich die einzelnen Staaten durch nichts gegen Gefahren verbunden und geschützt sehen: bei den kritischen Umständen Frankreichs, wo ber Kampf der Ultra-Royalisten, der ministeriellen Konstitutions-Freunde, Liberalen und Jakobiner, dann die Noth des Landes keine erfreuliche Aussicht gewähren: bei den ängstlichen Erwartungen, die durch das von Zeit zu Zeit sich erhebende Gerücht noch gespannter werden: endlich bei den mannigfaltigen kommerziellen Beschränkungen und Maasregeln, die die einzelnen Staaten gegen einander ausüben: was könnte mehr zusammen wirken, nicht nur den gesammten

Ver-

Verkehr in Deutschland, der durch die verminderte Zirkulation des Geldes und durch die im Krieg bewirkte zu ungleiche Vertheilung desselben ohnehin schon erschwert wurde, gänzlich zu hemmen, sondern auch die Eigenthümer von Getreid-Vorräthen zum Zurückhalten zu vermögen?

§. 30.

Wenn demnach theils die allgemeine verspätete Erndte, theils in vielen Gegenden eine wirkliche Mißerndte die natürliche Theurung bewirkte, so trug gewiß die durch die Erscheinungen der letzten 25 Jahre, durch den Geist der Zeit und durch den dermaligen Stand der Dinge veranlaßte künstliche Theurung das meiste dazu bei, die Getreidpreise so schnell und so hoch zu steigern, und zwar in einer Epoche, wo gerade die Verdienstlosigkeit vieler Einwohner die Lebens-Möglichkeit so sehr erschwert *).

§. 30.

*) v. Seuter giebt in seiner unlängst erschienenen Schrift über die allgemeine Getreid-Theurung im Jahr 1816 mehrere Ursachen der letztern an. Sie sind aber theils mehr entfernte Veranlassungen als wirkliche nächste Ursachen der Theurung, theils sind sie nur auf Süd-Deutschland und namentlich auf Baiern berechnet. Auch möchten sie nicht alle die Prüfung aushalten. So ist z. B. (S. 20.) nicht wahrscheinlich, daß sehr viele Kapitalbesitzer ihr Geld, weil sie sonst damit nichts anzufangen wußten, und überhaupt mit todt vorliegenden Kapitalien weniger sparsam umgegangen wird, lieber dem unsichern Getreidhandel zu einer Zeit hätten anvertrauen sollen, als die Aussichten auf die letzte Erndte noch

§. 31.

Es liegt nicht in der Absicht dieser Schrift, die Mittel und Wege zur Beförderung des Ackerbaues als der eigentlichen und einzig bewährten Kunst, wahre Theurung zu verhüten, anzugeben, und ich kann um so eher auf die zahlreichen ökonomischen Schriften deshalb verweisen, als theils dort der Gegenstand bereits vielseitig und gründlicher, als ichs vielleicht vermöchte, abgehandelt ist, theils die Wichtigkeit desselben ohnehin jetzt mehr als sonst anerkannt wird.

Auch

---

noch günstig waren; — eben so wenig dürfte es nach dem Folgenden vortheilhaft sein, wenn die Polizei sich um den Getreidhandel besonders annimmt, das heißt, direkte auf ihn einwirkt und, wie S. 22 behauptet wird, die Zahl der Handelsleute zu beschränken sucht. Wenn ferner der Verfasser (S. 23) bemerkt, daß dadurch, daß die polizeilichen Taxen genau und von Woche zu Woche nach den jedesmaligen Preisen des Getreids auf dem Markte regulirt werden, die Melber und Bäcker zu bloßen Dienern der Produzenten und Kornhändler herabsinken, und ihr Interesse an der Spekulation aufhört: so folgt daraus noch nicht, daß sie mit jenen das Publikum jetzt in Einverständniß steigern; im Gegentheil haben sie eben wegen dem mangelnden Interesse gar nicht Ursache dazu, wohl aber von der Steigerung wahre Nachtheile zu gewärtigen, indem sie alsdann nicht nur mehr Kapital vorschießen müssen, sondern auch wegen den höhern Preisen weniger Brod absetzen. — Zugleich möchte man einige Widersprüche vermieden sehen. Denn einmal sollen (S. 20 u. 21) wegen den während den letzten 2 Feldzügen gegen Frankreich in Süddeutschland zurück-

Auch gegen die Zeitumstände und den egoistischen Geist, der unser Zeitalter beherrscht, vermögen Vorschläge weniger, als ein kräftiges Fortschreiten der Regierungen nach richtigen Grundsätzen, verbesserte Volksbildung, muthiges Ausdauern, festes Vertrauen auf die künftige Gestaltung der Staaten-Verhältnisse, und — Sparsamkeit.

Was aber die Maasregeln betrifft, welche die Staaten hauptsächlich und gewöhnlich gegen Mangel und Theurung anwenden, die man so oft für heilbringend ausrufen hört und von Zeit zu Zeit erneuern sieht, so dürfte eine Prüfung, ob sie sich mit den Forderungen einer gesunden Politik und einer umsichtsvollen, von Lokalitäten und einzelnen Zeitmomenten nicht befangenen Staatswirthschaft vertragen, oder nicht, um so mehr an ihrem Orte sein, als sie im ersten Falle für die größte Wohlthat der Menschheit anzusehen sind, im zweiten Falle aber die Regierungen nicht schnell genug davon zurück kommen können.

II. Ab-

rückgebliebenen bedeutenden Geldmassen die Produzenten Kraft erhalten haben, mit den Vorräthen mehr zurück zu halten, das andere Mal aber (S. 18) durch ihre eignen Bedürfnisse und Verbindlichkeiten zum unaufhaltsamen Verkauf getrieben worden sein; einmal sollen (S. 17 f. u. 38) die hohen Anbote und die unerhörten absolut unhaltbaren Preise jeden Produzenten zum Verkauf aufs äußerste anlocken, das andere Mal aber (S. 26) soll sich der gemeine Landmann, schon seit Jahren an Entbehrung und harte Lebensweise gewöhnt, jetzt mit dem Absatz seines Ueberschußes nicht übereilen. —

II. Abschnitt.

Von den gewöhnlichen Vorkehrungen gegen Mangel und Theurung.

I. Kapitel.

Polizeiliche Maasregeln im Allgemeinen.

§. 32.

Man hält es gewöhnlich für das Kennzeichen einer guten Polizei-Einrichtung und einen glücklichen Zustand des Landes, wenn die Preise der ersten Lebensmittel niedrig stehen: alles glaubt man gehe besser, die ärmere Klasse finde ihren Unterhalt leichter, der Mittelstand könne sorgenfreier seinem Berufe obliegen, die höhern Klassen aber desto mehr Kapital für ihre Unternehmungen anlegen, und so wieder Arbeit und Verdienst den andern zuführen. Nach dem Getreidpreis richtet sich ohnehin meist der Arbeitslohn, in so ferne nämlich, daß sich der Arbeiter immer so viel Brod muß schaffen können, als er zur nothdürftigsten Existenz bedarf, oder in so ferne er von dem

Arbeitsherrn, nach dem zunehmenden, bleibenden, oder abnehmenden Wohlstand der Gesellschaft unterhalten werden muß; nach ihm richtet sich der Preis aller übrigen Landesprodukte, weil im Verhältniß zu ihm auch das Gras, Heu, Schlachtvieh, die Pferde ꝛc. im Werth steigen oder fallen; nach ihm richten sich ferner die übrigen rohen Erzeugnisse, die Materialien für die meisten Manufakturen und Fabriken, und weil hier auch der Preis des daran gewandten Handwerks- und Kunstfleißes, die Kosten des Transports, und des meisten inländischen Handels sich vermehren oder vermindern, so hängt davon am Ende der Preis der ganzen Waare ab. Steht also das Getreid niedrig, heißt es, so ist für alle Arten von Einwohnern, ja selbst für den Ackersmann gesorgt, weil er einerseits bei niedrigen Preisen desto mehr Abnehmer seiner Erzeugnisse findet, und dadurch zur Vermehrung der Produktion angespornt wird, andrerseits aber bei der Wohlfeilheit des Arbeitslohns und der Wirthschafts-Einrichtungen desto gewinnvoller produzirt.

§. 33.

Um nun geringe Getreidpreise zu bewirken, sollen vor allem von der Landespolizei zweckmäßige Maasregeln ergriffen werden. Was dies aber für Maasregeln sind, von welchem Umfang und welcher Dauer, darüber ist man wieder nicht einig.

Die meisten Vorschläge fallen zwar dahin aus, daß jene Maasregeln sich immer nur auf das g a n z e Land erstrecken sollen, weil nur durch die Gleichheit der Be-

stim-

stimmungen der Verkehr im Innern jene Sicherheit und Unbeschränktheit gewinnt, bei der er allein zu gedeihen vermag; daß sie aber von der andern Seite nicht zugleich auf ein anderes Land Anwendung finden, das durch die Verfassung, Lage, den Hauptnahrungsstand, die Beschaffenheit der Produkte u. s. w. stark von jenem abweicht. So wenn in letzterer Hinsicht z. B. Holland bei dem Getreide weiter auf nichts zu sehen hat, als auf seinen Handelsvortheil und die im Lande erforderliche Konsumtion, so darf England neben diesem auch noch den Vortheil des Ackerbaues nicht aus dem Auge verlieren: für jenes kann das Getreid nicht wohlfeil genug sein, in Bezug auf dieses darf aber das nämliche Getreid wegen der Landwirthschaft nicht zu tief stehen; jenes muß für seine Handelsleute und Konsumenten sorgen, dieses muß es zwar auch, ohne jedoch den Preis so sehr fallen zu lassen, daß der Landmann dabei leidet: eine und dieselbe Getreid-Polizei kann also auf beide Länder nicht zugleich passen.

In wie ferne nun diese Ansicht überhaupt Grund hat, wird sich im Verlauf dieser Untersuchung ergeben. Die Meinung des v. Seuter *) aber, daß, wenn polizeiliche Maasregeln nöthig sind, diese nur für die einzelnen Provinzen eines und desselben Landes bestimmt, und nach den einzelnen Lokalitäts-Verhältnissen abgemessen werden sollen, kann ich hier nicht unberührt las-

*) In der angezogenen Schrift. S. 40.

lassen. Er sucht nämlich seine Ansicht durch das Gleichniß der französischen Revolution zu bestärken, wie dort das Prinzip der Freiheit und Gleichheit gerade dadurch geschadet hat, daß es aus der Sphäre des Privatrechts in die des Staatsrechts, und von da in die Sphäre der Gesetzgebung und der Staats-National-Oekonomie übergieng. — Ohne indeß darauf einzugehen, ob diese Vergleichung an und für sich hieher passe, da die ursprünglichen Ursachen jener Volksumwälzung viel tiefer liegen, in Frankreich aber neben dem Unverhältnißmäßigen, Unbestimmten und Willkührlichen im ganzen Regierungs- und Abgaben-System gerade die Ungleichheit der Anordnungen jene sprühenden Funken erzeugte, woraus am Ende die Foderung nicht blos gleichen Rechts, sondern auch durchaus gleicher Rechte entstand; so würden sich wenigst bei jener Behauptung die zahllosen Gesetze gar nicht übersehen lassen, welche die besondere Lage, die Fruchtbarkeit, Bevölkerung und der Verkehr jeder einzelnen Provinz und ihre Nähe oder Entfernung von der Gränze erforderte. Müßten sich hier nicht die einzelnen Bestimmungen nothwendig sehr oft durchkreuzen, die einzelnen Organe in der Ausübung einander beständig hindern, und den höhern Stellen die allgemeine Uebersicht erschweren, wodurch denn oft die zweckmäßigsten Maasregeln gelähmt und die besten Absichten vereitelt würden? Müßten endlich nicht gerade solche Bestimmungen die Annäherung der Preise im ganzen Lande eher entfernen als befördern, den Umtrieben der Spekulanten, die man doch so sehr fürchtet, ein weites Feld eröffnen, die natürliche Ausgleichung des Ueberflußes in einer mit dem Mangel

in

in der andern Gegend unmöglich machen, und die Unterthanen eines und desselben Staats oft wie feindliche Glieder einander entgegen setzen? Und weil der Verfasser Frankreich zum Beispiel nimmt: trugen nicht gerade dort die ungleichen Gesetze über den Getreidhandel in den verschiedenen Provinzen und die mannigfaltigen Beschränkungen allgemeiner Vorschriften in denselben fast während dem ganzen verfloßnen Jahrhundert das Meiste zur Verwirrung der Preise, und zur oft wiederholten Noth des Landes bei? Man vergesse ja nicht, daß Getreide ein allgemeines Bedürfniß für jedermann ist, der Unterschied der Produktion aber in den verschiedenen Gegenden nur durch eine vollkommen gleiche Behandlung, das ist durch ungehemmten gleichmäßig freien Verkehr ausgeglichen werden könne.

§. 34.

Ich kann mich übrigens davon nicht überzeugen, ob die so sehr gewünschten niedrigen Preise dem Lande jene Vortheile gewähren, die die öffentliche Meinung davon erwartet, Ein zu wohlfeiles Leben lähmt die Regsamkeit der arbeitenden Klasse, schmälert die Einkünfte des Staats, macht die Preise der Güter wandelbar, bringt den Landbau herab, und wird für viele Menschen die Quelle des Müßiggangs und der meisten Ausschweifungen *).

Im-

---

*) In England sahen sich unter Jakob I. die Arbeiter genöthigt, um die Erhöhung des Kornpreises zu bitten, weil, wie

Immer hat es die Erfahrung bestättigt, daß gar zu wohlfeile Zeit mehr nachläßige, als eine theure elende Leute macht, und daß da, wo sich oft die Preise etwas über die Mittelstufe erheben, alle mögliche Produktions-quellen benützt werden, daß Einkommen zu vermehren. Für den denkenden National-Oekonom wird daher ein mäßig erhöhter Preis eine viel erfreulichere Erscheinung, als ein niedriger sein, ja er wird ihm sogar natürlich vorkommen. Denn wenn die Masse des baaren Geldes und der Papiere steigt und der Verkehr lebendiger wird, so wäre es wirklich unbegreiflich, wenn nicht nach Maas-gabe dieses Anwachses zugleich der Preis der Lebensmittel mitsteigen sollte. Man nenne die Artikel, die nicht beim Kauf und Verkauf, vorausgesetzt, daß nicht besondere Umstände den natürlichen Gang hemmten, seither wären erhöht worden! Wäre es denn auch nur gerecht, zu verlangen, daß der Preis des Getreides sich nach dieser stufenweisen Erhöhung aller übrigen Gegenstände des Handels nicht mit richten sollte? Oder will man den Landmann aller Vortheile berauben, die den übrigen Klassen von Staatsbürgern zu Theil werden? Sollen seine zum Verkauf gebrachten Produkte immer dasselbe gelten, da hingegen alle andere Artikel seines Aufwandes, sein Pachtgeld, seine Abgaben, Taxen, der Arbeitslohn u. s. w. immerfort im Preise steigen? Wird er dann seine Wirthschaft

wie sie sagten, Ordnung und Fleiß dadurch erhalten würde. Philippi der vertheidigte Kornjude. Berlin 1765. S. 117.

schaft noch fortsetzen können, ohne seinem Untergang unvermeidlich entgegen zu gehen?

Man erwägt wohl selten bei solchen Forderungen die besondere Natur des Getreidbaues, und das Verhältniß des gewonnenen Getreids zu dem, was der Bauer jedesmal verkaufen kann. Davenant hat dieses Verhältniß zwischen dem Erndte-Ertag und dem jedesmal entsprechenden Getreidpreise zu bestimmen gesucht und gefunden, daß wenn die Erndte um $\frac{1}{10}$ umschlägt, der Preis um $\frac{3}{10}$ steigt; bei $\frac{2}{10}$ um $\frac{8}{10}$; bei $\frac{3}{10}$ um $\frac{16}{10}$; bei $\frac{4}{10}$ um $\frac{28}{10}$; endlich bei $\frac{5}{10}$ oder der Hälfte um $4\frac{1}{2}$, d. i. der Bauer müßte für das, was er verkaufen kann, jetzt $4\frac{1}{2}$mal so viel lösen als in gewöhnlichen Jahren. Steigt aber auch der Preis wirklich in dem Verhältniß? Höchstens verdoppelt oder verdreifacht er sich, und im ganzen 18ten Jahrhundert erhob er sich nur einmal in einigen Gegenden Deutschlands auf das vierfache. Ich will demnach setzen, der Bauer gewinne in mittlern Jahren das 7te Korn. Davon braucht er für die künftige Aussaat $\frac{1}{7}$, für die eigene Konsumtion $\frac{2}{7}$. Wenn nun die Erndte einmal nur um 3 Körner umschlägt, so kann er, wenn drei Theile wieder für Saamen und eignen Bedarf wegfallen, nur den vierten Theil verkaufen; mit andern Worten: wenn er vorher von 70 Scheffel Weitzen 40 absetzte, so bleiben ihm jetzt nur mehr 10 Scheffel zum Verkauf übrig, und hat sonst das Scheffel 15 fl. gegolten, so müßte er, um keinen Schaden zu leiden, jetzt 60 fl. dafür bekommen. Und dennoch bliebe für ihn noch der Nachtheil, daß er bei der theuern Zeit auch alle Bedürfnisse theurer kaufen

muß,

muß, nnd daß ihm an Stroh und Dünger ein Namhaftes für die künftige Erndte entgeht.

Nichts ist daher im Grunde so unbillig, als die übertriebenen Klagen gegen den Preis des Getreids zur Zeit eines Mißwachses, da er in der Natur der Sache liegt, und ohne ihn vielleicht aller Feldbau untergehen müßte.

Die zu sehr gesunkenen Preise sind mitunter eine vorzügliche Ursache, daß das sonst so fruchtbare Aegypten gleich dem herrlichen Babylon, das nach Herodots Zeugniß einst dreihundertfältige Früchte brachte, jetzt wüste liegt, der vielen Beispiele von europäischen Getreidländern gar nicht zu gedenken.

§. 35.

Ich behaupte indeß keineswegs, daß nicht an einzelnen Orten, wo die Fruchtbarkeit der Umgegend mit der Volksmenge nicht das Gleichgewicht hält, und die Zufuhr gehindert ist, auf einige Zeit eine unverhältnißmäßige Steigerung der Preise entstehen könne. Allein solchen Nachtheilen wird die Polizei viel leichter durch Sicherung des freien Verkehrs auf den Märkten, Entfernung von Betrügereien durch zweckmäßige Marktordnungen, und durch Erleichterung der Zufuhr und des Kommerzes überhaupt begegnen als durch direkte Gebote.

Taxen scheinen hier eben nicht sehr geeignet zu sein, am wenigsten bei bürgerlichen Nahrungszweigen, die nicht zünftig sind. Es liegt überhaupt darin etwas Sonder-

bares, einem andern eine Taxe für seine Waare vorzuschreiben, ohne seinen Einkauf und die Auslagen, die sie ihm außerdem verursacht, hinlänglich bestimmen zu können. Wer vermag die natürlichen Kosten und Gewinnste, vom Produzenten des Materials an bis zum letzten Arbeiter, und dabei die Grade der Unentbehrlichkeit und Seltenheit des Produkts, aus denen sich sein Marktpreis bildet, genau auszumitteln? Eine geringe Abweichung von der Waage bringt mit der Zeit ungeheure Nachtheile, die der Gewerbsmann oft nicht merkt und erst einsieht, wenn er schon halb ruinirt ist, und den Kredit deren, von denen er das Material nimmt, verloren hat. Wollte man überhaupt Taxen festsetzen, so müßte man immer die nämliche Quantität herbeischaffen und dabei bewirken können, daß die Nachfrage stets dieselbe bliebe; oder die Regierung müsse selbst den Ankauf besorgen. So wenn z. B. in Rom der Getreidhandel ein Gegenstand der höhern Polizei selbst ist, und diese die Eigenthümer zwingt, ihren Vorrath zu bestimmten geringen Preisen in die Magazine zu liefern, aus denen es an die Bäcker abgegeben wird, so läßt sich, vorausgesetzt, daß gegen dieses Verfahren selbst nichts einzuwenden ist, mit ziemlicher Genauigkeit eine gleiche Brodtaxe vorschreiben *).

Eben

---

*) Wahrscheinlich hatte Moser eine solche Polizei-Einrichtung im Auge, wenn er in seinem Traktat von der Landeshoheit in Polizei-Sachen behauptet, der Landesherr könne seine Unterthanen geradezu anhalten, ihr überflüßiges Getreid um einen billigen Preis zu verkaufen,

Eben so wäre in andern kleinern Staaten, wo man die Größe der Erndten, und die Ab- und Zufuhr besser übersehen kann, vielleicht diese Gleichförmigkeit möglich. Es zieht hier zwar das Volk von einer außerordentlichen Wohlfeilheit keinen Vortheil, empfindet aber auch beim Mangel keine Theurung. In einem größern Staate dagegen kann einzig und allein die ungehinderte Konkurrenz diese Gleichförmigkeit hervorbringen *). Vielleicht wäre auch eine beständige Gleichförmigkeit nicht einmal wünschenswerth, weil stufenweise Abwechslungen nothwendig mit zur Aufmunterung gehören, und anhaltender Ueberfluß oder ein immer sicherer Preis uns nachläßig machen würde. Ist ja das ganze Leben ein ewiger Wechsel, und eben diese Bewegung eine Bedingung unserer Selbstthätigkeit und der Erfüllung unserer Bestimmung.

Gar oft sind aber solche Taxen selbst eine Ungerechtigkeit gegen das Publikum, zu dessen Vortheil man sie doch

fen, widrigenfalls er selbst den Preis bestimmen, ja nach Umständen sogar die Früchte wegnehmen und unter dem Preise verkaufen oder zum Besten der Armen verwenden dürfe. — Auch Fischbach in der Abhandlung wider die Freiheit des Getreidhandels (gegen Norrmann) Berlin 1805 S. 65 u. a. a. O. möchte hier Recht haben, wenn er weder dem Produzenten noch der freien Konkurrenz der Käufer und Verkäufer die Bestimmung eines Preises, der bald hoch bald niedrig wäre, zugesteht.

*) Preußen hat neuerlich die polizeilichen Brod- und Fleischtaxen in allen seinen Staaten aufgehoben.

doch anwenden will. Denn gesetzt der Preis des Weizens steigt auf das Doppelte des gewöhnlichen Preises, so folgt daraus noch nicht, daß die Brodportion, die sonst einen Kreuzer kostete, jetzt zwei kosten müsse, weil für den Müller und Bäcker der Aufwand an stehendem Kapital und Arbeit, bei gleicher Quantität des behandelten Materials, in der Hauptsache derselbe bleibt, vielmehr durch manchmal angebrachte Ersparungen und Vereinfachungen sogar abnimmt, so daß sie in theuern Zeiten mit einer bestimmten Summe produktiver Kräfte fast eben so viel oder eben so schnell gewinnen, als in wohlfeilen mit doppelt so viel Kapitals- und Zeitaufwand. Von der erhöhten Taxe fallen demnach höchstens zwei Drittheile dem Getreid-Eigenthümer zu: das andere bezahlt das Publikum an die Gewerbsleute, zu deren Gunsten die Taxe ausgefallen, und für die die trüben Wetterwolken solcher harter Zeitumstände meistens goldenen Regen bringen.

§. 36.

Zweckmäßiger möchte übrigens die Abnahme des Gewichts als die Erhöhung der Brodtaxe sein. Es fällt hier die Theurung mehr ins Auge, die Verkleinerung des Brods geschieht allmählig und erregt nicht so viel Murren unter dem großen Haufen: was aber das hauptsächlichste ist, so erzeugt dieses sichtbare Abnehmen mehr Sparsamkeit, das beste und sicherste Mittel gegen jeden Mangel. Wenn z. B. das Gewicht zur Hälfte vermindert wird, so mag wohl derjenige, der täglich um 12 kr. für seinen Hausbedarf einzukaufen gewohnt ist, anfangs klagen; allein es wird doch eine geraume Zeit

vor-

vorüber gehen, bis er sich entschließt, statt 12 täglich 24 kr. auszugeben, und treibt ihn endlich, wenn das Brod gar zu klein wird, dennoch der Hunger, mehr auszugeben, so hat er sich bis dahin gewis ein namhaftes erspart. Wird den Menschen und Hausthieren täglich nur der 12te Theil des gewöhnlichen Verbrauchs weniger zugemessen, so giebt es fürs ganze Jahr schon ein Ersparniß von einem Monat, und was ist damit in einem Hungerjahre nicht schon gewonnen *)!

§. 37.

Um nun einen beständigen Getreid-Vorrath im Lande zu haben, und dadurch mäßige Preise zu bewirken, hat man fast immer den **Getreidhandel** zu einem Hauptaugenmerk der Regierungen gemacht.

Der Handel eines Landes mit seinen eigenen Produkten des Feldbaues ist allerdings von besondrer Wichtigkeit; denn er verliert sich nicht so leicht wieder wie der Manufaktur- und Zwischenhandel, der in manchem

Lan-

*) Man sagt, daß in theuern Jahren mehr Brod gegessen wird. Einiges Wahres mag daran sein, nicht nur, daß, wenn die Theurung von mißlicher Erndte herrührt, und das Getreid unreif oder naß eingebracht wurde, dieses nicht so nährt und sättigt, auch überhaupt vom neuen Brod mehr als vom alten gebraucht wird, sondern weil man sich in solchen Zeiten wegen den hohen Preisen der andern Artikel, als Fleisch, Gemüß, Butter, Käse u. a. mehr an das Brod hält.

Lande oft nur wie ein leuchtendes Meteor am nächtlichen Himmel vorüber glänzt, und die Lebensbedürfnisse unterliegen nicht dem Luxus, und der Mode in den verschiedenen Bildungsstufen der Nationen. Je größer daher der jährliche Gewinn an diesen Podukten wird, desto mehr kann das Land seinen Handel erweitern, und desto leichter die fremden Artikel, die es häufig erst aus der zweiten Hand erhält, unmittelbar beziehen. Durch den Getreidhandel blühen auch Fabriken und Manufakturen, und dieses wirkt selbst wieder vortheilhaft auf der Ackerbau zurück.

§. 38.

Ich habe zwar oben §. 6. die besondere Natur des Getreidhandels angegeben und zu zeigen gesucht, wie er sich durch seine Eigenthümlichkeiten vom Handel mit andern Artikeln unterscheide.

v. Seuter*) findet indeß bei ihm noch das besondere, daß das Getreid eigentlich nur durch ein Fortschieben von Strecke zu Strecke in den Verkehr komme. Der Produzent bringt es nämlich, weil es auf seinem gewöhnlichen Markt durch die Zufuhr zu wohlfeil wird, auf den nächst bessern; das nämliche thut der nächst liegende Produzent in Beziehung auf den ihm vorwärts liegenden vortheilhaftern Markt, so daß es sich von dem Markt an der einen Gränze des Landes bis zu dem

*) In der angeführten Schrift. S. 48 f.

dem an der entgegen gesetzten, und so von einem Staat in den andern im gleichen Maaße ununterbrochen durch die Produzenten selbst fortschiebt.

Nach dieser Behauptung würde aber das Getreid an der letzten Stelle einen Preis erreichen, der alle Vorstellung überstiege. Denn der Besitzer eines Vorraths müßte auf dem nächsten Markt nicht nur den Ersatz seiner Transportkösten, sondern auch einen mäßigen Gewinn erwarten können, weil er außerdem keine Veranlassung hätte, Zeit und Kosten aufzuwenden, folglich müßte der Preis dort bestimmt höher stehen; der Produzent der dortigen Gegend kann aber nach der Voraussetzung auch mit diesem noch nicht zufrieden sein, weil auch er seinen Vorrath auf den nächst folgenden Markt führt, er muß folglich auf diesem gleichfalls seine eignen Kosten und Gewinnste wieder herein bringen, und so geht es fort von Markt zu Markt, und zwar von einem zum andern immer mit so viel Erhöhung, als der Kosten-Aufwand und der Antheil am reinen Gewinn beträgt. Gesetzt demnach, der Getreidhandel hätte von Hamburg aus nach der Schweiz oder nach Ober-Italien zu Land seine Richtung genommen, so erhielten diese Staaten zwar nur das an ihren Gränzen erzeugte Getreid, aber zu so enormen Preisen, daß sie entweder sehr reich an Geld, oder ihre eignen Erzeugnisse und Fabrikate kostbar oder ergiebig genug sein müßten, um beim Absatz ins Ausland den Kösten der eingeführten Lebensmittel das Gleichgewicht zu halten.

Es ist auch nicht einzusehen, wie dem Getreidhändler, der nach dieser Meinung den gewöhnlichen Markt des Produzenten überführen soll, der Preis hier eher anständig sein kann als diesem, der doch mit weniger Aufwand dahin fährt, oder wie jener nicht auch noch aus derselben Ursache so gut wie dieser den nächst folgenden Markt, in der Erwartung größerer Gewinnste besuchen sollte. Wahrscheinlich hat der Verfasser nicht an die großen Haupt-Märkte gedacht, auf denen sich die Preise im Allgemeinen gestalten, und welche die eigentlichen Regulatoren für die Preise der einzelnen Gegenden sind, wie z. B. Riga, Königsberg, Stettin, Danzig, Hamburg, Bremen, Breslau, Nordhausen, Zwickau, Amsterdam, Straßburg und mehrere andere. Durch diese erhält der Getreidzug eigentlich seine verschiedenen Richtungen, und da wo der Vortheil anfängt gleich zu werden, ist die Gränzscheide zwischen der Zufuhr auf den einen oder den andern Markt, wobei oft auch andere Umstände, wie Flüße, gute Straßen, Handelsverbindungen, ein vortheilhafter Münzfuß u. s. w. einwirken.

Endlich würde noch aus dieser Behauptung fließen, daß sich gar nirgends ein größerer Vorrath sammeln könnte, als gerade die nächste Umgebung hervor bringt, weil nur eben so viel, als abfließt, aus den nächst entfernten Orten zugeführt würde, was jedoch gegen die Erfahrung ist, da in Gegenden von sehr mittelmäßiger Fruchtbarkeit dennoch die bedeutendsten Getreid-Märkte und Magazine angetroffen werden.

§. 39.

Die Vortheile, welche die besondere Klasse der Getreidhändler einem Lande gewährt, sind mannigfaltig. Einen davon habe ich oben §. 22 erwähnt, daß nämlich durch sie die heftigen Sprünge in den Getreidpreisen vermieden, und den Kleinbauern selbst der Markt durch ihre frühzeitige Konkurrenz nicht verdorben wird. Sie halten aber auch diejenigen schnellen Preis-Veränderungen ab, die durch die Käufer und die stärkere oder schwächere Nachfrage entstehen. Jeder Hauswirth ist nämlich gewohnt, sich nicht mehr Getreid-Vorrath anzuschaffen, als er für eine kurze Zeit bedarf, in der Ueberzeugung, von einem so allgemein verbreiteten Produkt, das alle Jahre wächst, immer haben zu können. Ist also ein fruchtbares Jahr, so wüßte der größte Theil der Bauern mit dem Rest nichts anzufangen, wenn er am Getreidhändler keinen Abnehmer fände; er würde es verschwenden oder am Vieh verfüttern, und folglich bei der nächsten mittelmäßigen Erndte die drückendste Noth entstehen. Und gesetzt auch, er behalte noch eine Quantität nach Beschaffenheit seines Vermögens zurück, so wird doch durch den Getreidhändler noch dasjenige aufbewahrt, was außerdem Gefahr lief, verschleudert, oder überhaupt dem künftigen Bedarf des Landes entzogen zu werden. Wollte man einwenden, daß der Produzent dann seinen Ueberschuß gewis außer Landes führe, so kann man mit Grund erwiedern, daß er nie damit soviel wie der Getreidhändler gewinne; denn gewöhnlich weis man im Auslande schon seine Verlegenheit, oder zwingt ihn zu niedern Preisen, weil er nicht mehr zurückfahren, oder weiters spekuliren

kann,

kann, während dagegen der Handelsmann, bekannt mit den mancherlei Auswegen und Bedürfnissen der benachbarten Länder, unbesorgt sein Kapital aufwendet.

§. 40.

Ueberhaupt wer einmal ein bestimmtes Gewerb treibt, und ihm seinen Kapitalsvorrath widmet, kann immer mehr leisten als der, welcher sich in mehrere Geschäfte theilt. Er gewinnt nicht nur eine besondere Fertigkeit im Ein- und Verkauf, in Berechnung der jedesmaligen Schäden und Gewinnste, und in Ausmittlung des richtigen Verhältnisses zwischen Vorrath und Nachfrage, sondern er erspart auch am stehenden Kapital und allerlei Vorrichtungen, die für einen einzigen Zweck mehr leisten, als für mehrere zusammen genommen, folglich kann er deshalb schon seine Waare wohlfeiler geben. Die meisten Manufakturisten, wenn sie zugleich Handel treiben, vermögen ihre Artikel nicht zu den Preisen abzulassen, wie der thätige Handelsmann, dessen Aufmerksamkeit nicht zwischen Produktion und Verschleiß getheilt ist, sondern der sich blos mit Ein- und Wiederverkauf befaßt. Eben so wenig kann die Mehrzahl der Landwirthe ihr Getreid in entfernten Städten so wohlfeil verkaufen wie der sorgsame Getreidhändler, dessen ausschließendes Geschäft nur darin besteht, Getreid im Ganzen aufzukaufen, Vorräthe aufzuschütten, und theilweise wieder zu verkaufen *).

*) Adam Smith Untersuchung über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums. Aus dem Englischen übers. 4te Aufl. 3. Bd. S. 160.

Hiedurch verschwindet zugleich der Einwurf, daß in ackerbauenden Staaten der Getreidhändler überflüßig ist, oder durch ihn, weil hier kein solcher Geldreichthum wie in Industrie- und Handels-Staaten ist, die Kornpreise übermäßig gesteigert werden können; indem in der ersten Hinsicht immer den Landwirthen durch sie eine große unverkennbare Erleichterung zugeht, in der zweiten Hinsicht aber es eine ausgemachte Wahrheit bleibt, daß die Kosten des eignen Verschleißes durch den Landmann immer mehr als beim Kornhändler betragen, folglich die Preise höher ausfallen müssen.

§. 41.

Die Besorgniß, daß die Kornhändler, wenn sie den sämmtlichen Vorrath in Händen haben, leicht auch den Preis willkührlich bestimmen können, ist wohl die ungegründetste von der Welt. Denn einmal wäre jenes, wegen der allgemeinen Verbreitung und alljährigen Erzeugung der Getreidmasse, wegen den Kosten und andern Schwierigkeiten bei der Aufbewahrung, und weil sich der vernünftige Oekonom in der Regel niemals seiner gesammten Vorräthe, die Preise mögen so anlockend sein als sie wollen, entledigt, schon gar nicht denkbar; andrerseits aber würden sich, wenn dieses Gewerbe so vortheilhaft wäre, so viele Kapitalisten darauf verlegen, daß ihre Zahl nothwendig den Gewinn schwächen und die Preise wieder in ihr natürliches Verhältniß zurück bringen müßte.

Der Handelsmann kann eigentlich nur dasjenige gewinnen, um was der Produzent seine Waare wohlfeiler

giebt,

giebt, daß er sie nicht selbst zu Markt fahren, Zeit und Kosten dadurch verschwenden, und zusehen muß, wie er das Kapital theilweise durch den Verkauf im Kleinen wieder herein bringt. Wollte er mehr gewinnen, so würden Produzent und Konsument unmittelbar zusammen kommen, und in der Folge, sobald sie dabei ihren Vortheil ersähen, seiner ganz entbehren lernen. So lange aber sein Profit nicht größer ist, kann er ihm wohl gegönnt werden, weil es nicht nur zuträglich für den National-Wohlstand ist, wenn ein Theil von dem, was der eine rein verzehrt hätte, durch den andern erspart wird, sondern weil durch solche Theilung und Absonderung der Geschäfte sowohl der Landbau gewinnt, als auch der Konsument zur Zeit, wann gerade der Bauer nicht zu Markt fährt, der Mühe überhoben wird, seinen Bedarf auf dem Lande bei denen, die Vorrath haben, selbst aufzukaufen.

§. 42.

Wenn demnach v. Seuter (S. 71 f.) vorschlägt, daß dem Getreidhändler der Ankauf im Hause des Produzenten schlechterdings und bei Strafe der Konfiskation verboten, und jener nur auf öffentlichen Getreidmärkten zu kaufen berechtigt sein soll, so daß dieser gezwungen ist, dasjenige, was ihm daheim nicht etwa der Konsument, Bäcker oder Melber abnahm, zu Markt zu führen *), so muß darunter nicht nur die Landeskultur im

Al-

*) Neben andern räth dies auch Necker: Sur la legislation et le commerce des grains.

Allgemeinen wegen dem Zeit- und Kosten-Aufwand außerordentlich leiden, besonders wenn der Bauer nach obiger Voraussetzung (§. 38) nicht den gewöhnlichen, sondern erst den nächst entfernten Markt besuchen könnte: sondern es wird zugleich seiner Sparsamkeit, Frugalität und seinem Wohlstande durch den öftern Marktbesuch, wovon er eben nicht immer am auferbaulichsten zurückkehrt, allmählig die empfindlichste Wunde versetzt, und auf solche Weise wieder aller Vortheil vernichtet, den die Getreidhändler im Ganzen schaffen können.

Zudem giebt es, wenn hiemit nicht zugleich das direkte Gebot für den Landmann, außer den eigenen Wirthschafts-Bedürfnissen alles vorräthige Getreid wirklich zu verkaufen, verknüpft wird, nichts verderblicheres als eine solche Anordnung. Denn die meisten verkaufen dann lieber gar nicht, sobald ihnen der Preis nicht hoch genug ist, oder sie kein Geld bedürfen, und steigern dadurch die Preise des wenigen Vorraths auf dem Markt: ja ein solches Gebot reizt sie oft am meisten zur List und Bosheit, um es zu umgehen, wenn sie auch Schaden dabei haben.

Wenn der Bauer sein Getreid selbst zu Markt führen soll, so muß er entweder recht oft von seiner Oekonomie entfernt sein, oder sich besondere Leute für dieses Geschäft halten, und bei diesen oft Gefahr laufen, an den Markttagen betrogen zu werden. Wenn der Hauswirth abwesend ist, geschieht gewöhnlich daheim nicht viel: alles wird nachläßiger betrieben und selbst das Vieh

ver-

versäumt. Hätte er indeß doch nur vom Marktbesuch jedesmal den Vortheil, dort die Produkte seines Fleißes in großen und kleinen Quantitäten, wie er will und wann er des Geldes bedarf, sicher abzusetzen. Allein er führt sein Getreid meist nur in die Stadt, wann er Geld nöthig hat, wann die Witterung günstig ist, oder es seine Feldarbeiten gestatten: diese Umstände stimmen aber nicht immer mit dem Bedürfniß der Städte oder auch der Kornhändler überein, und es fügt sich selten, daß zur Zeit, wann viel Getreid zur Stadt kommt, eben so viel Nachfrage entsteht und eben so parate Zahlungsmittel vorhanden sind. Hat nun der Landwirth einige Tage für den Transport aufgewendet, so findet er oft nicht einmal einen Käufer, der ihm ein hinlängliches Anbot macht, noch weniger einen solchen, der ihm große Vorräthe abnimmt oder schnell bezahlt, und er hat jetzt nur zwischen zwei Nachtheilen die Wahl, entweder zu jedem Preise loszuschlagen, oder unverrichteter Dinge und mit positivem Schaden wieder nach Hause zu kehren.

Es sind auch die Nachtheile nicht einzusehen, die aus dem unterlaßnen Martbesuch von Seite einiger Landwirthe entstehen sollten. Denn entweder kaufen auf dem Lande die Kornhändler, oder die Konsumenten und diejenigen, welche Viktualien bereiten. Kaufen jene, so ist es ihr Interesse so gut wie das der Produzenten, das Getreid wieder zu Markt zu bringen, und der Unterschied ist blos, daß statt den Landwirthen jetzt jene die Verkäufer sind, und statt ihnen die Transport- und andere dabei vorkommende Köstten und Gewinnste beziehen. Kaufen

fen diese, so vermindert sich zwar um so viel die Zahl der Käufer auf dem Markt, es kann aber auch um den nämlichen Betrag weniger auf diesen kommen. Das Verhältniß bleibt also in der Regel immer gleich. Dagegen möchte aber der Preis, wenn Kornhändler und Konsumenten zugleich auf den Markt verwiesen, d. i. mit ihrem Ankauf auf wenige Tage und Orte konzentrirt sind, viel eher zum Nachtheil der letztern ausfallen: die Landwirthe haben immer dabei am wenigsten zu fürchten. Denn bei ihrem aufgeregten Spekulations-Geist wissen diese immer genau die Preise der Hauptmärkte (die sich demohngeachtet in jedem Lande nach Maasgabe seiner natürlichen oder kommerziellen Verhältnisse bilden) und richten sich in ihren Anboten darnach.

Wozu soll eine solche Beschränkung nützen? Ohnehin kaufen die Kornhändler in wohlfeilen Zeiten nicht gerne auf den Märkten: bei eintretender Noth aber, wenn das Getreid schleunig von einer Provinz zur andern geführt werden soll, möchte durch eine Verweisung auf die Märkte manche bedrängte Gegend unnöthiger Weise länger darben müssen *). Hier ist also nur durch die möglichste Vervielfältigung der Verkehrs-Gelegenheiten, durch ungehin-

*) Im Jahre 1772 war in Baiern den Getreidhändlern der Ankauf auf den Schrannen gänzlich und bei Strafe des Gerechtigkeits-Verlurstes verboten. (Sammlung der churpfalzb. Landes-Verordn. 2. B. S. 883) Wo hätten sie nun kaufen sollen? —

gehinderte Handelsfreiheit die zweckmäßigste Ausgleichung des Mangels auf einer mit dem Vorrath auf der andern Seite möglich.

§. 43.

Es ergiebt sich aus dem Gesagten, daß für das Wohl eines Staats nach dem Ackerbau nicht leicht ein Gewerbe so zuträglich, und so wohlthätig wird, als das des Getreidhändlers, und daß es eine besondere Aufgabe aller Regierungen ist, wenn sie anders ihren Vortheil einsehen, dazu aufzumuntern, diese Bürgerklasse zu unterstützen, und gegen den Haß des Volkes, dem keine so sehr ausgesetzt ist, in Schutz zu nehmen. Es hängt davon die Kultur des Bodens, der Unterhalt der Einwohner, der National-Reichthum und die Bevölkerung, der Wohlstand der einzelnen Landleute, das Einkommen des Staats, mit einem Worte die Wohlfahrt des ganzen Landes ab.

Die Regierungen haben auch meistens die Wichtigkeit dieser gewerbenden Klasse für die bürgerliche Gesellschaft eingesehen, aber gerade daraus die Veranlassung genommen, sie unter ihre besondere Aufsicht zu stellen, und ihre Wirksamkeit durch Vorschriften und Anstalten zu leiten. Es geht nun einmal so im menschlichen Leben. Was uns recht wichtig scheint, das warten und pflegen wir, wenn es auch über der Pflege zu Grunde gehen sollte. Darum verkrüppeln meist diejenigen Pflanzen, bei denen des Gärtners Sorgfalt der Natur gar keinen

Antheil an ihrem Gedeihen gewähren will, so wie unsere Schooskinder gewöhnlich die verbildetsten sind.

Daß der Getreidhandel in mehr als einer Hinsicht von jeher das nämliche erfuhr, wird sich in der Folge ergeben. Der Gegenstand, das tägliche Brod nämlich, hatte immer das größte Interesse für die ganze Masse der Staatsbürger, und das Andringen des Volkes, oft das klägliche Geschrey um Hilfe bei einbrechenden Mangel und Theurung machte die Regierungen nur um so ängstlicher und thätiger in ihren Maasregeln. Indem man oft durch zu spätes Einschreiten alles verloren glaubte, gab man sich ganz und gar den Drohungen der Gegenwart und einer trüben Zukunft hin, und verirrte sich darüber zu den schiefsten Maasregeln und Entschlüßen, sobald sie nur den Anschein schneller Hilfe für sich hatten, ohne die Wirkungen im Ganzen und für die Folgezeit weiter zu erwägen. Und da man hiebei zugleich allen helfen wollte, so mußte man natürlich eher auf die Stimme des großen Haufens als auf den Rath der wenigen Einsichtsvollen merken, um so mehr, als man sich von der Wohlthätigkeit dieses Raths, der oft für den Augenblick das Uebel noch zu vergrößern schien, nicht gleich überzeugen konnte.

II. Kapitel.

Von der Einschränkung des Getreidhandels insbesondere.

§. 44.

Es giebt nicht leicht eine stärkere Bestättigung des Satzes, daß Vorurtheile, wenn sie einmal in der öffentlichen Meinung herrschend geworden, durch keine auch die bündigsten Widerlegungen in der Erscheinung wieder geheilt werden können, als die häufigen Klagen sind, der unbeschränkte Getreidhandel eines Landes trage am meisten zur entstehenden Noth und Theurung bei. Wenn sich auch hin und wieder Männer von Gewicht zu Vertheidigern der Freiheit aufwarfen: es waren patriotische Stimmen, die man zur Zeit des Uebels entweder gar nicht oder zu spät anhörte und befolgte, nach überstandener Gefahr aber ganz vergaß. Wurde dann das Land wieder einmal mit einem unfruchtbaren Jahr heimgesucht, so wiederholte man die alten Anordnungen, so gut sichs thun lies: ein Theil der Einwohner mochte vielleicht halb verhungern, der andere schlug sich kümmerlich von einem Tag zum andern durch, der dritte endlich, dessen Wort einen vorzüglichen Ausschlag hätte geben können, nahm sich am wenigsten um die Sache an, weil er von der gemeinsamen Bedrängniß das geringste erfuhr, und so blieb es denn größtentheils wieder beim Alten. War auch ausnahmsweise die bessere Ansicht von unbeschränkter Handelsfreiheit zur Ausübung gekommen, so hatte sie theils schon im Anfang mit vielen Hindernissen, beson-

ders der öffentlichen Meinung einen harten Kampf zu bestehen, theils wollte man gleich Früchte sehen, die aber erst dann reiften, wann das Mistrauen die gute Anstalt bereits um ihren Kredit gebracht hatte. Oft wendete man die vorgeschlagenen Maasregeln nur theilweise, nur zu gewissen Zeiten oder ganz verkehrt an, und das trug abermal dazu bei, das Vorurtheil zu bestärken.

Man hält wirklich die Verderblichkeit eines unbeschränkten Getreidhandels so sehr für eine ausgemachte Sache, daß ich Bedenken tragen müßte, meine Zweifel dagegen dem Publikum mitzutheilen, wenn mich nicht der heiße Wunsch für das Beste der Menschheit und die Wohlfahrt der Staaten deshalb entschuldigte, und wenn es nicht eine Wahrheit gälte, deren Anerkennung und Ausübung gerade durch die vielen und scheinbaren Gegengründe gehindert wird, die aber gleichwohl von so viel Bedeutung ist, daß auch schon der bloße Versuch, sie in klarem Lichte darzustellen, nicht ganz ohne Verdienst sein möchte.

§. 45.

Die beste Aufmunterung, die der Landesherr dem Ackerbau geben kann, ist, wenn er theils dem Landmann die vollkommenste Sicherheit gewährt, die Früchte seines Fleißes einzuärndten und zu genießen, theils seinen Produkten den möglichst ausgebreiteten Markt verschafft, und zwar den inländischen durch Sicherung und Erleichterung des Transports im Innern, den ausländischen aber durch Gestattung der unbeschränkten Ausfuhr, indem

nur,

nur die Aussicht auf starken Verschleiß zur Erzeugung spornt, so wie im Gegentheil Hemmungen und ungewisse Aussichten die Thätigkeit lähmen. Denn wie sollte sonst der Bauer veranlaßt sein, sich auf die Gewinnung großer Vorräthe zu verlegen? Wie sollte er mehr produziren, als gerade der inländische nothdürftige Bedarf eines Jahres erfordert?

Dieser ausgebreitete Markt kann aber eigentlich blos durch den freien Getreidhandel, und besonders durch die Getreidhändler hergestellt werden, weil nur ihnen die vielseitigen Bestellungen und Speditionen Veranlassung zu stärkerm Einkauf geben. Sie werden sich jedoch nur da bereitwillig hiezu finden, wo ihnen die Aussicht zum unbeschränkten Absatz nicht benommen ist. Denn was sollte sie sonst anreizen, ihr Kapital in eine Waare zu stecken, die in ihren Preisen veränderlich, in der Aufbewahrung und dem Transport beschwerlich, und deren Erzeugung von Jahr zu Jahr wandelbar zwischen Mangel und Ueberfluß ist? Wie sollte sich selbst der Staat des im Lande erforderlichen Vorraths anders versichern können, als durch Aufmunterung vieler zu diesem Gewerbe, durch Achtung ihres Eigenthums und der Gewinnste, dann durch Bestimmtheit in seinen Anordnungen über diesen Handelszweig? Der Landwirth wäre dann gezwungen, mit seinem Ueberfluß die einzelnen Käufer selbst aufzusuchen: welche nachtheilige Folgen das aber für ihn und den Ackerbau überhaupt nach sich zieht, ist oben (§. 39 und 42) gezeigt worden.

Ver-

Verlieren sich demnach die Getreidhändler wegen Beschränkung ihres Absatzes, so leidet der Ackerbau unvermeidlich und auffallend. Der Landwirth läßt einen Theil seiner Aecker öde liegen, aus dem andern macht er Wiesen: er füttert das Vieh mit Korn u. s. w. Mit dem abnehmenden Wohlstand des Landwirths giebt es auch kein Verdienst mehr in vielen andern Erwerbszweigen, die Gewerbe fangen an zu stocken, der Taglöhner verliert die Arbeit, ein Nachtheil folgt aus dem andern, bis man sich am Ende, wenn plötzlich Mißwachs eintritt, der Hungersnoth ausgesetzt sieht *).

§. 46.

Die Nachfrage nach Getreid wird zwar durch das Bedürfniß bestimmt. Dieses hängt aber oft von mancherlei physischen und politischen Veränderungen ab, die ungleichartig neben einander erfolgen, nie in derselben Verbindung wiederkehren, folglich sich niemals recht nach ihrem Umfang, ihrer Dauer und ihren Folgen berechnen lassen. Wenn nun hier so viel auf den Zufall und auf das Zusammenwirken mehrerer immer wechselnder Umstände ankömmt, so können keine Verfügungen auf kur-

ze

---

*) Als in England im 14ten Jahrhundert die Kornhändler noch wie Diebe verfolgt wurden, stieg der Preis des Getreids oft auf das zehn- ja achtzehnfache, weil wenige sich auf dies Geschäft verlegten, folglich das Land den Vorrath, der sich sonst bei vielen fand, jetzt entbehren mußte.

ze Zeiträume was nützen, sondern der Produkten-Handel eines Landes will hier im Ganzen und für alle möglichen Fälle zugleich aufgefaßt sein. Das kann ihm aber nur eine vollständige Freiheit gewähren, denn nur durch sie vermag der Getreidhändler die aus Naturereignissen oder aus politischen Konjunkturen entstehenden günstigen Erscheinungen schnell zu benützen, und die schädlichen Vorfälle abzuwenden, oder sich wenigst so viel möglich dagegen zu verwahren.

Nur der Getreidhändler erforscht sicher die Gegenden, wo wahrer Vorrath und wahrer Mangel ist, und nur er vermag, wenn er in seinen Kombinationen nicht gestört wird, diesen durch jenen sorgfältig auszugleichen. Eine Dareinmischung der Regierung schadet ihm oft mehr, als zwanzig andere Gelegenheiten zum Gewinnst wieder gut machen können, und überdies setzt sie sich bei entstehender Theurung dem Murren des Pöbels aus, indem sich dieser durch ihre bewiesene thätige Theilnahme berechtigt glaubt, immer von ihr wohlfeiles Brod zu verlangen.

§. 47.

Sobald das Verbot der Getreid-Ausfuhr entsteht, erfüllt es alle Gemüther mit banger Sorge; denn man zweifelt nicht, daß der Mangel, weil er die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zieht und sie zu ernstlichen Maasregeln bestimmt, wirklich groß sein müsse. In kurzer Zeit erhebt sich dies Gespenst zur Riesengestalt, das alles zu verschlingen droht: jeder wird jetzt aufmerksam,

gespannt, bei jedem Gespräch darüber ängstlicher: alles hält mit seinen Vorräthen zurück, um in der Noth nicht zu darben, oder etwa bei erhöhten Preisen zu gewinnen; von der andern Seite aber will sich jeder für seinen Bedarf vorkaufen. So treibt einer den andern, und am Ende ist der Glaube an eine allgemeine Noth da, ohne daß sie existirt, durch ein darauf folgendes unfruchtbares Jahr aber wirklich auf den höchsten Grad gesteigert werden kann.

Die Entstehungsart der Theurung in den 70er Jahren mag hier zum Beispiel dienen. Vor 1770 war zwar die Erndte mittelmäßig, aber es fielen doch die Kornpreise. Allgemein klagte man über wohlfeile Zeiten und Mangel an Absatz; denn man hatte an vielen Orten von 2 und 3 Jahren noch die Vorräthe aufgeschüttet. So wie aber das Sprichwort sagt, daß auf wohlfeile Zeiten Mangel und Theurung folge, so entstanden jetzt in manchen Gegenden Besorgnisse: man kaufte auf, dies steckte an, alles gerieth allmählig in Furcht, und jemehr sich die ängstlichen Käufer in der Konkurrenz überboten, desto höher stieg die Besorgniß und desto scheinbarer ward der gefürchtete Mangel. Die Regierungen blieben mit ihren vermeintlich zweckmäßigen Maasregeln auch nicht zurück. Die frühere Beschwerde wegen Wohlfeilheit, großen Ueberfluß, und fehlenden Absatz verwandelte sich plötzlich in bittere Klagen über Theurung und Hungersnoth, und das um so schneller, als sich die einzelnen Staaten in Verboten, Sperren der Ströme und Landstraßen u. s. w. einander zuvor zu kommen suchten, wodurch sie sich selbst

gegen-

gegenseitig die Subsistenz erschwerten, den innern Verkehr in Deutschland gänzlich vernichteten, und sowohl die Verbreitung der Lebensmittel über alle Gegenden, als den Zwischenhandel und selbst die auswärtige Zufuhr unmöglich machten. Jetzt kamen die harten Jahre wirklich, und die Folgen dieser Aengstlichkeit, dieses unruhigen Drängens und Treibens waren so traurig, und zugleich so langwierig (die Theurung dauerte eigentlich in Deutschland vom Oktober 1770 bis Juny 1773), daß das Andenken daran vielleicht lange nicht verlöschen wird — *).

Auch selbst in der Nachbarschaft wirken solche Verbote auf die Preise. So stiegen diese jedesmal in Nieder-Sachsen, sobald sich die Nachricht von der Sperre im Brandenburgischen verbreitete. Wo hingegen vollkommene Freiheit gesichert ist, da kann auch bei starkem Aufkauf und selbst bei einer wirklichen Preissteigerung keine Furcht vor Mangel entstehen: alle Geschäfte werden mit Ruhe und Gleichmüthigkeit getrieben, das ängstliche Aufsuchen der Verkäufer fällt weg, und damit auch größtentheils die Noth selbst.

§. 48.

Aehnliche Wirkungen erzeugt auch schon die bloße Furcht vor Sperre, besonders wenn die Wandelbarkeit der

*) v. Münchhausen: der freie Kornhandel als das beste Mittel, Mangel und Theurung zu verhüten. Hannover 1773. S. 41. f.

Bayerische Staatsbibliothek München

der Regierungs-Grundsätze die Unterthanen bereits schüchtern gemacht oder Mißtrauen erregt hat. Niemand wird sich jetzt gerne auf ein Gewerbe verlegen, mit dem ungewisse Gewinnste und dagegen häufige Gefahren bedeutender Verlurste verknüpft sind. Geschieht es aber dennoch, und ist vielleicht der Bauer obendrein durch bevorstehende grund- und landesherrliche Abgaben zum Verkauf an den Kornhändler gezwungen, so wird sich dieser wenigst durch verdoppelte Prozente gegen die Gefahr sicher zu stellen suchen. Es mag nun die Sperre eintreten oder nicht: in beiden Fällen ist dieser Betrag für jenen verloren.

§. 49.

Der Getreidhandel ist aber wirklich das vortheilhafte Gewerbe nicht, wofür man ihn anzusehen pflegt, und woher der Neid auch meist seine Verfolgung hernehmen mag. Man darf im Ganzen annehmen, daß 9 Jahre Verlurst erst durch ein einziges Jahr Gewinn ersetzt werden *). Wenn nun der Kornhändler 9 Jahre so wohlthätig wirkt: wenn wir es eigentlich nur ihm zu danken haben, daß zur Zeit eintretender Unfruchtbarkeit der Mangel nicht so ausfällt, wie er ohne seine Vorräthe ausgefallen wäre: wenn während dieser ganzen Zeit der Landmann und sein Feldbau dadurch gewinnen, daß ihm der Kornhändler immer für baares Geld seine Produkte abgenommen, aufgeschüttet und damit spekulirt hat: — sollte der Vortheil, den dieser endlich im 10ten Jahre für

*) Justus Möser patriotische Phantasien. 2 Thl. S. 24.

für sich einärndten möchte, nicht eben so billig sein, als von der andern Seite der Nutzen gros ist? So versuche es dann der Staat selbst, oder zwinge die Landwirthe hiezu, den nöthigen Bedarf immer herbei zu schaffen, und es wird sich zeigen, daß dort die Kosten wenigst das Sechsfache dieses Gewinnstes betragen, hier aber die Landwirthschaft durch den Zwang eine nicht geringe Hemmung erleidet.

§. 50.

Oft werden Sperren sogar ohne hinlängliche Veranlassung verhängt. Verbrennen z. B. bei einem trocknen Jahr die Früchte in den höher liegenden oder sandigen Gegenden, oder werden sie in Thälern und an Ufern überschwemmt, gedeiht irgend eine oder die andere Fruchtgattung eben nicht am besten, wird zufällig zu wenig auf einmal ausgedroschen, hört man einige über Unergiebigkeit der Garben klagen, gerathen einige Mühlen ins Stocken, oder sieht man Taglöhner und andere, die auf dem Lande wohnen und keinen Feldbau besitzen, Getreid einkaufen u. s. w.: so erhebt sich gleich das Gerücht des Mangels, die Ausfuhr wird jetzt unverzüglich und früher gehemmt, als sich noch der Vorrath der reichern Gegenden durch das ganze Land verbreitete, und ein Theil der Unterthanen, der gute Erndten hatte, wird hiedurch um den vortheilhaften Absatz gebracht, so daß er oft noch unglücklicher als der mit der Mißerndte ist. Denn letzterer besitzt gewöhnlich statt dem Getreide wieder andere gediehene Artikel: der eine hat guten Wieswachs, Obstbau, Viehzucht oder Holzkultur, der andere trefflichen Flachsbau, der dritte nährt sich mit Fuhrlohn u. d. gl.

wodurch er sich oft entschädigen kann. Wird demnach die Sperre angeordnet, so geht sie eigentlich über ihren Grund hinaus, und wird nur einem Theil der Produzenten, und mittelbar den Konsumenten lästig.

§. 51.

Um das Ausfuhr-Verbot fürs ganze Land hinlänglich zu rechtfertigen, würden viel allgemeinere und umfassendere Motive nöthig sein. Man müßte von der Volkszahl, vom Ertrag der Erndte im ganzen Lande, von der allgemeinen und individuellen Konsumtion, dem Betrag der Ausfuhr, vom Wechsel der verschiedenen Getreidpreise und den im Lande zuletzt übrig bleibenden Vorräthen theils bei den Landwirthen, und auf den Speichern der Kornhändler, Bäcker, Melber, Branntweinbrenner, Stärkmacher ꝛc., theils in den herrschaftlichen Magazinen genau unterrichtet sein, ferner auch das vorräthige Obst und andere Produkte, die etwa den Verbrauch des Getreids mindern, kennen, endlich zu berechnen wissen, wie sehr die von der Nachbarschaft angeordneten Fruchtsperren und Durchfuhrsverbote auf unser Land einwirken.

Allein wie gelangt man zu diesen Hilfskenntnissen? Etwa durch Aufnahme des Erndte-Ertrags mittels Kommissionen? Diese ist theils zu kostbar und schwierig, theils, weil bei der Angabe der Bauer immer zu viel auf seine Konsumtion rechnet, zu mangelhaft. Durch Konsumtionslisten? Aber wie sollen diese zweckmäßig hergestellt werden? Durch die Gränz-Mauten? Allein wer kontrollirt

den

den Schleichhandel? Oder durch Schrannenzettel? Aber es wird ja nicht alles zu Markt gebracht. Durch Visitationen? Aber diese erregen erst Furcht vor wirklichem Mangel, und erzeugen Noth, wo außerdem keine wäre *). Oder endlich durch Erndteberichte der äußern Beamten? Aber wie vielen mögen die sonstigen Geschäfte Zeit, oder wissenschäftliche Ausbildung und Kenntniß des Ackerbaues und des Getreidhandels Umsicht genug gewähren, um ein bestimmtes, den Kostenaufwand lohnendes Resultat hervor zu bringen **)?

Immer erfolgt demnach die Sperre entweder zu früh, ehe das überflüßige Getreide ausgeführt ist, oder zu spät, wenn schon der eigene Bedarf überschritten ist. Im ersten Falle schwächt man den National-Reichthum im

*) In Chursachsen ergieng im Jahre 1805 der Befehl zur Untersuchung der Böden der Vasallen und Unterthanen. Es fand sich aber weder der erwartete Vorrath, noch fielen auf diese Maasregel die Preise: die Märkte standen leer, weil Niemand mehr Getreid hatte oder haben wollte. — Ein ähnliches Patent in den österreichischen Staaten vom 5ten Juni desselben Jahres hatte gleichen Erfolg.

**) Leonhardi in seinen ökonomischen Heften 4. Stück S. 246 schlägt vor, alles Getreid im Lande umzumessen, den Bedarf der Nation herzustellen, ihn dem Bauer nach einem bestimmten billigen Preis abzunehmen, und auf den herrschaftlichen Böden aufzuschütten. — So wäre denn der Staat ein unvergleichliches Kosthaus für Reiche und Arme!!

im Allgemeinen und den Flor des Ackerbaues insbesondere; im zweiten Falle aber nützt die Sperre nicht nur nichts, sondern schadet noch dadurch, daß sie die fremden Getreidhändler von der Zufuhr abschreckt *).

§. 52.

Sperren sind nicht minder widerrechtlich: denn entweder ist das Gebot, das Getreid im Inland zu niedrigern Preisen als im Auslande zu verkaufen, eine Steuer, oder sie ist ein gezwungener Verkauf.

Im ersten Falle muß man billig fragen: warum soll sie denn blos eine Bürgerklasse, den Landmann oder den Getreidhändler treffen? Warum soll gerade dieser einen Theil seines mühsam erworbenen Vermögens den Mitbürgern zum Besten geben, während diese für ihn nichts thun, und zwar ihnen ohne Unterschied, ob sie Reiche oder Arme, Verschwender oder Nothleidende sind? Man scheide doch die Konsumenten aus in eigentlich Arme, in Gewerbs- und Handelsleute, in Kapitalisten und in Besoldete. Ist für die ersten der Drang der Zeitumstände hart, so sorge man für sie durch Armenpflege, Beschäftigungs-Anstalten oder Armensteuern, wozu jeder

*) Meist wirft sich bei derlei Untersuchungen ein bedeutender Mangel heraus: wird aber dieses einmal im Publikum bekannt, so halten die einen mit ihren Vorräthen zurück, während die andern auf dem Markte einander überbieten, wodurch denn wieder eine plötzliche und unnatürliche Steigerung entsteht.

jeder nach seinem Vermögen gerne beiträgt; aber man opfere ihnen nicht die wichtigste Klasse der Staatsbürger, worauf die Basis des National-Wohlstandes und des Staats-Einkommens ruht, durch unnatürliche Einschränkung auf. — Was die zweite Gattung der Konsumenten betrifft, so fällt auf sie in der Hauptsache kein größerer Nachtheil, als daß sie sich in theuern Jahren von ihrer Bequemlichkeit abbrechen und ihre Sparsamkeit vermehren müssen. Von der andern Seite geben ihnen aber die Bauern nicht nur wegen Erweiterung und Verbesserung ihrer Oekonomie zur Zeit guter Preise mehr Arbeit, sondern der erhöhte Wohlstand derselben verleitet sie auch zu stärkern Aufwand und Genuß, wodurch der Nachtheil gewiß wieder ersetzt, wo nicht gar in positiven Gewinn verwandelt wird. Ohnehin schlagen in theuern Zeiten auch ihre Artikel auf. — Hinsichtlich der dritten und vierten Klasse gilt dasselbe Motiv der Sparsamkeit und Einschränkung. Wenn aber die Kapitalisten nicht verlangen können, daß der Landwirth arm und mühselig lebe, damit sie desto gemächlicher auf Kösten der Fleißigen müßig gehen; so wird dagegen von der andern Seite dem Besoldeten mit einer momentanen Zulage weit besser geholfen sein, als durch verhängte Sperre der Getreid-Ausfuhr *).

Im zweiten Fall aber, wenn die Sperren im Inlande ein gezwungener Verkauf sein sollen, hätte der Unter-

*) Die baierische Regierung und einige benachbarte Staaten sind bereits mit dem glänzenden Beispiele vorangegangen.

terthan gerechte Ansprüche auf Entschädigung, die ihm aber keine Regierung, und lägen auch Krösus Schätze in ihren Kassen, wird leisten können.

§. 53.

Man sagt zwar, durch die Getreidsperre werde dem Getreidbesitzer noch kein Zwang auferlegt, seine Waare an diesen oder jenen Käufer, gegen diesen oder jenen Preis abzusetzen: er sei blos auf die Gränzen des Landes beschränkt, innerhalb welchen er aber vollkommene Freiheit genieße.

Allein wenn ich die Kräfte eines Menschen unbedingt in Anspruch nehme, ihn jedoch nach der Zahl der Arbeits-Stunden und mit sehr geringem Lohn bezahle, während er vielleicht bei einem andern Dienstherrn in der nämlichen Zeit das Doppelte verdiente, kann ich noch sagen, es stehe in seiner Willkühr, bei mir sein Einkommen zu vermehren, wenn er mehrere Stunden des Tags mir zuwendet? Oder ist indirekter Zwang nicht auch noch Zwang? ja oft ein noch viel grausamerer, weil er eine ganze Einwohnerklasse uud die nützlichste von allen trifft? An wen sollen denn die Getreidbesitzer verkaufen? Wie bald? Zu welchen Preisen? Mit welchem Profit? Das alles wird ungewiß bleiben, und den Getreidhandel zu einer noch unsichrern Erwerbsquelle machen, als er an sich schon ist.

Man verbietet, heißt es ferner, wohl auch die Ausfuhr der Wolle und anderer roher Artikel, ohne dadurch

den

den Produzenten zu drücken. — Aber abgesehen davon, ob dies das zweckmäßigste Mittel ist, der Tuchfabrikation im Inlande damit aufzuhelfen, so hängt von keiner andern Waare so sehr wie vom Getreide das Einkommen und der Wohlstand des Landmanns ab, von keiner andern Produktions-Gattung vermag er seine Abgaben eher zu erschwingen, und keine wirkt, wenn sie durch solche Maasregeln niedergebeugt wird, nachtheiliger auf das Wohl aller übrigen Einwohner zurück.

Man sagt ferner, wenn die Einfuhr mancher Artikel verboten wird, so leide ja auch der Kaufmann, und dennoch müsse sich dieser die zum allgemeinen Besten getroffene Anordnung gefallen lassen. — Allein einerseits erhebt sich die Fabrikation dieser Artikel desto mehr im Lande, und er kann auf gleiche Weise hier seine Spekulation versuchen; andrerseits ist aber der Handel an und für sich schon den Zufällen, dem Wechsel der Mode, den politischen Veränderungen u. d. gl. mehr als andere Erwerbszweige unterworfen, und seine hohen Prozente und Gewinnste sind auch mit darauf berechnet. Der Kaufmann weis überdies tausend Auswege, und vermag viel leichter sein Kapital aus diesem oder jenem Zweige heraus zu ziehen und andern zuzuwenden. Nicht so beim Ackerbau. Hier sind die Produkte immer dieselben, die Kapitale müssen fest fundirt sein, bis sie Gewinnste geben, und können nicht so leicht wieder in eine andere Erwerbsart verwandt werden: eben so wenig lassen sich die ökonomischen Kenntnisse, die oft nur die Frucht mehrjähriger Beobachtung sind, auf andere Gegenstände anwenden.

Das Privatrecht sichert jedem sein Eigenthum und die freie Disposition darüber; nur durch die Heilighaltung dieses absoluten Rechts wird das Staatsgebäude gleichsam wie von seiner Wurzel getragen. Warum soll es aber gerade beim Landmann verletzt werden dürfen? Ist er weniger Staatsbürger als die andern Klassen? Oder liegt seine Bestimmung nur darin, für die Zwecke andrer zu dienen, nicht auch für die seinigen? Wahrhaftig eine Voraussetzung, bei der, wenn sie konsequent zur Ausübung käme, bald alle bürgerliche Ordnung zu Grabe gehen müßte *).

§. 54.

---

*) Womit man doch oft seine Meinung durchzusetzen versucht! Fischbach behauptet in der angezogenen Schrift wider die Freiheit des Getreidhandels S. 52 „die Erndten gehören zum National-Vermögen, seien Eigenthum des ganzen Staats und nicht eines einzelnen Bürgers; die Domänenpächter hängen ohnehin vom Staate ab, die Privateigenthümer seien aber doch wenigst Vasallen und Einwohner desselben, die seinen Schutz genießen. Eben so gehören die übrigen Produkte der Erde, des Gewerbfleißes und des Handels nicht weniger der gesammten Nation." — In national-wirthschäftlicher Hinsicht wird man freilich gegen die Behauptung, alle Güter und Erzeugnisse der einzelnen machen zusammen das Vermögen der ganzen bürgerlichen Gesellschaft aus, nichts einwenden. Wenn man aber National- und Finanz-Vermögen für gleichbedeutend nimmt, und der Finanz-Gewalt die freie Verfügung über das Eigenthum der einzelnen Staatsglieder zuspricht, so ist es am allerbesten, diese treibt gleich alle Gewerbe als Un=

§. 54.

Hätten in den Staaten von jeher Ausfuhr=Verbote bestanden, so könnten sich die Landwirthe und Getreidhändler vielleicht weniger über Gewalt beschweren; sie hätten dann die Bedingungen gewußt, und sich sowohl mit dem Anbau als mit dem Ein= und Verkauf darnach richten können. Hat man aber durch eine vorhergehende Freiheit die Meinung von deren Fortdauer in ihnen genährt, und sie dadurch zum erweiterten Geschäftsbetrieb verleitet, so widerfährt ihnen, wenn jetzt plötzlich Sperre angeordnet wird, beiden Unrecht, und schwerlich wird man sich durch solche Maasregeln der Freundschaft der Kornhändler versichern, die schon fest stehen soll, ehe Noth eintritt, weil später ihre Hilfe entweder nicht mehr nützt, oder sie selbe zu hoch anschlagen.

§. 55.

Das Ausfuhrverbot ist wirklich unnöthig und zwecklos. Denn wo man den Getreidmangel so sehr fürchtet, daß man die Ausfuhr verbietet, ist es gewöhnlich schon so theuer, daß gar nichts mehr hinaus geht, auch vom Ausländer keine weitere Nachfrage geschieht, weil dieser neben den hohen Preisen auch noch die Frachtkösten,

---

Unternehmerinn selbst, fordert von den Kapitalisten ihr Vermögen zu 1 oder 2 Prozent in ihre Kassen ein, und schafft so den Staat in eine große Fabrik um, in der wir dann freilich gegen Noth und Sorge alle gesichert sind.

kösten, Provision rc. bezahlen müßte. Und wollte sich dieser auch alles dieses und noch mehr gefallen lassen, so verkauft doch der inländische Getreidbesitzer lieber im Lande, als daß er sich der Mühe und Gefahr unterzieht, und gewinnt hier durch schnellen Umsatz seines Vorraths in Geld mehr, als wenn er dieses erst durch Remessen vom Auslande bezöge.

Gesetzt aber auch, die großen Kornhändler treiben ihr Geschäft mehr nach der Fremde hin, so kann man doch sicher sein, daß sie hiezu nicht blos inländisches, sondern zum größten Theil ausländisches Getreid einkaufen, weil sie es da, wo wenig Bevölkerung ist und gute Transport-Gelegenheiten durch Flüße, Kanäle, Meere rc. bestehen, wohlfeiler bekommen und leichter weiter schaffen, als es vielleicht in ihrem Lande möglich wäre. So kaufen z. B. die deutschen Kornhändler das Getreid, das sie für den auswärtigen Handel bestimmen, meist in Preußen, Pohlen, Rußland auf: was sie aber in ihrem Lande kaufen, setzen sie auch meist darin wieder ab.

§. 56.

Durch das Ausfuhr-Verbot geringere Preise als im Auslande zu bewirken, ist eben so unmöglich.

In gesperrten Ländern merkt alles auf die Marktpreise der großen Handelsstädte und richtet sich darnach, auch wenn kein Verkehr damit gestattet ist. Die Sächsischen Lande hatten in den 90er Jahren größtentheils

Sper-

Sperre, besonders nach den benachbarten großen Märkten zu: und dennoch blieben die Preise denen auf den letztern gleich. Je ruhiger aber solche Märkte in ihrem Gange belassen werden, desto billiger werden die Preise, sowohl den Zeitverhältnissen gemäß, wogegen Verbote und Zwangsmittel ohnehin nichts vermögen, als in Bezug auf Käufer und Verkäufer, Konsumenten und Produzenten, weil sie auf solche Weise als das Resultat des natürlichen Verhältnisses zwischen Vorrath und Verbrauch, zwischen dem Preise der Lebensmittel und dem der übrigen Bedürfnisse erscheinen, und jedesmal dem Verkehr und dem Geldumlaufe eines Landes angemessen sind. Oeftere und unerwartete Unterbrechungen aber mittels Verboten und Einschränkungen zerrütten alles, weil man damit weder der Witterung noch dem natürlichen Ertrage des Bodens gebieten kann. Darum bildeten sich auch meist nur in den Reichsstädten, wie in Mühlhausen, Nordhausen, Hamburg, Lübeck, Bremen, Nürnberg, Frankfurt rc. die größten Getreidmärkte, weil hier die Freiheit des Handels Käufer und Verkäufer anlockte.

§. 57.

Ausfuhrverbote werden gewöhnlich wenig geachtet und vielfältig umgangen. Der Redliche oder Furchtsame befolgt sie und leidet: der Unredliche und Waghals aber verletzt sie und gewinnt. Schelme und Betrüger werden überhaupt durch Verbote und Einschränkungen, durch Geldstrafen und Konfiskationen nicht ehrlich gemacht; sie wissen immer den Gesetzen auszuweichen, und oft um so größerer Vortheile zu ziehen, je

mehr

mehr Einschränkungen gemacht werden. Je größer die Freiheit des Menschen in seiner Handlungsweise und seinem Gewerbe, desto mehr Ehrlichkeit; jemehr Verbot, desto mehr Arglist und desto weniger Gewinn für den ehrlichen Mann. Der Handel insbesondere muß frei und einfach sein: legt man ihm Schlingen, so wird er im hohen Grade betrüglich.

Mit der Sperre wird der Reiz zur Ausfuhr doch nicht erlöschen, wenn das Getreid im Lande keinen oder einen geringern Werth als im Auslande hat *). Denn jetzt will jeder die Gelegenheit benützen. Das nitimur in vetitum ist ja ohnehin eine Eigenheit der menschlichen Natur. Was thut also der Träge und Furchtsame, mitunter auch der Bessere, der nicht selbst auszuführen wagt? Er wird sich den Kornjuden, die jetzt erst eigentlich entstehen können, in die Arme werfen, und diese die Gelegenheit benützen, um ihm das Getreid unter Vorspieglung der Gefahren, die mit der Ausfuhr verknüpft sind, zu niedrigen Preisen abzuschwätzen, weil sie theils die Kunst des Ausschwärzens, theils die Gabe, Wächter taub und blind und stumm zu machen, besitzen, so daß sie nunmehr den Profit allein ziehen. Unmöglich kann hier die Obrigkeit allem vorbeugen, weil sie nicht überall sein, oder nicht stets auf ihre Leute sich verlassen kann.

Es

*) Im Jahre 1795 war sowohl im Innviertel als in Schwaben gesperrt. Dennoch fand das Getreid von dort einen Weg nach Baiern, von da einen nach der Schweiz.

Es ist sogar möglich, daß Produzenten und Getreidhändler an der Gränze eine verborgene Assekuranz schließen, um sich bei der heimlichen Ausfuhr wechselseitig den Schaden zu versichern, wenn etwa nach neun und neunzig glücklich ausgeführten Kontraventionen die hundertste das Loos hätte, entdeckt zu werden *).

Wie sehr aber der Volks-Charakter durch solche Umtriebe leide, leuchtet von selbst ein. Und was ist wohl dem Lande damit gedient, wenn man über diejenigen, die entdeckt werden, Konfiskations-Prozesse verhängt, und ganze Familien ins Unglück stürzt? Werden dadurch die übrigen, die während der Sperre ihr Getreid im Inlande nicht verkaufen können, vom Schleichhandel abgeschreckt, oder wohlfeile Preise bewirkt? Das möchte wohl sehr zu bezweifeln sein.

Galiani vergleicht den Getreidhandel eines Landes mit einer Frau. So wie eine freie liberale Behandlung ein besseres Mittel ist, sich ihrer Treue zu versichern, als Zwang und Mißtrauen, eben so kann auch die Regierung nur durch ähnliche Behandlung die Beruhigung erhalten, daß dasjenige Korn, was das Land wirklich bedarf, ihm auch treu bleibe.

§. 58.

---

*) Schultes (Ideen über Getreidmagazine. Jena und Leipz. 1803. S. 55) versichert, daß oft Kaufleute zur Illusion der Sperr-Mandate die Hand boten, indem sie Getreidladungen im Frachtbriefe als Kaufmannsgut umstempelten.

§. 58.

Die Getreidsperre hat gewöhnlich einen nachtheiligen Einfluß auf den übrigen Handel und Wandel. Denn durch sie wird alle Leichtigkeit des Verkehrs gehemmt: es kann nicht mehr so viel Geld zirkuliren, als das Land wirklich bedarf, indem es für die fremden nothwendigen Artikel zwar immer noch hinaus geht, durch Getreidausfuhr aber nicht wieder herein kommt. Es entsteht also hiedurch eine wirkliche Störung des natürlichen Verhältnisses zwischen Waaren und Tauschmitteln, was im unbeschränkten Zustand nicht erfolgt wäre.

Oft wird bei solchen Sperren auch noch die Ausfuhr des schon verkauften Getreids verboten, und dadurch der Transitohandel, durch den der inländische Handelsstand, die Fuhrleute, Wirthe rc. so manches profitirt hätten, gestört, von den Kösten gar nichts zu melden, welche die Heere von Aufsehern und Spionen verursachen, und die weiter nichts können, als diejenigen, die sie anzugeben für gut finden, zu unglücklichen Leuten zu machen, während ihnen die listigen entgehen oder sich mit ihnen abfinden.

§. 59.

Solche Ausfuhrverbote sind ferner oft gerade so viel, als wenn man zugleich die Einfuhr mit verböte. Denn nicht nur, daß, wenn Sperre wirklich das beste Getreidhandels-System wäre, alle Länder sperren müßten, folglich, wenn nirgends Ausfuhr ist, auch nirgends Einfuhr sein könnte; sondern es würden sich fürs erste schon

die ausländischen Getreidhändler scheuen, ihren Vorrath dahin zu versenden, wo sie von den einschränkenden Gesetzen für ihr Eigenthum und die freie Disposition darüber fürchten müßten *), wodurch am Ende alle Verbindung aufhörte und selbst gehäßige Spannungen zwischen den wechselseitigen Unterthanen entstünden: fürs zweite würden aber die benachbarten Regierungen hievon Veranlassung nehmen, auch ihrerseits die Ausfuhr nach den gesperrten Gegenden hin zu untersagen.

So war im deutschen Reich die allgemeine Handelsfreiheit der einzelnen Territorien unter sich gesetzlich eingeführt: kein Reichsglied sollte dem andern den freien Zugang des Proviants abstecken und alle Sperrung von Viktualien vermieden bleiben **). Namentlich kam in der Reichsversammlung vom 7ten Februar 1772 ein Gutachten zu Stand, welches der Kaiser am 20sten darauf ratifizirte, und vermög welchem die Sperre entweder allgemein, oder der einzelnen Kreise gegen einander aufgehoben werden sollte ***). Weil aber gleichwohl in der Praxis das Gegentheil geschah, und die Sperren durch ganz Deutschland noch fortdauerten, so veranlaßte dies das Haus Sachsen-Gotha im Reichsfürsten-Rathe zur Er-

*) So schickte Amsterdam in den 70er Jahren seine großen Vorräthe immer nur dahin, wo keine Sperre war.

**) Landfriede v. J. 1548. §. 1. — Wahlkap. Art. 8. §. 6. —

***) Fischer: Gedanken über das Reichsgutachten vom 7ten Februar 1772.

Erklärung, daß es ungerne zur Getreidsperre geschritten und nur durch die Sperren der benachbarten gegen die herzoglichen Länder dazu gezwungen worden sei, daß es jedoch diese Anordnung, sobald die Ursachen, warum es diese Verbote ergehen lies, aufhören werden, wieder zurücknehmen wolle *).

Ein ganz neueres Beispiel liefern die Niederlande. Unterm 20sten Dezember 1816 gieng der zweiten Kammer ein Gesetzesentwurf zu, vermög welchem das Verbot der Getreid-Ausfuhr zu Land gegen diejenigen Staaten, in welchen die Ausfuhr nach den Niederlanden nicht erlaubt ist, ausgeübt, und die Uebertretung mit Konfiskation und einer Geldstrafe von 1000 fl. belegt werden soll **). — „Nach außen hin, sagt der preußische geheime Rath von Klewitz zu Koblenz in einem Aufruf vom 11ten Jäner heurigen Jahres an die Bewohner der Rheinprovinzen, sind gegen diejenigen Staaten, welche gegen uns Getreidsperren und Ausfuhr-Auflagen verfügten, dieselben erwiedert.“ —

Wozu sollen aber solche Beschränkungen dienen? Deutschland bedarf vor allem seiner besondern Verhältnisse wegen eines freien Getreidhandels. Die Naturbeschaffenheit der 38 einzelnen Gebiete des deutschen Bundes, der Fleiß der Einwohner, ihr gewohntes Gewerbe und ihr Han-

*) Bergs Poliz. Recht. 3ter Theil. S. 150.

**) Allgem. Zeitung vom 2ten Jäner 1817.

Handel sind fast überall verschieden: manche bestehen blos durch den Flor des Ackerbaues, manche durch Viehzucht, an beide gränzen wieder Gebürgsgegenden mit Waldungen, Bergwerken und Industrie-Produkten, die ihre nöthigsten Lebensmittel aus mehrern Nachbarstaaten holen müssen. Die wenigsten Gebiete können ohne einen fortdauernden gegenseitigen Verkehr bestehen, weder in Ansehung der unentbehrlichsten Bedürfnisse, noch in Ansehung des Kunstfleißes, noch in Hinsicht des Handels mit andern Staaten, weil dieser nur lebendig sein kann, wenn sie alle gegenseitig ihre Verbindungsmittel, Landstraßen, Flüße benützen. Ueberdies bestehen die Ausfuhr-Artikel von Deutschland einem großen Theil nach in Getreid und andern Lebensbedürfnissen, womit es meist seine eingeführten Artikel bezahlt. Die Hemmung des freien Handels muß also immer den Wohlstand der einzelnen Staaten schwächen *).

§. 60.

Aber man will doch geringere Preise durch die Sperre bewirken. Man richtet nämlich hier das Augenmerk vorzüglich auf die Fabrikanten, und glaubt diesen würde vorzüglich durch wohlfeilen Einkauf ihres Materials und der Lebensmittel geholfen.

*) Nicht immer sind jedoch Sperren ein Ausfluß der Regierungs-Sorgfalt für die eigenen Unterthanen gewesen: oft kommen Nebenrücksichten, politische Beweggründe, Vorliebe fürs Manufaktursystem, Eifersucht der Staaten rc. hinzu.

Allein ob nach der Natur des Getreidhandels bei der Sperre eine solche Wohlfeilheit möglich, und in Bezug auf den Wohlstand des ganzen Landes selbst wünschenswerth sei, ist nach dem Vorhergehenden sehr zu bezweifeln. Nur in dem Falle, wenn ein fruchtbares Land wegen der vorhin gestatteten Ausfuhr recht viel erzeugt hätte, und dann Sperre einträte, könnten auf kurze Zeit die Preise zum Sinken gebracht werden: unausbleiblich aber würde die Zerstörung des Ackerbaues und der Betriebsamkeit der Einwohner die Folge sein.

Die Erfahrung zeigt es durch mehr als ein Beispiel, wie sehr man sich in seinen Erwartungen hierin betrog. Vor 1770 waren einige sehr wohlfeile Jahre. Man frohlockte über das anrückende goldene Zeitalter des Landmanns und Fabrikanten. Aber was geschah? Eben die niedern Preise verursachten eine Stockung in allen Gewerbsarten; der Bauer und Pächter konnte nicht so viel aus seinen Vorräthen lösen, als die Abgaben und Auslagen erforderten; jedermann schränkte wegen mangelnder Einnahme seine Bedürfnisse ein, die Handwerksleute schafften die Gesellen ab; alles gerieth in Verfall; die Angst steigerte noch das Uebel, und so durfte nur die Unfruchtbarkeit hinzu treten, um das Elend vollkommen zu machen.

Lasse man doch die Preise, wie sie sich durch Konkurrenz und freien Handel gestalten! es gewinnt dadurch sowohl der Bauer, als der Künstler und Handwerker: jener, weil er wieder zu Kräften kommt, und diese, weil

ihnen

ihnen der verbesserte Wohlstand der Landleute mehr Arbeit und Absatz ihrer Fabrikate verspricht. Hohe Preise sind ohnehin nur vorübergehend, dagegen die Wirkungen und Folgen für den Ackerbau selbst sind es nicht. Denn die Theurung zwingt die Arbeitsleute, fleißiger Dienste zu nehmen, wodurch der Arbeitslohn herabgedrückt und die Produktion vermehrt wird, wie es sich nach den gedachten 1770er Jahren in den meisten Ländern bewährte.

Sobald man geringe Preise fordert, unterscheidet man nicht zwischen natürlichem Kostenpreis und Marktpreis der Früchte. Ersterer muß bei jedem Erwerbszweig unangetastet bleiben, wenn dieser nicht selbst aufgegeben werden soll. Nun ists aber nicht möglich, daß diejenige Kosten, welche das stehende Kapital (Grund- und ursprüngliche Auslagen) ausmachen, und nicht auf ein einziges Jahr, sondern auf das Durchschnitts-Erträgniß mehrerer Jahre zusammen genommen berechnet sind, gehörig ersetzt werden, wenn nicht der Preis des Getreids nach dem Verhältniß der jedesmaligen Erndte sich regulirt; man müßte denn verlangen, daß eine Klasse der Einwohner, die zahlreichste von allen, sich für die übrigen aufopfere, dann aber zusehen, wie es in kurzer Zeit um den Ackerbau, und dadurch in der Folge wieder um die Fruchtpreise selbst aussehen werde.

Zu hoch könnte man die Preise wohl nur dann nennen, wenn uns andere den Dienst wohlfeiler erzeigten, als unsere Landwirthe und Getreidhändler. Finden

sich

sich solche, nun so bleibt diesen ohnehin der Vorrath auf dem Halse: finden sich aber keine, so hat man auch nicht Ursache zur Klage, sondern soll vielmehr zufrieden sein, daß sich alsdann unser nothwendiges Bedürfniß noch in den Händen mehrerer befindet, weil dadurch am sichersten der natürliche Preis hervorgebracht wird.

§. 61.

Will man einen Preis zur Gränze der Ausfuhr festsetzen, so läuft man gerade dadurch Gefahr, daß zu viel außer Landes gehe. Denn die Kaufleute werden sich natürlich zur Ausfuhr drängen, um ihren Vorrath fortzuschaffen, bevor es zu diesem Normalpreis kommt, von den Kunstgriffen gar nichts zu erwähnen, durch die vielleicht zu diesem Behufe der Preis ein paar Markttäge noch etwas niedrig erhalten würde. Das Ausland gewinnt also den Vortheil einer starken Zufuhr, während im Lande Mangel entsteht, und die Preise steigen.

Sollte die Festsetzung eines Ausfuhrpreises gerecht sein, so müßte man auch für alle Sachen, die der Bauer bedarf, eine Taxe machen: man müßte den Lohn der Dienstbothen und Tagwerker, die Preise des Holzes, des Viehs, und aller Artikel, die er vom Professionisten nimmt, festsetzen.

Wozu aber überhaupt einen solchen Preis? Wird das Getreid theuer, so muß die Ausfuhr von selbst aufhören, weil der Kaufmann keinen Vortheil mehr findet, es den Fremden zuzuführen, die ausländischen Kornhändler aber

einen

einen wohlfeilern Markt suchen. Es wäre eben so unnütz, als die in manchen Ländern angeordneten Preise für die Einfuhr. Hier wie dort muß die aus solchen Maasregeln entstehende Furcht vor Mangel erst Theurung bewirken, wogegen die Einfuhr nicht schnell genug abzuhelfen mag. Oder fürchtet man, der wohlhabende Bauer möchte sich bei unbeschränkter Freiheit seines gesammten Vorraths entledigen? Wer den Bauer kennt, wie er sich nie dem Ohngefähr preis giebt, wenn ihn nicht die äußerste Noth dazu zwingt, wird das gewis nicht besorgen. Er verkauft immer nur so viel, als er wohl entbehren kann, und dieses nur nach und nach und so spät als möglich, weil er damit immer mehr zu gewinnen hofft. —

Endlich wären solche Durchschnittspreise immer schwierig festzusetzen, da die Preise der einzelnen Gegenden oft sehr von einander abstechen, und die innern Provinzen dabei immer weniger ausführen könnten, als die an der Gränze liegenden.

§. 62.

Aber wenn unbeschränkte Ausfuhr gestattet ist, heißt es weiter, so wird doch zu viel ausgeführt: es hätten sich viel mehr Menschen im Lande nähren können, die Bevölkerung leidet also offenbar darunter.

Es wäre indeß hier vor allem eine Frage, ob, wenn die Bevölkerung im Lande größer gewesen, wegen der dadurch

durch vermehrten inländischen Konsumtion die wirkliche Ausfuhr so viel betragen möchte, als man durch das Verbot zurück halten will. Dann ist es zweifelhaft, ob der im Lande gebliebene Vorrath wirklich zur Erhöhung der Bevölkerung, und nicht vielmehr dazu gedient hätte, weniger sparsam damit umzugehen, und den Landbau wegen den niedern Getreidpreisen selbst zu vernachläßigen. Endlich sehen wir ja Länder, wie Rußland, Holstein, Mecklenburg, die nordamerikanischen Staaten, wo die Bevölkerung immer wächst, obgleich die Ausfuhr des Getreids stark ist.

Ueberhaupt kann aus einem Lande in der Regel nur dasjenige hinausgehen, was als unnöthiger Vorrath erscheint *), und immer wird die Ausfuhr mit denjenigen Preisen des Getreids in Verhältniß stehen, die für den Ackerbau und die Gewerbe als die natürlichsten und angemessensten erscheinen: geht mehr hinaus, so liegt der Grund in ungewöhnlichen Umständen, die nur auf einige Zeit wirken, auch vielleicht momentane Theurung verursachen, aber niemals eigentliche Noth erzeugen können, weil ihnen die Vermehrung der Kultur auf den Fuß folgen wird, und der unbeschränkte Handel schnell alles wieder ausgleicht **).

§. 63.

*) Stevart berechnet, daß noch kein Land mehr als den dritten Theil über seine eigene Konsumtion produzirt und ausgeführt hat.

**) Frohn: über Kultur, Handel und Preise des Getreids in Baiern rc. bemerkt in den angefügten Tabellen S. 26

§. 63.

Man soll doch lieber Kunstprodukte als die nothwendigsten Nahrungsmittel eines Landes ausführen, sagt man.

Aber was soll ein getreidreiches Land, dessen Activhandel vorzüglich in diesem Artikel besteht, mit seinem Vorrath anfangen? Oder wo soll es, wenn es von ärmern Ländern umgeben ist, die Kunstprodukte hinführen? Werden denn die Einwohner der letztern, wenn wir ihnen unser Korn vorerst entziehen, auch so zahreich und vermöglich sein, um uns die Fabrikate in hinlänglicher Quantität abzunehmen und zu bezahlen, und müßte nicht durch mangelnden Absatz die Fabrikation von selbst aufhören? Man vertraut doch immer so wenig auf die Klugheit des einzelnen Staatsbürgers, und glaubt ihn immer zum Vortheil des ganzen und zu seinem eigenen Besten leiten zu müssen, ohne zu bedenken, daß er sich selbst überlassen weit eher die ihm vortheilhafteste Art der Produktion und des Absatzes findet, als ihm die direkten Anordnungen der Regierung gewähren können.

§. 64.

Aber es können doch einzelne Gegenden des eigenen Landes Noth leiden und diesen

muß

S. 26 f. sehr deutlich, wie immer die Ausfuhr des Getreids mit den steigenden Preisen ab-, mit den sinkenden Preisen dagegen wieder zunahm. —

muß durch Sperre geholfen werden. — Doch man unterstütze die Unterthanen lieber mit temporären Nachlässen, oder wenn es möglich ist, mit Geld: das übrige stelle man den Wirkungen des freien Verkehrs heim. Der Bedarf einer Gegend wird bald die Korninhaber, wenn sie ungehinderten Spielraum haben, mit ihren Vorräthen hinziehen; denn nur sie erfahren überhaupt am besten und schnellsten, wo Mangel und wo Ueberfluß ist, und ihr Interesse muß es sein, zu vermitteln, daß die Einwohner der einen Gegend nicht verhungern, und die der andern im Ueberfluße nicht ersticken. Keine Regierungsmaasregel wird diesen in der Natur des Handels gegründeten Gang ersetzen, vielmehr nur Rechtsverletzungen gegen einzelne sich unterziehen.

Warum sollen auch überhaupt diejenigen Landwirthe, die mehr anbauten, und bei guten Preisen mehr Vortheile davon ziehen könnten, gezwungen sein, die Früchte ihres Eigenthums und Fleißes mit andern zu theilen? Oder warum will man Maasregeln, wenn nur einzelne Gegenden Unterstützung bedürfen, gleich auf das ganze Land erstrecken? Vielmehr ist es eine im menschlichen Herzen tief gegründete Eigenheit, dem nothleidenden Nachbar, wenn man zu nichts gezwungen ist, viel eher zu helfen. Direkte Gebote erzeugen gewöhnlich Widerwillen und Abneigung; man ist bei der Noth theilnahmsloser, und in der Hilfsleistung viel langsamer, als wenn man die wohlthätige Handlung dem eignen freien Entschluße zuschreiben kann.

§. 56.

§. 65.

Wenn aber die Nachbarstaaten schon gesperrt haben, sind wir nicht zur Verhütung eigener Noth gezwungen, ein gleiches zu thun?

Das hat zwar auf den ersten Anblick viel für sich: aber das Vergebliche einer solchen Auordnung zeigt sich gleich bei näherer Betrachtung. Denn haben solche Staaten gesperrt, die vorher uns mit ihrem Vorrath versahen, so nützt unser Verbot ohnehin nichts, weil wir sie damit nicht zwingen können, uns fernerhin zuzuführen. Gieng aber bisher unser Activhandel mit Getreid dahin, so werden ihuen jetzt unsere Kornhändler, weil die Sperre den Handel und die Gewinnste dort überhaupt unsicher macht, nichts mehr zusenden, auch die Privaten aus dem nämlichen Grunde sich nichts auf eigene Spekulation zu verschreiben getrauen, und so der Vorrath von selbst bei uns im Lande bleiben. Nimmt man aber an, wie es häufig der Fall ist, daß gerade aus gesperrten Ländern das meiste hinaus gestohlen wird, weil jedermann das Seine an den Zufluchtsörtern der Freiheit geborgen glaubt *), so möchte man die unvorsichtige Sperre des Nachbars wohl eher als einen Vortheil für uns ansehen, indem

*) v. Münchhausen in seinem Hausvater S. 567 versichert, daß die meisten Gränz-Obrigkeiten gesperrter Länder beurkundeten, nach verbotner Ausfuhr wäre das Getreid in den benachbarten Ländern am leichtesten zu haben gewesen.

indem er dadurch seine Verlegenheit verräth, und uns die Mittel an die Hand giebt, seine Schwäche zu benützen, während auf der andern Seite durch unsere Freiheit der Landbau, der Reichthum und die Macht des Staates gehoben werden.

§. 66.

Aber wenn bei entstehender Theurung die Stimme des Volks lautbar wird und Abhilfe durch Hemmung der freien Ausfuhr fordert, steht es dann noch in der Willkühr der Regierung, gegen diese Stimme taub zu sein? —

Ich lasse dahin gestellt sein, ob es ein Kennzeichen energischer selbstständiger Staatsgewalt ist, sich von den oft unsinnigen, immer veränderlichen Ansichten und Anforderungen einzelner Volkshaufen, die die Stimme der Nation führen wollen, bestimmen zu lassen. Zuverläßig aber wird da, wo die Einwohner des freien Getreidhandels gewohnt sind, und dessen Vortheile durch lange Erfahrung genossen haben, keine solche Stimme sich erheben, es müßte denn, wie gesagt, die Polizei selbst dazu die Hände bieten dadurch, daß sie die Kornhändler dem Publikum verdächtig macht, und sie von Herbeiführung und Aufbewahrung von Vorräthen zurück schreckt. Bei andauernder Freiheit überzeugt sich auch die Menge viel leichter, daß die von Zeit zu Zeit eintretende Theurung vom Laufe der Natur herrühre, wogegen nur Geduld, Sparsamkeit und die Verbesserung des Ackerbaues sichere Hilfe gewähren.

§. 67.

§. 67.

Wenn indeß in einem Lande die schlimmen Folgen der Sperre nicht gleich sichtbar wurden, ja vielleicht nach deren Verhängung die Preise wirklich auf einige Zeit fielen, so fanden ihre Lobredner freilich darin einen Grund mehr, ihre Nützlichkeit zu preisen.

Allein im Staate treten die Wirkungen mancher Ursachen erst spät, unmerklich und oft in unscheinbarem Zusammenhange ein. Eine Nation kann bisweilen in ihrem Wohlstande so glücklich voranschreiten, daß ihn dazwischen tretende Kornsperren nur etwas zu hemmen, nicht aber zu unterdrücken vermögen, so daß, um die Folgen der letztern recht gewahr zu werden, ein viel längerer Zeitraum und eine sorgfältigere Beobachtung erforderlich ist. — Auch vermischt man oft blos gebotne mit wirklich ausgeübter Getreidsperre, weil hier gewissermaßen der Schleichhandel, wenn er weniger streng beobachtet ist, wieder gut macht, was das allgemeine Gesetz geschadet hat. — Und gesetzt auch, das Verbot werde strenge ausgeübt: so kann ja vielleicht das Land eben keinen Ueberschuß über den eigenen Bedarf, oder keine günstige Gelegenheit zur Ausfuhr haben: oder es kann sich von selbst ein natürlicher Absatz von fruchtbaren in unfruchtbare Provinzen ergeben, ohne daß es ein Gesetz gegen die Ausfuhr bedarf: oder die Nation kann in andern Produktionszweigen Vortheile haben, welche den Einfluß der Sperre nicht so stark empfinden lassen. Endlich giebt es auch selbst beim freien Getreidhandel oft Nebenumstände, weshalb er theils nicht gehörig wir-

ken,

ken, theils sogar nachtheilig werden kann, was man aber dann gewöhnlich auf Rechnung der guten Sache selbst schreibt. So stieg z. B. im J. 1689 nach Einführung der englischen Parlements-Akte der Getreidpreis durch die übermäßige Ausfuhr wirklich sehr hoch. Allein der Fehler lag hier in der übertriebenen Ausfuhrprämie, vermöge welcher der Kaufmann sein Getreid selbst dahin, wo es wohlfeiler war, noch mit Vortheil absetzte.

Solche einzelne Umstände begründen indeß noch keinen allgemeinen Schluß für die Nützlichkeit der Sperre selbst. Genaß ja mancher Kranke auch beim Gebrauch verkehrter Arzneien blos durch die Heilkräfte der Natur, oder die Fülle der Lebenssäfte, während hingegen bei andern das in den Körper zurück getriebene Uebel oft auf einer andern Seite gefährlicher als zuvor ausbrach.

§. 68.

Sollte denn aber Getreidsperre nicht doch in manchen Ländern von Nutzen gewesen sein? Sollte sie nicht den Abfluß des nöthigen Vorraths verhindert, allgemeine Noth abgewendet, durch mäßige Preise die Gewerbe erleichtert, und dem Staate selbst manche Ausgabe erspart haben?

Die Frage verdient darum schon eine nähere Erwägung, weil die Geschichte immer die sicherste Führerin bei Beurtheilung der einzelnen Lebens-Erscheinungen bleibt, hier aber einen Gegenstand betrifft, der die Grundbedingung der physischen Existenz des Menschen ist, ohne die selbst seine andern Zwecke nicht zu erreichen sind.

Wir

Wir wollen demnach die Schicksale des Getreidhandels einiger bedeutender Länder durchgehen, um zu ersehen, ob die Freiheit desselben immer die angegebenen Vortheile, die Beschränkung dagegen immer die genannten Nachtheile nach sich zog, und dadurch den Beweis zu liefern, daß jene allein dem Wohl des Staates zuträglich sein kann.

§. 69.

König Karl IX. von Frankreich führte im Jahre 1571 die Freiheit des Getreidhandels sowohl im Innern als gegen das Ausland ein, und Frankreich war von da an über 100 Jahre eine unentbehrliche Kornkammer für England. Von des Herzogs v. Sully weisen Anordnungen zu Ende des 16ten Jahrhunderts genoß das Land die Vortheile während der Regierung Heinrichs IV. Ludwigs XIII. und selbst einem Theil Ludwigs XIV.

Als aber unter letzterm der Minister Kolbert, um die Manufakturen in Frankreich durch wohlfeile Getreidpreise zu heben, die Quantität des ausführbaren Getreids festsetzte, der Handel im Lande selbst aber nur von den sparsam ertheilten Licenzen abhieng: von der Zeit an war es um den Flor des Ackerbaues geschehen. Eine allgemeine Muthlosigkeit und Bestürzung verbreitete sich über das ganze Land: unermeßliche Strecken blieben unangebaut: das Landvolk wanderte von seinen Grundstücken weg in die Städte zu den Gewerben des Luxus, und das Mißverhältniß der vorräthigen Lebensmittel zur Zahl der Konsumenten wurde täglich auffallender, so daß der von

Zeit zu Zeit eintretende Mangel, den man unter Sully fast kaum dem Namen nach kannte, immer drückender wurde. Wenn vorhin nach glaubwürdigen Nachrichten *) bei der Handelsfreiheit die jährliche Erndte im Durchschnitt 70 Millionen Septiers (den Septier zu 12 Pariser Schäffel oder 250 Pfund gerechnet) betrug, so hob sie sich jetzt kaum mehr auf 45 Millionen.

Auch Ludwig XV. sah niedere Getreidpreise als eine Wohlthat des Landes an: er verfügte strenge Sperre, ordnete in Paris und andern Städten Vorrathskammern an, durch welche die Preise immer auf mäßiger Stuffe erhalten werden sollten. Aber die Aufseher und ihre Gehilfen wußten sich durch einzelne Ausnahmen und Begünstigungen Vortheile zu verschaffen, und die Kapitalisten konnten bei solchen Umständen durch starken und plötzlichen Aufkauf eher eine künstliche Theurung bewirken, um ihr mit Vortheil eingekauftes Getreid für die Magazine wieder recht theuer abzuliefern; ja sogar fremdes Getreid wurde dem König zu höhern Preisen angerechnet, als das inländische auf den Märkten kostete, und der Ackersmann, der jetzt nicht mehr voraussehen konnte, ob und wie er seine Früchte absetze, verlor allen Muth zum Anbau. — Selbst Turgot **) schreibt die Theurung von 1740 und 1741 einzig dem Mangel der Handelsfreiheit zu.

Nun

*) Galiani: Dialogen über den Getreidhandel. Anmerkungen zum ersten Dialog. S. 167.

**) Lettres sur les grains. 5 Lettre pag. 27.

Nun kamen die Oekonomisten, und bewirkten die königliche Deklaration vom 23sten Mai 1763, die innere Zirkulation des Getreids betreffend, auf welche das Gesetz der freien Ausfuhr im July 1764 nachfolgte. Obwohl die nächsten 5 Jahre bis 1770 lauter schlechte Erndten waren, standen doch die Preise immer sehr mäßig.

Im Jahre 1771 trat wieder Sperre ein: Ludwig XVI. hob sie jedoch nach der Thronbesteigung auf. Im Jahre 1789 wurde sie wieder eingeführt, und sogleich folgte Theurung auf den Fuß nach, und zwar immer in den Provinzen zuerst, welche mit der Sperre den Anfang machten. Immer hob sich bei freier Ausfuhr, wenn sie auch von kurzer Dauer war, der Getreidbau, und immer stiegen die Preise, so wie Beschränkungen erfolgten *).

Als in spätern Zeiten die Ausfuhr vom linken auf das rechte Rheinufer verboten wurde, bekam man zwar in den französischen Rhein-Departements das Brod auf kurze Zeit etwa um den dritten Theil wohlfeiler. Allein der Bauer fieng jetzt an, sich auf andere Anpflanzungen zu verlegen, weil diese Artikel keiner Sperre unterlagen, und so war denn durch die vernachläßigte Getreidkultur von selbst der Grund zu jenem Mangel und hohen Preisen gelegt, worüber wir die Klagen jener Gegenden jetzt noch häufig vernehmen.

§. 70.

*) Représentations aux Magistrats c. 5. p. 238. — c. 6. p. 354. Necker de la legislation et du commerce des grains. Paris 1775.

§. 70.

In Toskana war bis zum Regierungsantritt Leopolds die Aus- und Einfuhr des Getreids stets durch eine Menge von Zöllen und Abgaben erschwert oder verboten, ja selbst der Verkehr zwischen den einzelnen Provinzen und Städten durch Taxen und Einschränkungen gehemmt. Der Landmann ward dadurch arm und muthlos, es entstand ein sichtbar zunehmender Mangel. Das Land hatte wenigst alle 3 Jahre einmal eine Theurung: ja im Jahre 1764 ward die Noth so gros, daß sich die Regierung gezwungen sah, ungemeine Aufopferungen zu machen, Abgaben zu erlassen und die Lebensmittel aus den entferntesten Gegenden herbei zu schaffen, ohne daß jedoch das Uebel gelindert wurde. Eine Seuche, die Folge des Hungers und der schlechten Nahrung trieb zuletzt das Elend aufs höchste. In dem Augenblick kündigte nun ein grosherzogliches Edikt den freien Handel mit allen Arten der vorzüglichsten Nahrungsmittel an, hob alle Zölle und Abgaben auf, und befreite zugleich den Zwischenhandel im Innern und an den Gränzen von allen bisherigen Beschränkungen. Zum allgemeinen Erstaunen sah man jetzt alle Märkte mit Getreid und Brod angefüllt, und es schien, als ob sich das Volk bestrebte, solches einander anzubieten, um sich von der überstandenen Noth zu erholen. Die Konkurrenz versah jedermann mit Getreid, das Land ward nach und nach wieder bewohnt und besser angebaut, und die Regierung sah, daß alle Maasregeln, die sie in der angstvollen Zeit ergriff, um sich Geld und Getreid aus der Entfernung zu verschaffen, größtentheils überflüßig waren.

Das

Das ist wohl der auffallendste Beweis, daß alle Einschränkungen die Größe des allgemeinen Bedürfnisses nicht erkennen lassen, und nur Schrecken und Muthlosigkeit verbreiten. Die nachgefolgten Erndten waren wegen schlimmer Witterung größtentheils schlecht und reich konnte eigentlich gar keine genannt werden. Dennoch bewirkte jene weise Maasregel Leopolds, daß in allen Gegenden der nöthige Vorrath und überall mäßige Preise waren.

Die Florentinischen Bürger erkannten aber auch die Wohlthat so sehr, daß sie zur Dankbarkeit, und um das Andenken an diese Regierungshandlung zu verewigen, ihrem Fürsten eine Medaille mit der Umschrift: libertate frumentaria restituta opes auctae, prägen ließen *).

Während den 25 Jahren (von 1767 bis 1792), als diese Freiheit dauerte, erfuhr das Jahr niemal eine Theurung noch weniger Mangel, obgleich beide in benachbarten Staaten sich öfter einstellten: es hatte immer erträgliche Mittelpreise, das Erzeugniß des Landes stieg von 10 Millionen Scheffel auf mehr als 13 Millionen, so wie auch seine Bevölkerung um den 9ten Theil sich vermehrte. Kurz vor der Einführung des freien Handels kostete der Sack Weitzen zu 3 Scheffel 29 Lire: nach derselben $26\frac{1}{4}$ Lire; selbst im Jahre 1772, wo kaum die Hälfte des gewöhnlichen Ertrags geärndtet und halb Europa von einer fürchterlichen Theurung heimgesucht wurde, betrug der Mittelpreis nicht mehr als $20\frac{2}{3}$ Lire.

*) Schlettwein neues Archiv. Art. XXXVIII.

Sobald aber durch die Verordnung vom 9ten Oktober 1792 die Ausfuhr wieder aufgehoben wurde, stieg der Preis schnell auf 29½ Lire *).

Im Kirchenstaat glaubte die Regierung am besten der Noth und Theurung vorzubeugen, daß sie sich das Monopol des Handels mit den ersten Lebensbedürfnissen vorbehielt, und das unter dem Namen Anona bekannte Kollegium, mit einem Präfekten als Vorstand und Proviantmeister von Rom **), errichtete, welches für den Bedarf sämmtlicher Einwohner Sorge tragen sollte. Allein der unnatürliche Zwang, und die sogar mit Androhung von Todesstrafe verbundene Sperre verwandelten die fruchtbarsten Gegenden in Wüsten, und erzeugten in den Jahren 1763, 1764 und 1766 eine Hungersnoth, von der viele Menschen das Opfer wurden.

Sicilien, dieses herrliche Land, das einst die Kornkammer der Römer genannt wurde, und noch überdies einen großen Theil von Griechenland, Frankreich und Spanien mit seinem Vorrath versah, das Land mit seinem üppigen Boden, wo sich das Korn sechzigfach ersetzt und wild wächst, ist durch das Zwangssystem der Re-

*) Bucher: über die Theurung des Getreids mit besondrer Anwendung auf die preußischen und sächsischen Staten. 1805. S. 41. f.

**) Levesque neuestes Gemälde der Stadt Rom und des Kirchenstaats. S. 111.

Regierung, welche selbst der Möglichkeit eines Mangels vorbeugen wollte, mehr als einmal der bittersten Noth ausgesetzt gewesen.

§. 71.

In Spanien war nach Klarke's Angabe der Transport des Getreids selbst von einer Provinz in die andere verboten, so daß die südlichen Gegenden sich gewöhnlich von Afrika her versehen mußten; nach dem Auslande war aber die schärfste Sperre verhängt. Wenn nun die natürliche Trägheit der Einwohner ohnehin ein Hinderniß des blühenden Ackerbaues dort ist, und wenn des Landes Reichthum noch dazu diente, durch die Einfuhr des fremden Getreides die Kultur im Innern noch mehr zu vernachläßigen, so läßt sich beiläufig auf den Zustand der Landwirhschaft und auf den öftern Brodmangel bei allem Geldvorrath schließen, wenn hin und wieder eintretende Umstände die fremde Zufuhr, die oft nicht durch hohe Preise allein bestimmt wird, hinderten.

§. 72.

Die bekannte englische Kornakte vom Jahre 1689 hob nicht nur alle Beschränkungen des Getreidhandels auf, sondern setzte auch für die Ausfuhr auf englischen Schiffen eine bedeutende Prämie fest. Der Ackerbau schwang sich auf eine Stufe, wie man ihn noch nie sah. An Frankreich allein wurde in einem Zeitraum von 40 Jahren für mehr als 200 Millionen Livres Getreid verkauft, und dennoch hatte das Land noch Ueberfluß zu mäßigen Preisen, ja diese wurden nach Verhältniß des

Geld-

Geldwerths weit geringer und gleichförmiger als je vor- und nachher: damit erhöhte sich das nachmals so ausgedehnte Manufaktur-System, der Handel und die Schiffahrt — die Macht Grosbrittaniens. So wie aber mit dem Jahre 1757 wieder Beschränkungen und von der Zeit an immer Abwechslungen zwischen Sperre und Freiheit eintraten, verschwand der Ueberfluß: der Landmann fand selbst für den geringern Vorrath keinen Absatz mehr, verlor dadurch alle Vorliebe für den Anbau, und weil er jetzt seinen Fleiß auf die Erzeugung anderer mehr gesuchter Produkte verwendete, so nahm das Getreid so ab, daß nach dem jährlichen Durchschnitt nur 303,781 Quarter aus, dagegen 733,157 Quarter eingeführt wurden, da doch in glücklichern Zeiten die Ausfuhr jährlich gegen 700,000 Quarter und die Einfuhr nur 20,000 Quarter betragen hatte. In den ersten 8 Monaten des Jahres 1800 stieg die Einfuhr allein schon auf 1365974 Quarter, die England $5\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling kosteten. Und doch litt es dabei oft die fürchterlichste Theurung, die im letzt genannten Jahre den Quarter Weitzen zu 120 — 130 ja sogar zu 150 Schillingen hinauf trieb *).

§. 73.

In Holland, das kaum den hundertsten Theil seines Bedarfs erzeugt, war die Sperre aus Furcht vor Mangel bis zum Jahr 1799 nicht eingeführt gewesen, und ob es gleich nach Italien, Portugall, Spanien, Frank-

*) Thär Einleitung in die englische Landwirthschaft. S. 186 f.

Frankreich, England und Norwegen Getreid ausführte, so stellte sich doch nicht blos kein Abgang ein, sondern es herrschten dort wegen dem Zusammenfluß des Vorraths aus andern Gegenden beständig Mittelpreise, welche von Amsterdam aus, jenem ungeheuern Getreidmarkt, wo selbst eine eigene Getreidbörse bestand, auf weite Entfernungen ihren Einfluß erstreckten. Aber im Jahre 1799 erschien das Ausfuhr-Verbot, und beides, Mangel und Theurung waren in seinem Gefolge *).

Wenn die neuesten Verhandlungen über diesen Gegenstand in den Niederlanden wirklich zur Sperre geführt haben, so wird unfehlbar die Zufuhr dahin aufhören: niemand wird mehr auf dieses Land rechnen, niemand dort mehr einen Freihafen benützen **).

§. 74.

Im nördlichen Deutschland bildeten sich gleichfalls Vorräthe und mäßige Preise, sobald der Getreidhandel frei war. Hamburg gewann außerordentlich dadurch, und dennoch litt es niemals Noth. Als einmal der Magistrat besorgt zu werden anfieng, erklärte sogar der Handelsstand, er wolle, sobald keine Beschränkung einträte, für allen Mangel einstehen, nicht aber, wenn

*) Hallische Litt. Zeitung v. J. 1805. Stück 245.

**) Als im Jahre 1815 die aus der Ostsee kommenden Getreidschiffe die englischen Häfen, wohin sie bestimmt waren, durch die Kornbill plötzlich verschlossen fanden, legten

wenn er hemmende Maasregeln befürchten müsse. Und so erhob sich diese Stadt gewissermaßen zum großen Getreidmarkt von Europa an die Stelle von Amsterdam, oder wetteiferte wenigst damit. Wenn schon übrigens Handelsstaaten, besonders von kleinem Umfang, mit ackerbauenden oder größern Staaten hinsichtlich des Getreidhandels keine vollkommene Vergleichung aushalten, so bleibt dennoch bei jenen wie bei diesen die Freiheit immer die Ursache, warum sie von der einen Seite reichliche Zufuhr erhalten, nach der andern aber mit dem Ueberschuß aufs vortheilhafteste spekuliren können, nur mit dem Unterschied, daß in kleinen Staaten mehr die ausländischen, in größern dagegen mehr die inländischen Produzenten am Gewinn Theil nehmen, was jedoch ein neuer Beweis ist, daß ohne freien Getreidhandel der Landbau der letztern gar nicht bestehen könne.

Ich gestehe zu, daß in kleinern Staaten, von keinem oder geringen Gebiete, die höchstens den eigenen Bedarf anbauen, von unfruchtbaren oder mächtigen Staaten aber so umschlossen sind, daß einerseits zu viel ausge-

ten die Eigenthümer ihren Vorrath in Holland bis auf bessere Zeiten nieder: die dortigen Getreidhändler giengen selbst mit in diese Spekulation ein, und können jetzt, da seit dem 15. November vorigen Jahrs die Einfuhr nach England wieder gestattet ist, wenn ihnen in Holland kein Ausfuhr-Verbot die Hände bindet, den Preis für dasjenige bestimmen, was England für sich selbst wohlfeil hätte einlegen können.

geführt, andrerseits durch eine Blokade die Zufuhr selbst abgeschnitten werden könnte, Vorsorge der Regierung nöthig ist, und daß der Getreidhandel hier selbst ein Gegenstand der Politik werde. In größern aber, oder wo solche Umstände nicht denkbar sind — und das werden sie fast immer — dürfen diese Maasregeln keine Anwendung finden, und selbst in jenen wird die Getreidsperre immer eines der gefährlichsten Mittel bleiben.

Die Lage von Norddeutschland ist schon an und für sich dem freien Getreidhandel sehr günstig. Von der einen Seite die Getreidländer Pohlen, Liefland, Kurland, dann eigene oder nächst angrenzende fruchtbare Gebiete, wie das Magdeburgische, Halberstadt, Thüringen, Meissen, Altenburg ꝛc. von der andern Seite schiffbare Flüße nach der Nord- und Ostsee, ist für die Ab- und Zufuhr dort die schönste Gelegenheit eröffnet, und eben von diesen Umständen, da keine Getreidsperre sie zu benützen verhinderte, schreibt sich größtentheils, wenn auch andere Ursachen mitwirkten, das bedeutende Sinken der Getreidpreise im Jahre 1806 vom Oktober angefangen, her. —

Im Böhmischen Kreise brachte die eingeführte Sperre bald den Ackerbau so zurück, daß sich oft die heftigste Theurung einstellte, und nur in der Zufuhr von außen Hilfe gesucht werden konnte. Gerade diese Zufuhr aber, die beim freien Handel dem Ackerbau nicht schädlich geworden wäre, wurde es ihm jetzt.

Den glänzendsten Erfolg aber hatte der freie Getreidhandel im südlichen Deutschland. Baiern ist

hievon ein so gewichtvolles Belege, daß sein Beispiel allein die beste Apologie über diesen Gegenstand aufwiegen sollte. Frohn *) berechnet, daß während einem Zeitraum von 50 Jahren, nämlich von 1747 bis 1797, wenn man etwa die erstern Jahre wegrechnet, die wohlfeilsten Preise gerade mit denjenigen Jahren zusammen treffen, in denen das meiste Getreid ausgeführt wurde. In den 13 Jahren von 1774 — 1786 betrug nämlich die Exportation im Durchschnitt jährlich 176,478 Scheffel, und dennoch war der mittlere Marktpreis nicht höher, als beim

Weizen,	Korn,	Gerste,	Haber.
10 fl. 51 kr;	6 fl. 51 kr;	5 fl. 46 kr;	3 fl. 57 kr.

Im Jahre 1776 allein bestand die Ausfuhr in 209,000 Scheffel, und doch waren die Preise in diesem Zeitpunkt herabgesunken

beim Weizen,	Korn,	Gerste,	Haber
auf 9 fl. 20 kr;	5 fl. 38 kr;	5 fl. 8 kr;	3 fl. 55 kr.

Im Jahre 1780 stieg die Ausfuhr gar auf 236,000 Scheffel, und obgleich noch obendrein 9,000 Scheffel weniger auf den inländischen Markt kamen als i. J. 1776, so stand der Preis doch noch tiefer, als in diesem Jahre, nämlich

beim Weizen,	Korn,	Gerste,	Haber.
auf 8 fl. 58 kr;	4 fl. 58 kr;	4 fl. 2 kr;	3 fl. 31 kr.

Nach diesem Zeitraum hingegen, nämlich von 1787 bis 1795, als der Absatz nach dem Ausland öftern Beschrän-

*) i. d. a. Schrift S. 21 f.

schränkungen unterlag, waren die Preise hinauf gestiegen beim Weizen, Korn, Gerste, Haber auf 13 fl. 17 kr; 8 fl. 51 kr: 7 fl. 39 kr; 5 fl. 20 kr.

Könnte noch irgend was kräftiger beweisen als dieses Beispiel, daß alle Furcht vor Mangel und Theurung bei gestatteter freier Ausfuhr nur ein Kind der Fantasie ist, gros gesäugt durch die hergebrachte Volksmeinung, an der alle bessere Erfahrung verloren ist, und hin und wieder in Schutz genommen durch die Aengstlichkeit einiger Regierungen, die damit der Noth des Landes vorzubeugen, oder sie wenigst aufs schleunigste abzuwenden glauben? Oder wäre es etwa, wenn die Freiheit des Getreihandels in Baiern im Jahre 1795 nicht verkündet *), und

*) Bekannt ist der auf churfürstl. Befehl gedruckte Bericht des Münchner Stadtmagistrats vom 6ten July 1792, worin er die Getreidsperre für Baiern als höchst schädlich erklärte, und um deren Aufhebung bat. Als aber derselbe Magistrat drei Jahre später (am 9. März 1795) die Sperre wieder verlangte, erfolgte von der Regierung eine sehr merkwürdige Erklärung, wovon der Anfang ihre richtige Ansicht über diesen Gegenstand aufs schönste kund giebt. „Ungeachtet der starken aber nach dem Verband Baierns mit dem deutschen Reiche unvermeidlichen Ausfuhr für die deutschen Kriegsheere, heißt es darin, ungeachtet der vielen Durchmärsche sei doch der Preis des Korns, als der unentbehrlichsten Getreidgattung, seit 2 Jahren kaum merklich gestiegen, wovon sich jeder selbst erzeugen kann, und das der sicherste Beweis von der Wohlthat des dem Lande geschenkten freien Ge-

und 3 Jahre vorher schon ausgeübt worden wäre, ohne den dadurch bewirkten wohlthätigen Einfluß auf den Ackerbau diesem Lande möglich gewesen, in der folgenden verhängnißvollen Zeit ganze Armeen zu füttern, den Nach-

---

Getreidhandels ist. Die Bürger sollen nun selbst den Vergleich machen, und sich der 70er Jahre, womit man sie, wie es scheint, habe schrecken wollen, erinnern, wo gerade nach angelegter Sperre eine unmäßige Theurung *) und beinahe ein gänzlicher Mangel augenblicklich eingetreten ist. Nicht weil damals zu spät, sondern schon blos darum, weil gesperrt worden ist, sei die Noth so gros geworden, weil blos schon durch die Sperre allein jeder Eigenthümer erschreckt und gereizt worden sei, seinen Vorrath zu verstecken, oder wohl gar heimlich, oder mittels erschlichener oder erkaufter Pässe außer Landes in Sicherheit zu bringen: — — daß es für den Bauer, der ohnehin die Lasten des Staats beinahe allein trägt, mit dessen Wohlstand das Glück und der Wohlstand des Bürgers so innig verbunden ist, dessen Gewerb den Grundstoff zum ganzen National-Reichthum liefert, daß es für den Bauer eben so hart sein würde, wenn man ihm verbieten wollte, sein unter tausend Sorgen und Gefahren im Schweiße seines Angesichts gewonnenes Eigenthum an andere als an die Bürger des Landes zu verkaufen, als es für den Bürgerstand hart wäre, wenn man ihm verbieten wollte, seine Gewerbsprodukte außer den Ringmauern seiner Stadt zu verkaufen, und ihn zu zwingen, sie an seine Mitbürger in wohlfeilen Preisen hinzugeben etc." Maier: Sammlung der churpfalzb. Landes-Verordn. 5. B. S. 151. f.

---

*) Gleich nach der Sperre stieg nämlich das Getreid von 24 auf 40 fl.

Nachbarn auszuhelfen, und dennoch weder Mangel zu leiden, noch die Preise seiner übrigen Bedürfnisse in dem Grade, wie in den Main- und Rhein-Gegenden, steigen zu sehen?

Doch ich will noch ein Beispiel von einem Lande anführen, das nicht einmal den nöthigen Bedarf im Innern erzeugte. Neuwied machte zu Ende des Jahrs 1771 in einem Augenblicke, wo alle umliegende Länder Sperre anordneten, den Versuch mit Aufhebung allen Zwangs und der Gestattung des gänzlich freien Verkehrs. Sogleich fielen die Preise und das Elend verschwand. Ja die Kaufleute wußten sich vom Auslande Getreid genug zu verschaffen, und verbürgten sich für eine hinreichende Zufuhr, sobald man den Handel nicht einschränken wolle. So kam es denn dort zu der ganz eigenthümlichen Erscheinung, daß man das eingeführte Malter Korn um 8 Rthlr. auf dem Markt haben konnte, während die Unterthanen das ihrige um 10 Rthlr. und noch höher ins Ausland absetzten *). Mehrere Länder am Rhein folgten jetzt dem Beispiel. Die Kaufleute von Köln, da der Getreidtransport auf dem Rhein frei war, und sie keine Hemmungen in ihrer Unternehmung fürchten durften, ließen bedeutenden Vorrath kommen, und ein dortiges Handelshaus setzte sich sogar in den Stand, nicht nur einen großen Theil von Deutschland damit zu versehen, sondern auch in den meisten Gegenden den Preis gewissermaßen zu reguliren.

Ueber-

*) Fischer: Gedanken über das Reichsgutachten vom 7ten Febr. 1772.

Ueberhaupt erfuhr ganz Deutschland in den 70er Jahren wegen dem verkehrten Getreid-Handelssysteme die traurigen Folgen des Mißwachses doppelt. Die Noth war so schrecklich, daß in Chursachsen allein 150,000 Menschen durch Hunger und — als Folge davon und der schlechten Nahrungsmittel — durch die Seuche dahin starben *). Man machte fast alle erdenklichen Versuche mit Zwangsmitteln, Ausfuhrverboten, Preisbestimmungen, gewaltsamer Vertheilung der Vorräthe, mit allen Arten von Eigenthumsbeschränkungen und andern Maasregeln: es wurden bald harte, bald übertriebene, bald lächerliche, bald wieder äußerst kostbare Hilfsmittel angewendet; — und dennoch war immer da die Noth am größten, wo die Einschränkungen am häufigsten waren; die Preise stiegen auch da immer höher, als in dem Nachbarlande, wo die Aus- und Einfuhr ganz oder doch länger frei blieb. Als endlich die kräftigen Stimmen über die Schädlichkeit der Getreidsperre den Reichsschluß vom 7. Febr. 1772 erwirkt hatten, da fielen die Preise ohne weitere Maasregel von selbst und zwar so herunter, daß sie kaum mehr die Hälfte des gewöhnlichen Standes er-

reich-

*) Vom schnellen und heftigen Steigen der Getreidpreise daselbst giebt schon Engel in seinem Versuch, den Werth der Grundstücke ꝛc. zu bestimmen, Freiberg 1795, einen kleinen Begriff. „Im April 1771, sagt er, kaufte ich selbst 800 Scheffel Haber zu 12 Groschen, weil die Menschen ihren Vorrath nicht anzubringen wußten, und im July galt er schon 3 Thlr., auch wohl mehr, und dieses war die Folge der allgemeinen Fruchtsperre in Deutschland.“

reichten. Was man vor demselben mit 20 und mehr Thalern bezahlen mußte, konnte man jetzt um 7 bis 8 Thaler haben *).

§. 75.

Möchte wohl das Beispiel so vieler Länder von Europa **) genügen, jene große Wahrheit zu bestättigen? Oder soll der Beweis noch durch die übrigen Welttheile geführt werden? Es dürfte so schwierig nicht sein zu zeigen, wie der Getreidbau in den nordamerikanischen Staaten vorzüglich wegen dem außerordentlichen Absatz nach andern Ländern so sehr voran eilt. Eben so könnte bewiesen werden, daß in China, das doch dem Ackerbau günstiger als allen andern Gewerben ist, ohngeachtet des reichlichen Reis-Baues, bei eintretendem Mißwachs die Noth darum so groß wird, weil die Hemmung der Ausfuhr und des gesammten Handels diejenigen nicht aufkommen läßt, die Vorräthe sammeln und damit aushelfen könnten. Persien, und die Besitzungen der Pforte außer Europa sind in demselben Fall, bei denen insbesondere die Art der Magazins-Einrichtung noch das Uebel verschlimmert: und so ließen sich noch mehrere Länder aufzählen.

§. 76.

*) Neue Litteratur und Völkerkunde. 1 Jahrg. 2 Bd. S. 489.

**) Auch Schweden könnte noch angeführt werden. Als Gustav I. die Ausfuhr verbot, war der Verfall des Landbaues, die Abnahme der Volksmenge und die starke Einfuhr fremden Getreides die eben so sichere als natürliche Folge. — Auch Ungarn war wegen den verschiedenen Beschränkungen öfterm Mangel ausgesetzt.

§. 76.

Man fand noch kein Land, das durch Sperre seine Lage verbessert, das Wohl des Ganzen gesichert, die Kultur des Bodens mit den Manufakturen in gleichem Verhältniß erhalten, die Zirkulation des Geldes im Innern befördert, einen hinlänglichen Vorrath von Lebensmitteln zu mäßigen Preisen bewirkt und durch dieses Mittel bei einer Hungersnoth sich gerettet hätte. Ueberall verschwand der Ueberfluß, sobald es an hinlänglich freiem Absatz fehlte, oder der Preis durch Einschränkungen nieder gehalten ward, und unter mehrern Ländern von schlechter Erndte standen die Preise immer da am höchsten, wo harte Gesetze den innern und äußern Handel fesselten, mäßige Preise und Vorrath hingegen da, wo er frei war. Ueberall bewies die Erfahrung, was die Natur des Getreidhandels zum Voraus erwarten lies, daß nur ein freier Verkehr den Landmann zur sorgfältigen Kultur seines Bodens, und zur Vervollkommnung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, desgleichen den Kaufmann zu dem für alle Volksklassen im Ganzen so wohlthätigen Zwischenhandel ermuntere und befähige, und durch die gleichmäßige Vertheilung der Vorräthe das Land am besten vor Mangel sichere. Die Getreidsperren erreichen ihren Zweck nicht, man mag sie einrichten, wie man will; denn nichts ersetzt den Schaden, der dem Ackerbau und dem National-Wohlstand durch sie zugeht.

Würden dagegen alle Staaten den Getreidhandel frei geben, so könnte in keinem einzigen wirklicher Mangel eintreten: höchstens würde der Preis da, wo wenig

Ver-

Verkehr mit den Getreid-Gegenden ist, etwas stärker und zwar aus dem Grunde ausfallen, weil dem Kaufmann die Rückfracht entgienge, folglich die Transportkosten vom Getreid allein getragen werden müßten. Allein die durch hohe Preise gesteigerte Thätigkeit würde auch die eigenthümlichen Produktions-Gattungen solcher Länder vervollkommen und vermehren, so daß durch den gesteigerten Werth und den vermehrten Absatz in jene Gegenden, wohin sein Aktivhandel die Richtung hat, jener Mißstand im Ganzen genommen wieder aufgewogen würde.

§. 77.

Aber eine andere Frage ist: werden alle Länder zur unbeschränkten freien Ausfuhr des Getreides auch schon reif sein? Es könnte nämlich der Fall sein, daß in einigen wegen der bisher bestandnen Sperre nur gerade der inländische Bedarf oder wenigst nicht viel darüber erzeugt wurde, oder daß sich der Geldvorrath noch nicht mit den Preisen der Dinge ins Gleichgewicht setzte. Auch kommt zu berücksichtigen, daß sich neue Verhältnisse und Einrichtungen in Bezug auf das Ausland nicht so schnell in den innern Provinzen eines Landes wie an der Gränze reguliren, weil man sich hier wegen den öftern Berührungen mit dem Auslande leichter daran gewöhnt. Würde nun die Ausfuhr plötzlich frei gegeben, und hätten vielleicht die Nachbarn gerade ein unfruchtbares Jahr, oder würde die Ausfuhr noch obendrein durch allerlei besondere Umstände begünstigt, so könnte mehr ausgeführt werden, als der eigene Bedarf des Landes oder seine bisherige Kultur für den Augenblick ertrüge, folglich die

eigenen Unterthanen zum Vortheil der Fremden Noth leiden müssen. Ich will Frankreich zum Beispiel nehmen. Gesetzt dort wäre die Ausfuhr stets verboten oder von Zeit zu Zeit beschränkt gewesen, so daß der Ackerbau zu keiner Vollkommenheit gelangte, und in den einzelnen Gegenden sich die Preise des Getreids nicht gleichmäßig bildeten: auch hätten die Nachbarstaaten dasselbe System befolgt. Wenn nun plötzlich die Ausfuhr gestattet wird, und Holland theils für den eigenen Bedarf, theils für seinen Zwischenhandel sehr viel Getreid bedarf, so wäre möglich, daß, weil gerade die meisten Getreidprovinzen Frankreichs an der Gränze liegen, durch diese anfangs mehr hinaus gienge, als der eigene Bedarf des Landes zuläßt, oder als bei überall bestehender Freiheit wirklich hinaus gegangen wäre.

In einem solchen Falle gebe ich zu, daß die Freiheit nur allmählig eingeführt werden dürfe, weil sowohl die Landeskultur, die wegen der bisherigen Beschränkung noch nicht recht gedeihen konnte, nur allmählig zunimmt, als auch die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten oder die der einzelnen Provinzen gegen einander nur stufenweise sich reguliren, Brod aber gleichwohl ein so alltägliches und dringendes Bedürfniß ist, daß man nicht zuwarten kann, bis der freie Handel das Gleichgewicht hergestellt hat.

Hier rechtfertigen sich denn zeitliche Ausfuhrzölle sowohl zum Besten des Landes, als auch, wenn sie zweckmäßig eingerichtet werden, zum Vortheil des

Acker-

Ackerbaues selbst *). Denn solche Auflagen verringern gewissermaßen die Nachfrage des Auslandes zum Vortheil der inländischen Konsumenten, ohne jedoch der Ausfuhr im Ganzen Schaden zu thun, und mancher Landwirth hält jetzt noch den Theil für Aussaat und eigenen Bedarf zurück, den er vielleicht, angelockt durch die plötzlich gestattete Freiheit und die davon zu hoffenden Gewinnste, weggegeben hätte, ohne sich zu bekümmern, wo er ihn seiner Zeit wieder auftreiben möchte.

§. 78.

Solche Zölle müssen aber, um für alle Unterthanen gerecht zu sein, keine beständige, sondern mit den Preisen wechselnde, und als solche auch öffentlich verkündete Abgabe sein: auch sollen sie sich nach den Graden der Transportfähigkeit von Innen zur Gränze richten, weil sonst die Gegenden, wo die Umstände am günstigsten sind,

*) Die churpfalzb. Regierung hob unterm 25. Mai 1790 die Getreidsperre gegen die Schwäbisch-Fränkischen Lande hin unbedingt auf. „Damit jedoch, wie sich die Verordnung ausdrückt, diese gnädigst bewilligte Freiheit durch allzugähliges Ausströmen der Früchte nach so lange unterbrochen gewesener dieser Handlung keine üble Wirkung hervor bringen möge, so solle für jetzt noch und bis auf weitere Verordnung von jedem ausgehenden Scheffel Getreid ohne Unterschied 1 fl. Accis erhoben werden." Aus dem nämlichen Grund wurde dieser Essito unterm 19. Sept. 1794 erhöht. Maier: Samml. der churpfalzb. Landesverordn. 5. B. S. 112 u. 148.

sind, ihres Vorraths zu früh beraubt, in andern dagegen dieser unverhältnißmäßig aufgehäuft würde. Ueberhaupt muß bei solchen Zollsätzen der Durchschnitt des Vortheils gefunden werden, den der Kaufmann bei der Ausfuhr vor dem Absatz im Inland hat, um darnach zu erwägen, ob die wahrscheinliche Ausfuhr dem eigenen Landesbedarf nachtheilig werden könne oder nicht. Sind die Zölle zu hoch, so ist im Grunde doch eigentliche Sperre vorhanden; sind sie aber zu niedrig, so wird die Absicht vereitelt. Den Mittelweg zu treffen, muß Sache einer weisen Administration sein, und kann nur durch genaue Vergleichung der Preise der Nachbarschaft mit denen des Landes gefunden werden *).

Immer wird übrigens derjenige Staat der glücklichere sein, den seine Lage am spätesten zu solchen Maasregeln bestimmt, oder der sie am frühesten wieder aufzuheben veranlaßt ist.

§. 79.

Ziehet demnach alle Klugheit zu Rath, möchte man denen, welchen die obere Polizei in die Hände gelegt ist, zurufen, wenn ihr dem Lande durch solche Vorschriften hel-

*) v. Senter, an dessen Schrift überhaupt die patriotische Absicht des Bürgers und Staatsmanns nicht zu verkennen ist, macht sehr praktische Vorschläge hinsichtlich der Ausfuhrzölle: nur möchte ich mit deren Abstufung in arithmerischen Verhältniß nicht überein stimmen, weil Nachfrage und Ausfuhr nicht nach dieser Progression zu- und abnehmen.

helfen zu müssen glaubt; denn der Ackerbau und Getreidhandel sind kostbare zarte Blumen, deren Stamme oft ein leiser Windstoß eine unheilbare Wunde beibringt. Laßt euch aber auch in konsequenter Aufrechthaltung eines freien Handels durch das Geschrei des Pöbels nicht irre machen, noch weniger verzagt, wenn der erwünschte Erfolg nicht gleich im ersten Jahre eintritt. Ein Kranker wird ja nicht mit einem Tag gesund. Der Getreidhandel will erst durch feste Regierungs-Grundsätze und eine dauerhaft begründete Freiheit sicher gemacht sein, ehe sich Private entschließen, ihre Kräfte und Vermögen diesem Erwerbzweige zuzuwenden. Hat sich aber einmal die Gewisheit einer unbeschränkten Eigenthums-Benützung zur allgemeinen Ueberzeugung erhoben, dann wird es nicht fehlen, daß allenthalben Handelsleute entstehen, daß überall hin der Vorrath verhältnißmäßig sich verbreite, und der Landbau durch die Aussicht auf gewissen Absatz und auf natürliche Preise mehr Aufmunterung gewinne, als ihm vielleicht alle positiven Anstalten verschaffen können. Der Ackersmann wird in solcher Zuversicht seine Kräfte und seine zurückgelegten Schätze auf die Produktion wenden, und kein Handel, kein Unternehmen wird ihm zu gewagt scheinen, weil er weis, nur er oder seine Kinder werden die Früchte des aufgewandten Fleißes und Eigenthums einärndten, und keiner die gierigen Hände ausstrecken, um sie ihm ganz oder theilweise wieder zu entziehen.

Der Produktionskraft der Einwohner freien Spielraum zu geben, um dadurch die größtmögliche Fülle und Güte von Erzeugnissen zu bewirken, das muß das Grund-

prinzip einer guten National-Oekonomie bei der Urproduktion so gut wie bei der industriösen und kommerziellen sein, weil außerdem keine sichere Aussicht auf die Früchte des Fleißes, ohne Aussicht aber kein Reiz zur Anstrengung entsteht, und so die Pfeiler des Volkswohlstandes untergraben, und zur Zeit eintretender Unfruchtbarkeit das Land der größten Noth preis gegeben wird.

III. Kapitel.

Von der Vorsorge für das Land durch Getreid-Magazine.

§. 80.

Eben so, wie man durch das Verbot der Getreid-Ausfuhr mäßige Preise erwirken will, gedenkt man auch durch Getreid-Magazine dem bevorstehenden Mangel vorzubeugen.

Im gemeinen Leben werden diese unbedingt für die größte Wohlthat eines Landes gehalten: der Bürgersmann glaubt sich durch sie für immer gegen Theurung und Hungersnoth gesichert: er wähnt sich glücklich, wohlfeil leben zu können, nimmt sein eigenes werthes Ich zum Standpunkt seiner Ansichten, und kümmert sich nicht weiter darum, welche Folgen seine Wünsche für die übrigen Unterthanen, oder das Aerar, überhaupt für das allgemeine Wohl haben mögen. Authoren *) sind oft diesen

*) Außer mehrern Schriften ungenannter Verfasser gehören hieher Röber, Garn, Zanthier, Thugut, Wurzer, Wildegans, Heinse, Schulz, Schlözer u. s. w.

sen Wünschen durch Magazins=Vorschläge mannigfaltiger Art beredsam entgegen gekommen, und die Staatsverwaltungen suchten bald da bald dort ihre Ideen zu realisiren, ohne übrigens in allen Fällen zu erwägen, ob das, was bereits anderwärts mit Vortheil geschehen, auch für ihr Land anwendbar, und dadurch für die Produzenten eben so sehr vorgesehen, als den Getreidbedürftigen geholfen sein möchte.

Landesanstalten gerathen demnach oft beim besten Willen auf Abwege, mitunter selbst auf Ungerechtigkeiten, die sie doch so sehr verabscheuen. So gieng es denn gewöhnlich auch mit den öffentlichen Magazinen. Es sei mir erlaubt, ihre Wirkungen im allgemeinen, dann insbesondere für die Staatskassen, für den Landmann und selbst für die Konsumenten zu untersuchen, woraus sich am besten ergeben wird, was eigentlich als das Zweckmäßigste in dieser so wichtigen Angelegenheit für den ganzen Staat erscheinen möchte.

§. 81.

Oeffentliche Magazine erfordern schon einmal einen ungeheuern Vorrath, wenn sie auf wohlfeile Preise merklichen Einfluß äußern sollen, oder wenn man auch nur auf 3 oder 4 Monate das Land vor Mangel schützen will. Gesetzt aber dieser dauert länger an — und wir haben in den 70er Jahren gesehen, daß er 2 Jahre und darüber dauern könne — wo sollten die Vorräthe und Kösten herbei geschafft werden, ohne die Staatseinkünfte übermäßig in Anspruch zu nehmen?

Auch

Auch das Lokale zum Magazin und die Erhaltung des Getreids verursachen beträchtliche Ausgaben. Jenes erfordert Reparaturen, dieses muß oft durchgebrochen, gelüftet und gerührt werden, um nicht zu stocken, oder von Würmern verdorben zu werden, und dazu gehören viele Arbeiter. Das Eintrocknen beträgt im Jahre wenigst 2 Prozente, und wollte man diesem durch Getreiddörren abhelfen, so mangeln in vielen Gegenden theils die Vorrichtungen hiezu, theils das Holz: das Getreid aber in Gruben zu legen *), gestattet theils nicht immer der Boden, theils muß es doch wieder vorher getrocknet und gedörrt werden. Die Gehälter der Verwalter, Aufseher und Unterbedienten verschlingen bedeutende Summen, und wenn das Magazin lange da liegt, so wird nicht nur viel durch Mäuse, Ratten, Vögel verzehrt, sondern die Taglöhner selbst werden es von Zeit zu Zeit mit Behändigkeit zu bestehlen wissen. Endlich wenn aller Vorrath beisammen ist, so kann so gut, als Theurung selbst ein Unglück ist, auch das Magazin durch Unglück, wie durch Krieg, Brand ꝛc. zu Grunde gehen.

Um nun alle diese Kösten, Schäden und Zufälle zu bestreiten, müßte der Staat entweder zu neuen Abgaben oder Anlehen seine Zuflucht nehmen, was am Ende wieder die Unterthanen bezahlen, und dennoch das Magazinsgetreid theurer ausfallen, als das zu Markt gebrachte, so daß damit dem Lande keineswegs geholfen wäre.

§. 82.

*) Dieses war bei den Alten gebräuchlich: auch geschieht es noch in einigen Gegenden von Afrika, dem südlichen Frankreich, Italien, Ungarn und Rußland.

§. 82.

Wird ein Magazin angelegt, so ist es gewöhnlich auch schon zu spät: die Theurung ist schon wirklich eingetreten, weil meist erst diese hiezu die Veranlassung giebt. Dadurch werden aber die Marktpreise noch viel höher hinaufgetrieben, einerseits wegen der vermehrten Nachfrage, andrerseits weil die Kommissärs, denen überhaupt das Interesse des Staats nicht so nahe liegt, stärkere Anbote machen können. Viele Privaten können jetzt gar nicht mehr kaufen, und es entstehen alle Nachtheile wieder, welche eine schnelle Erschütterung und plötzliche Sprünge in den Preisen verursachen: bis sich aber das Gleichgewicht wieder herstellt, hat gewöhnlich niemand als nur die listigen Spekulanten und Agioteurs gewonnen.

Kauft aber die Regierung unter der Hand, so muß sie noch höhere Preise bezahlen. Denn der Handel ist, wie Montesquieu sagt, nur ein Gewerbe unter solchen Personen, die einander gleich sind, weil nur diese das über ihnen stehende bürgerliche Gesetz gemeinschäftlich umfaßt und in Schranken hält. Wer zwingt aber die Regierung, wenn sie ihre Kontrakte nicht erfüllen will? Gewis wird der Verkäufer diesen Umstand in Erwägung ziehen, bevor er sich in Unterhandlungen einläßt, und nach dem Grad der Gefahr des Verlurstes oder wenigst der verspäteten Zahlung seine Maasregeln nehmen.

§. 83.

Gesetzt aber auch, der Nachtheil des späten Ankaufs wird durch ein beständiges Magazin vermieden, oder

sonst bei einem guten Erndtejahr ein Vorrath für die Zukunft aus bloßer Sorgfalt gesammelt: so kann dieser doch nur dann von Nutzen sein, wenn nicht mehrere fruchtbare oder unfruchtbare Jahre auf einander folgen. Wenn z. B. ein Land in einem Jahr so viel anbaut, daß für 2 Millionen Schäffel Ueberfluß sind, die jetzt in die Magazine gehen können: so mag dies sehr vortheilhaft für den Ackersmann sein, der jetzt seinen Vorrath anbringt, und das Uebrige zu annehmbaren Preisen auf dem Markt absetzt. Ist nun aber das nächste Jahr, während dem die 2 Millionen aus dem Magazin sollen verkauft werden, eben so fruchtbar, so hat das Land, wenn wieder nur 2 Millionen in das Magazin kommen, keinen Vortheil, sondern im Gegentheil sinken die Preise, weil doch 2 Millionen überflüßiges Getreid in Verkehr sind. Liefert vielleicht das 3te Jahr eine eben so gesegnete Erndte, so entsteht noch mehr Ueberfluß, die Preise sinken noch tiefer, der Bauer wird allmählig von der Kultur abgeschreckt, und die Magazins-Anstalt hat bei allem Kostenaufwand immer mehr geschadet als genützt. Wollte man aber durch Aufbewahrung des Ueberflußes mehrerer Jahre diese Nachtheile vermeiden, so dürften vielleicht weder die vorräthigen öffentlichen Gebäude, noch die disponibeln Staatseinkünfte für solche Magazine mehr hinreichen.

Im umgekehrten Falle, wenn 3 oder 4 schlechte Erndten aufeinander folgen, kann vielleicht das Magazin im ersten, etwa auch im zweiten Jahr der Noth abhelfen: im dritten aber wird der Erfolg schlechter sein, als wenn gar keines bestanden hätte. Denn man will doch, der

Ab-

Absicht gemäß, aus dem Magazin wohlfeil verkaufen: dadurch wird aber das Volk so verwöhnt, daß es alle Sparsamkeit und alles Andenken an die von Zeit zu Zeit eintretenden Mißjahre vergißt. Es ist dies keineswegs eine gleichgültige Sache. Wir lernen nur dasjenige schätzen und haushälterisch anwenden, was uns hoch zu stehen kommt, oder an dessen Kostbarkeit uns die Umstände öfter erinnern: eine allmählige Steigerung der Preise des ersten Bedürfnisses aber ist das beste Mittel, uns von dem Wechsel der natürlichen Fruchbarkeit zu überzeugen, und eine gewisse Art von Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit zu verbannen, durch die die Staatsbürger am Ende allen Zufällen preis gegeben wären. Denn würde das Volk bei einer solchen Sorglosigkeit einmal in der Hoffnung einer guten Erndte getäuscht, und wäre auch von der Fremde, wegen den durch die Magazine verursachten geringern Preisen, nichts zugeführt worden, so wäre jetzt auf einmal alles ausgeleert, und man sänke von der bisherigen Sicherheit und Beruhigung plötzlich zur Erfahrung des gänzlichen Mangels und einer übermäßigen Theurung herab. Der schnelle Wechsel von Ueberfluß und Mangel zerstört aber alle bürgerlichen Verhältnisse, und bis Rath geschafft wird, ist vielleicht schon ein großer Theil der Einwohner der allgemeinen Noth unterlegen. Nebenbei möchte auch der Landbau noch dadurch gelitten haben, daß sich der Bauer, wenn er sich des Absatzes seines Vorraths in das Magazin zu jeder Beschaffenheit sicher gewesen, nicht sonderlich bestrebt hätte, schöne Früchte zu erzeugen, während diese beim Privat-Verkauf einer viel genauern Prüfung durch den Käufer unterliegen.

Beständige Magazine gleichen einem Gasthause, worin sich eine Gesellschaft einsagt, ohne zu bestimmen, wann sie kommt, wie stark sie ist, und wie lange sie zu bleiben gedenkt. Richtet sich der Wirth auf diese Ungewisheit ein, so müssen entweder jene eine ungeheure Zeche bezahlen, oder dieser einbüßen. Solche Magazine verkürzen also immer entweder die Konsumenten oder das Aerar.

§. 84.

Soll aber für das Magazin in der Fremde aufgekauft werden, so ist der Nachtheil noch größer. Nicht nur daß die Kommissärs gut bezahlt werden müssen: sie werden auch beim Ankauf auf öffentliche Kösten weniger sparsam umgehen; oft verstehen sie das Geschäft nicht genug, um Betrügereien zu entgehen, und bedienen sie sich der Unterhändler, so wachsen die Ausgaben noch höher an. Gutes und schlechtes Getreid wird dann durcheinander geschüttet, und eines mit dem andern verdorben. Weil aber zugleich solche Kommissionen nicht ohne Aufsehen bleiben, so wissen sich nicht nur die ausländischen Getreidhändler, die oft mehr als man vermuthet unter sich zusammen hängen, darnach zu richten, um die Kommissärs desto sicherer zu hintergehen, sondern im Inlande entsteht die nämliche Furcht vor Mangel wie bei der Getreidsperre: alles eilt und drängt sich, um noch bei guter Zeit vorzukaufen, die Getreidbesitzer aber, die genau berechnen, wann der Vorrath ankommen, oder wie lange er dauern möchte, halten entweder zurück oder verkaufen anderwärts. Die Preise müssen also unvermeidlich steigen.

Woll-

Wollte man aber auch von allem absehen, so kommen doch solche Bestellungen gewöhnlich zu spät, wenn entweder die größte Noth schon vorüber, oder im Falle des freien Verkehrs auf andere Art geholfen ist. Die hohen Ankaufs- Kommissions- und Transport-Köſten haben dann zu nichts andern gedient, als den Unterthanen eine neue Bürde aufzulegen, oder wenn man niedrig verkauft, den Landmann von Erhöhung der Ackerkultur abzuschrecken. Viel nützlicher wäre noch der Ankauf in der Nachbarschaft; denn durch den Verkehr mit angränzenden Ländern würde doch das Geld, im Falle es für die innere Zirkulation nöthig ist, wieder schnell zurück fließen, und die Hilfe selbst zur rechter Zeit kommen. —

Die Geschichte kennt Beispiele genug vom ebengenannten Erfolg des fremden Aufkaufs. — Die sächsische Regierung kaufte in den Jahren 1805 und 1806 aus den rußischen und preußischen Häfen Getreid um sehr hohe Preise ein: der weite Transport erhöhte aber nicht nur die Kösten um ein Bedeutendes, sondern verspätete das Eintreffen so sehr, daß das inländische Getreid demselben bei der Ankunft im Preise schon gleich, ja sogar unter ihm stand, und die Noth überstanden war.

Als sich einst die französische Regierung veranlaßt sah, auf königliche Kösten auswärts Korn zu bestellen, geschah es mit ungeheuern Aufwand und Verlurst, wodurch die Landesschuld vergrößert, und der unbemittelte Unterthan zu neuen Abgaben angestrengt wurde. Die Kommissärs überboten einander, und trieben den Preis weit höher, als es beim natürlichen Gang geschehen wäre.

So

So kauften z. B. mehrere in Amsterdam und Hamburg: von Amsterdam wurden aber gleichfalls wieder Aufträge nach Hamburg gegeben, um für die Lieferungen der Kommissärs in Amsterdam einzukaufen, so daß die zu Hamburg auf Kösten einer und der nämlichen Regierung gesteigert wurden. Dies vermehrte die Konkurrenz der Käufer ganz ungemein und trieb die Preise aufs äußerste. Der ganze endlich nach Frankreich gebrachte Vorrath ward nun von der Regierung um eine zwei= bis dreifach höhere Summe bezahlt, als ihn bei freien sicherm Handel die einheimischen Kaufleute geliefert hätten. —

Wenn man demnach ohngeachtet so vieler abrathenden Gründe gleichwohl ausländisches Getreid haben will, so akkordire man doch wenigst mit inländischen Kaufleuten. Durch sie erfährt man am sichersten, wieviel Vorrath noch im Lande ist: es fällt dabei, wenn immer freier Verkauf gestattet ist, die Ursache des Verheelens und Hinausschwärzens aus dem Lande hinweg; sie bewirken die fremde Zufuhr gewis am wohlfeilsten und bequemsten, allmählig und ohne vieles Aufsehen. Denn sie wissen viel eher das Kommissorium geheim zu halten, und verstehen gewöhnlich am rechten Ort, das heißt da zu kaufen, wo das Getreid noch nicht durch viele Hände gegangen und die Preise hinaufgetrieben sind, weil sie am besten den Handelszug kennen. Sie werden auch dadurch zum eignen Handel mehr aufgemuntert, und jemehr dieser in Gang kommt, desto mehr wird die Regierung der Mühe überhoben, das Land auf öffentliche Kösten mit Getreid zu versehen.

§. 85.

§. 85.

Durch öffentliche Magazine kann übrigens Theurung doch nicht vermieden werden. Denn kauft man bei wohlfeilen Zeiten auf, so werden gewöhnlich die Preise so übermäßig gesteigert, daß das Publikum nichts vom fruchtbarem Jahre spürt: kauft man aber in theuern Zeiten, so ist oft selbst für den Vermöglichen der Preis nicht mehr zu erschwingen. Später, wenn die großen Kornbesitzer sehen, daß man aus dem Magazine Getreid zu niedern Preisen abgiebt, schlagen sie nur so lange und so viel vom ihrigen los, als ihre unvermeidlichen Ausgaben erfordern. Das übrige lassen sie auf Spekulation liegen, bis der Vorrath erschöpft ist, der es dann durch ihr Zurückhalten um so eher wird. Jetzt bekommen sie erst gewissermaßen den Preis in ihre Gewalt, und steigern am Ende die Käufer so sehr, daß diese noch wohlfeiler im Auslande kaufen.

§. 86.

Wo ferner landesherrliche Magazine sind, können weder die eigentlichen Kornhändler aufkommen, deren Nutzen für das gemeine Beste doch so entschieden ist, noch sonst unter den Privaten Vorräthe erhalten werden. Denn was geschieht gewöhnlich in solchen Fällen? Die Kornhändler, wenn sie sehen, daß sie bis zur Erschöpfung des Magazins nicht zurück halten können, haben doch wenigst kein Interesse, das in wohlfeilen Zeiten erkaufte Getreid einem Lande zu erhalten, wo ihnen die Magazinsanstalt zur Zeit günstiger Preise auch die erwarteten Vortheile raubt: sie fahren also damit außer Landes, und indem sie dadurch die Regierung und die Privaten zwingen

gen, ihr Bedürfniß um theures Geld aus der Fremde zu holen, wird dadurch eher der fremde als der Ackerbau des eigenen Landes aufgemuntert. Für den Staat gehen also jene unschätzbaren, überall vertheilten, auf den Konsumtionsbedarf des Landes berechneten und auf mehrere Jahre gefüllten Vorrathskammern der Kornhändler verloren, und die Einwohner bleiben alsdann fast gänzlich der öffentlichen, so beschwerlichen als unzureichenden Versorgung überlassen. Wollte man auch in der Folge, wenn man sich von der schädlichen Maasregel überzeugte, die Kornhändler durch Begünstigungen wieder zu gewinnen suchen: so haben sie vielleicht in der Zwischenzeit für ihr Getreid bessere Spekulationswege gefunden, die sie nicht wieder verlassen, oder ein Theil davon hat sich andere Nahrungszweige gesucht, oder ein dritter ist nicht mehr im Stande, dem gemeinen Wesen augenblicklich zu dienen, und Vorräthe aus dem Innern des Landes oder von der Fremde herbei zu schaffen. Immer müssen demnach die Einwohner die traurigen Folgen jener Anordnung büßen.

§. 87.

Ueberall in der Geschichte, wo von öffentlichen Vorrathshäusern die Rede ist, finden sich bisweilen Nachrichten von Mangel und dadurch entstandnen Unordnungen, aber keine da, wo sie von solchen Vorräthen schweigt. Noch nie haben öffentliche Magazine der Theurung abgeholfen: im Gegentheil, wenn man nicht äußerst haushälterisch und vorsichtig beim Ankauf zu Werke gieng, hat immer der Magazins-Preis den des übrigen Getreids

gestei-

gesteigert und die allgemeine Noth erhöht *). Scheint es auch, daß durch die Eröffnung desselben bisweilen niedrige Preise bewirkt wurden, so ist dies nicht den Magazinen, sondern oft andern Ursachen, z. B. der zugenommenen günstigen Aussicht auf die nächste Erndte zuzuschreiben.

Daß man aber wirklich so wenig Magazine sieht, scheint denn doch ein Anzeigen zu sein, daß entweder die Errichtung ungemein schwierig, oder der erwartete Nutzen, einige kleinere Staaten ohne Gebiet, ohne Getreidbau und Handel mit Getreid etwa ausgenommen, sehr zweifelhaft ist.

§. 88.

Man wird mir zwar die Magazine des alten Roms, dann von Konstantinopel, oder von einigen Staaten in Asien und Afrika entgegen setzen. Allerdings bestanden dort bedeutende Vorrathskammern, und bestehen noch: man darf aber weder die Ursachen ihrer Errichtung, die vorzüglich in der Verfassnng ihren Grund haben, noch ihre Folgen übersehen, ob sie nämlich wirklich das Volk vor Noth gesichert, und nicht vielmehr die gefährlichsten Krisen herbei geführt, den Ackerbau unterdrückt, und am Ende selbst den Charakter der Nation verdorben haben.

Wenn man die Staaten-Geschichte durchgeht, so zeigt sich immer, daß die größern oder geringern Sorgen der

*) Im Jahre 1787 stand in Ungarn der Marktpreis des Getreids noch auf 1 fl. 30 kr. für die Metze; so wie aber im nächst folgenden Jahr die Regierung 2 fl. für ihre Magazine bezahlte, stieg der Preis auf 4 fl.

der Regierungen für die Verproviantirung ein Anzeigen vom geringern oder größern Grade der Freiheit waren. Die Kaiser von Rom sparten kein Geld, um sich vor der Gefahr einer Hungersnoth sicher zu stellen. Sie wußten, daß der Sclave nur so lange gehorche und schweige, als er ernährt wird, und daß dieses so gut die Pflicht des Herrn, als jenes die Verbindlichkeit des Dieners ist. Zur Zeit der Republik wollte man auf gleiche Weise den großen zügellosen Haufen der Sclaven in Schranken halten. Athen und Sparta dagegen ernährten eine ungeheure Menge von Menschen, und doch hatten sie eigentlich keine öffentlichen Magazine. — In der Türkey, in Kairo, in Tunis, in Marokko, überall wo Despotismus herrscht, ist die Sorge für Ueberfluß und niedere Getreidpreise beinahe die ausschließende Angelegenheit der Regierung: in freien Staaten dagegen, wo der Mensch und Bürger in seiner eigenthümlichen Würde aufgefaßt ist, in vollendeten Monarchien, wo wechselseitiges Vertrauen den Fürsten an seine Unterthanen und diese an jenen kettet, und in wirklich ächten Republiken ist diese Aengstlichkeit überflüßig.

Was war aber auch der Erfolg solcher Magazine? In Rom kam es durch die lex sempronia frumentaria, nach welcher dem Volke das Getreid monatlich, und zwar um den sechsten Theil unter dem laufenden Marktpreis verkauft werden sollte, bald so weit, daß der müßige und übermüthige Pöbel ganz auf Kösten des Staats lebte. Alles verließ sich auf die Getreid-Austheilungen. Blieb die Kornflotte von Egypten und Numidien nur etwas zu

lange

lange aus, so entstand gleich ein allgemeines Murren, man lief zum praefectus annonae, und forderte mit Ungestüm und unter Drohungen sein Haus zu stürmen, Brod von ihm, der sich dann oft nicht anders zu helfen wußte, als zum Kastor und Pollux seine Zuflucht zn nehmen *). Das Volk verlangt immer bald das als Schuldigkeit, was ihm die Regierung gutwillig angedeihen läßt: niemand sorgt mehr für sein eignes Fortkommen, alle Emsigkeit erlischt, und während die Landleute keine Aufmunterung mehr genießen, geht die Nation selbst allmählig der Lethargie entgegen. Rom hat dadurch, daß es Getreide fast aus allen bezwungenen Provinzen zusammen trieb, dennoch den Verfall des Landbaues, das Verderbniß der Sitten und seinen gänzlichen Ruin nicht abhalten können.

In Kostantinopel ist das Getreide einer General-Inspektion unterworfen. Alles von der See eingeführte wird einregistrirt, ein willkührlicher Preis dafür festgesetzt, und unter die Bäcker der Stadt vertheilt. Niemand darf Getreid aufbewahren, um es wieder nach Belieben zu verkaufen, und oft sind die Besitzer Konfiskationen ausgesetzt. Daher giebt es auch keine Privatmagazine. Die Schiffe müssen oft 2 uad 3 Monate beladen bleiben, bis das Getreide behandelt und ausgeladen werden darf: dann aber sind die Bäcker gezwungen es zu kaufen. Ueberdies schafft die Regierung alle Jahre noch große Vorräthe aus den fruchtreichsten Gegenden an. Aber während sich hier die Kommissärs auf Kösten des Staats bereichern, und sowohl gegen die Bäcker als

*) Ammian. Marcell. L. 19. c. 10.

das Publikum den größten Druck ausüben, ist das Getreid gewöhnlich sehr schlecht, und das Brod von höchst mittelmäßiger Beschaffenheit *).

Wie es hier ist, das ist die Geschichte aller öffentlichen Magazine. Ueberall wird der Ackerbau und Getreidhandel, die zuverläßigsten Hilfsquellen für die Noth des Landes, unterdrückt, es erstirbt der Fleiß, die Sparsamkeit und Mäßigung der Einwohner, weil sie sich so leicht an die öffentliche Verpflegung gewöhnen, und so artet am Ende der Charakter der Nation in Sorglosigkeit, und sie selbst in einen Haufen müßiger Kostgänger aus.

§. 89.

Es soll aber das öffentliche Magazin, sagt man, nicht die Nation ganz allein versorgen, sondern nur so viel dienen, das für die Total-Konsumtion noch Mangelnde zu ersetzen und mäßige Preise im Lande zu bewirken.

Schön ist allerdings die Absicht und würde, wenn sie durch das Magazin zu erreichen wäre, dieses vollkommen rechtfertigen. Allein außerdem, daß es, wenn man seine Wirkung spüren soll, schon einen ungeheuern Vorrath und starke Summen erfordert, werden die einzelnen Kornbesitzer auch wieder wie bei größern Magazinen veranlaßt, mit ihrem Eigenthum zurück zu halten, sobald sie berechnen können, wie lange ohngefähr der Vorrath dauern möge, oder sie werden mit dem ihrigen außer Landes trachten.

*) Muradgea: tableau général de l'empire othoman. Paris 1790. T. II. p. 168.

ten. Kündigt dann die Administration, um diesem Mißstande abzuhelfen, eine öffentliche Versteigerung aus dem Magazin an, so erscheinen dann gewöhnlich so viele Käufer, und unter diesen selbst Kornhändler mit oder ohne Namen, daß die Preise oft hoch über den Marktpreis hinaufgetrieben werden, und den Aermern ist dann doch nicht geholfen.

§. 90.

Ganz kleine Staaten, so wie die besondere Lage und Umstände eines größern Staats mögen zwar öfter zu Magazinen rathen, so wie auch hinsichtlich des Getreidhandels strengere Maasregeln sich hier rechtfertigen. Fälle wären z. B. wenn ein kleines unfruchtbares Gebiet dem Ueberfall oder der Blokade leicht ausgesetzt ist, oder wenn in einer gebürgigen Gegend die Einwohner blos von Bergbau, Jagd, Viehzucht und Manufakturen leben, ferner wenn eine unfruchtbare Gegend mit benachbarten Staaten durch keinen regen Verkehr in Berührung ist, oder wenn wegen Mangel an Kapital-Besitzern der Getreidhandel in die Hände weniger zu gerathen Gefahr läuft, oder endlich wenn so außerordentliche Umstände die Ausfuhr begünstigen, daß bei allem Vorrath im Innern das Land zuletzt doch dem Mangel und der Theurung ausgesetzt wäre *).

Aber

*) Ein Beispiel der letztern Art führt Normann (S. 298 f.) von Mecklenburg und Hollstein an. Dort nahm die Getreidausfuhr vom Jahre 1789 bis 1800 sehr stark zu: von Hamburg, Holland, England, dann von Schweden und Dännemark, wo schlechte Erndte war, giengen häufige

Aber wenn ein solches Magazin den erwarteten Nutzen gewähren soll, so kaufe man bei seinen eigenen Kaufleuten, oder doch wenigst, wenn es im Auslande sein muß, bei der Nachbarschaft, mit der man sonst in regem Verkehr steht, und eher unmittelbar von fremden Kaufleuten, wenn diese nicht selbst von einander kaufen, und dadurch den Preis hinauf treiben, als mittelbar durch Kommissärs; man treibe ferner mit dem Magazin kein Monopol, so daß daraus die Einwohner zu kaufen gezwungen sind; man hemme den Privathandel nicht, verkaufe mithin allmählig, nicht um allzu geringe Preise und nicht allen und jeden, auch denen die höhere Preise bezahlen können, weil sonst die eignen Kornhändler vom Aufbewahren und die fremden von der Zufuhr abgeschreckt werden; den Armen aber verschaffe man Beschäftigung durch öffentliche Bauten u. d. gl. denn für einen großen Theil der Einwohner wird die theure Zeit nicht so fast durch die hohen Preise, als vielmehr durch den Mangel an Verdienst drückend.

§. 91.

Auch giebt es eine Art von Vorrathshäusern, nämlich die Spezial- oder Partikular-Magazine für beson-

---

sige Kommissionen zu jeden Preisen ein; in Rußland, Pommern und Preußen war dagegen die Ausfuhr theils verboten theils sehr beschränkt: im Jahre 1800 wurden sogar auch alle getreidreichen Länder von Norddeutschland gesperrt, und dadurch kamen dann die Preise auf eine Höhe, wie sie in den 70er Jahren kaum standen. — Freilich möchte sich kaum alle hundert Jahre ein solcher Fall ergeben.

besondere Klassen von Staatsbürgern, als das Militär, Fabrikarbeiter, Bergleute ꝛc. deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit sich keineswegs verkennen läßt. Weil sie nämlich den Sold oder Arbeitslohn nur in kleinen Portionen, wochentlich oder monatlich, und diesen oft sehr karg erhalten, so würden sie beim Einkauf des Brods wieder in kleinen Portionen aus der zweiten und dritten Hand sehr zu kurz kommen, wenn sie der Staat oder der Fabrik-Unternehmer und Gewerksherr nicht dadurch unterstützte, daß er selbst aus der ersten Hand, d. i. mit Vortheil einkauft, und ihnen den Vorrath wochentlich oder monatlich in Brod, Mehl, oder Körnern um den Einkaufspreis abläßt. Auch könnten ohne diese Vorsichts-Maasregel oft ganze Armeen in Gefahr, und Gewerke ins Stocken gerathen, was aber bei Nationen im freien Verkehr mit andern nie der Fall ist, folglich von solchen besondern Magazinen niemals ein Schluß auf allgemeine Staats-Magazine gemacht oder sie mit diesen in gleiche Kathegorie gesetzt werden können.

§. 92.

Man sah indeß oft die Schwierigkeit einer öffentlichen Magazins-Errichtung mittels **Einkauf des Getreides** ein, und ordnete eine **Lieferung der Unterthanen** nach Maasgabe ihres Anbaues oder nach dem Steuerfuß zu mittlern Preisen an, die man ihnen entweder in den nächst folgenden Jahren an den schuldigen Abgaben zu Guten rechnet, oder wenn sie nichts zu leisten haben, baar vergütet.

Doch auch diese Einrichtung vermag die Prüfung nach den Grundsätzen des Rechts und einer weisen Staats-

Oek-

Oekonomie nicht auszuhalten. Wie kann man den Landmann, dem vielleicht die niedern Preise vorhergegangner Jahre eine empfindliche Wunde versetzten, jetzt wo er sich wieder aus Noth und Schulden heraus arbeiten möchte, zwingen, seinen Vorrath nach einer bestimmten Taxe abzugeben, und so seinen Mitbürgern ein Opfer zu bringen, während er entgegen nicht befugt ist, seine Bedürfnisse auch nur in mittlern Preisen zu bezahlen? Wie sollte er darin eine Aufmunterung zur Erzeugung guter gewichtvoller *) Fruchtgattungen finden, wenn ihm dafür nicht mehr als für die geringere Sorte bezahlt wird? Kann man ihm unter solchen Umständen die Vernachläßigung des Ackerbaues verargen, wenn er der gehäßigen Abgabe durch keine andere Mittel und Wege zu entgehen vermag?

Kommt aber auch ein solches Magazin durch Anwendung von Zwang wirklich zu Stand, so treten nicht nur wieder die gewöhnlichen Nachtheile für den Getreidhandel und für mäßige Preise ein, sondern der Unterthan leidet ganz vorzüglich durch die Art der Bezahlung seiner Vorräthe. Denn wenn er sich den Kaufpreis mehrerer Jahre nach einander von den Abgaben, wie man meint, soll abrechnen lassen, so ist für ihn die Benützung des Kapitals in der Zwischenzeit rein verloren, weil ihm Niemand die Zinsen dieser anticipirten Steuer bezahlt. Verdient wohl dagegen die Entschuldigung, der Bauer könne schon zufrie-

*) Wie sehr das Gewicht des Roggens ohnehin seit mehrern Jahren, aus Veranlassung des gehemmten Feldbaues oder niederer Getreidpreise abnahm, s. Graf: ökonomisch-chemische Abhandlung über den Roggen von 18$\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ S. 110.

frieden sein, wenn er wegen der Theurung beinahe das Dreifache gegen die gewöhnlichen Getreidpreise erhält, nach der oben (§. 34) entwickelten Entstehungsweise der Preise überhaupt auch nur eine Erwähnung? Er wird hier im Gegentheil dreifach angestrengt, nämlich durch den geringern Anschlag seiner Abgabe, durch ihre Voraus-erhebung, und durch den Beitrag als Unterthan zu den Kösten, die das Magazin der Regierung nebenher theils durch den Ankauf des noch abgängigen Getreids, theils späterhin durch das Sinken der Preise verursacht. Was nützt ihm dann die Sparsamkeit, wenn er doch dem Untergang nicht entgehen kann? Wird er nicht vielmehr muthlos gemacht, und zum Aufwand verleitet, so lange es geht, um sich wenigst des Kummers zu entschlagen, während die ungetrübte Aussicht auf Gewinn alle seine Thätigkeit angespornt hätte? Man sieht immer, wie der Bauer nach Verhältniß der Preise mit seinem Erzeugniß umgeht: sind sie niedrig, so füttert er selbst das Vieh mit den bessern Getreidsorten, sind sie aber hoch, so begnügt er sich mit Haberbrod und Erdäpfeln, um Korn und Weitzen verkaufen zu können. Lockende Gewinnste sind überall der Talisman für die Betriebsamkeit, Einschränkungen dagegen eine unzerbrechliche Fessel für Kultur und Wohlstand.

Endlich liegt selbst in der Bestimmung der Beitragsquote nach dem Grund- und Dominikal-Kapitalswerth, wie v. Seuter verlangt, eine Unbilligkeit. Denn es wird dem Kleingütler, der nicht viel ärndtet, viel schwerer, von dem Wenigen einen geringen Theil abzugeben, als dem großen Gutsbesitzer die Abgabe einer großen Quan-

tität, weil jenem über Abzug des eigenen Bedarfs viel weniger Getreid zur freien Verfügung übrig bleibt als diesem, folglich wenn er z. B. von 30 Scheffel Erndte 30 Metzen in das Magazin abgeben soll, dieses weit eher spürt, als ein andrer mit 300 Scheffel die Abgabe von 300 Metzen.

§. 93.

In den Berliner-Beiträgen zur Landwirthschaft (Th. II. S. 402 f.) findet sich ein Vorschlag zur Anlegung eines Dorfmagazins, worin so viel Getreid und Futter aufbewahrt werden soll, als sowohl für die Aussaat als den gesammten Bedarf der Einwohner des platten Landes und ihres vorhandnen Viehs erforderlich ist.

Etwas ähnliches sind auch die Asservations-Anstalten, vermöge denen jeder Ackerbesitzer, oder wer überhaupt eine Einnahme an Getreid hat, einen Theil davon aufbewahren, und nicht eher verkaufen soll, als bis er ihn durch die neue Erndte wieder ersetzt hat.

Auch solche Vorschläge haben auf den ersten Anblick sehr viel empfehlendes für sich: bei näherer Betrachtung zeigen sich aber gleichwohl wieder solche Schwierigkeiten und Anstände, daß man in ihnen gleichfalls das erwartete Heil nicht finden wird. Denn

1) verträgt es sich auch hier nicht mit der Gerechtigkeit, dem Bauer die Ablieferung oder Aufbewahrung gebieten zu wollen und ihn zu hindern, seine Erndte so vortheilhaft als möglich zu benützen. Oft könnte er mit seinem Getreid eine nothwendige Ausgabe be-

strei-

streiten, oder ein vortheilhaftes Geschäft machen, was jetzt unterbleiben muß;

2) er wird also allerlei Auswege suchen, dieser Last zu entgehen, und immer sie als Ursache vorschützen, wenn er mit den Steuern im Rückstand bleibt;

3) die gewöhnlichen Nachtheile der Magazine, als die Kosten der Aufbewahrung, das Verderben, Verschleppen, Durcheinanderschütten zur Verderbniß des Ganzen u. s. w. stellen sich auch hier wieder ein; endlich

4) sammeln sich solche Magazine dennoch nur langsam, besonders wenn magere Ernten dazwischen fallen, folglich kommt ihr Nutzen meist wieder zu spät.

Asservations-Anstalten haben insbesondere gegen sich, daß die Asservations-Quote dem Eigenthümer im Grunde entzogen wird, weil er sie, wenn er sie auch verbraucht, wieder durch eine andere ersetzen muß, folglich immer eine undisponible Quantität auf eigene Haft und Gefahr in Händen zu behalten gezwungen ist. Der Fall einer Ablieferung zur Zeit eintretender Noth ist sehr ungewis: und wenn er auch eintritt, so erhält der Bauer ja nur nach geringen Preisen die Zahlung, muß aber gleichwohl wieder eben so viel Vorrath zurück behalten. Was noch mehr ist, er muß das ihm entzogene Kapital sogar gewissermaßen verzinsen dadurch, daß er die Kösten der Aufbewahrung trägt. Wie will er endlich asserviren, wenn er vielleicht kaum seinen Saamen erbaut, oder in drückender Noth alles zu verkaufen gezwungen ist, um nicht vollends zu verderben? Oder möchte er nicht, wenn

er sich mit seinem vorräthigen Getreid bei hohen Preisen sehr leicht helfen könnte, oder überhaupt Hoffnung zu Gewinn hat, in Versuchung kommen, dennoch zu verkaufen, da er sich den Fall, wirklich einmal abliefern zu müssen, sehr entfernt denkt, und der Gedanke, daß der Reiche so gut wie der Arme, der Müßiggänger so gut wie der Arbeitsame von der Einrichtung auf seine Kosten profitiren soll, für ihn ohnehin sehr viel widerliches hat? Treibt ihn aber weder die Noth noch die Aussicht auf Gewinn zum Verkauf, so bewahrt er sein Getreid von selbst auf, und die Asservations-Anstalt ist dann wenigst überflüßig.

Im Hildesheimischen wurde sie im Jahre 1803 wirklich angeordnet: man befahl 1805 die erste Lieferung, und zwar nur von der Hälfte des zu asservirenden Getreids, und das nur von den Exemten. Aber auf sehr wenigen Kornböden fand sich dasjenige was geliefert, vielweniger was asservirt werden sollte: es stiegen also die Getreidpreise unnatürlich in die Höhe, und der größte Theil des Bedarfs mußte vom Auslande aufgekauft werden *).

Ueberhaupt können solche Asservationen nur in kleinen Ländern angeordnet werden, wo alles leichter zu übersehen, und die Bauern Eigenthümer ihres Bodens sind, nicht aber in größern, ungleich angebauten, ungleich bevölkerten, oder wo leibeigne Unterthanen sind. Selbst mittlere Staaten eignen sich nicht hiezu, wenn die Fruchtbarkeit des Bodens, die häuslichen Umstände und Gesinnungen der Einwohner verschieden sind. Auch bringen sie

nur

*) Crome rc. S. 422 f.

nur für den Augenblick Nutzen: für längere Dauer haben sie die Nachtheile wie die übrigen Magazine, und gerathen von selbst wieder in Verfall.

§. 94.

Das beste wäre noch das von Soden *) vorgeschlagene ideale Getreid-Magazin, vermöge welchem jeder Getreid-Eigenthümer oder Natural-Rentenbesitzer einen bestimmten Theil seines Getreid-Einkommens für den Staat aufzubewahren oder in Bereitschaft zu halten, aber nur um den als den höchsten zu beurkundenden Ausfuhrpreis abzuliefern gezwungen sein soll. Dadurch würde also das Ankaufskapital und alle Kösten der Aufbewahrung erspart, und dem Unterthan am wenigsten Zwang auferlegt.

Ob aber die bloße Existenz einer solchen Anordnung, wie er meint, schon hinreiche, nicht nur die Besorgniß einer Noth zu entfernen, sondern selbst die Realisirung des Magazins unnöthig zu machen, will ich nicht entscheiden. Wenigst möchte die approximative Herstellung des National-Bedürfnisses, welche der Festsetzung einer bestimmten Asservationsquote vorangehen soll, nach dem Obigen und weil sich bei der gegenwärtigen Kulturstuffe über die mannigfaltige Verwendung des Getreids kein rechter Kalkul ziehen läßt, etwas schwierig sein.

Auf alle Fälle ist indeß der Vorschlag höchst bemerkenswerth, und der Verfasser wird sich über seinen hohen literärischen Ruf noch den Dank der Völker verdienen,

*) National-ökonomistische Ausführung, das ideále Getreid-Magazin betreffend, Leipz. 1813.

nen, wenn einmal ein solches zur Ausführung gebrachtes Magazin bewährt, daß dadurch alle sonstigen Anstände der Magazine beseitigt und dem Lande größere und beständigere Getreid-Vorräthe, als die unbeschränkte Freiheit des Getreidhandels vermag, erhalten werden.

Schluß.

§. 95.

Wenn nun die genannten Maasregeln der Erwartung nicht entsprechen: womit soll denn einem Lande zur Zeit des Mangels geholfen und Theurung abgewendet werden?

Ich antworte: die Folgen einer mißlungenen Erndte können nie ganz vermieden werden: immer muß die Nation einen Theil davon tragen, und nur eine sorgfältige Benützung der Erndte, Sparsamkeit und Thätigkeit kann das Uebel lindern. So viel aber wirklich zu vermeiden ist, das kann nur durch unbeschränkt freien Getreidhandel und seine wohlthätigen Folgen, dann durch Entfernung seiner Hindernisse, worunter auch Magazine unstreitig gehören, geschehen.

Nur der Weg des freien Handels ist der sicherste, schleunigste, wohlfeilste und bequemste, um dem Volke seine Bedürfnisse zu verschaffen, nicht der des Ausfuhrverbots, nicht der der öffentlichen Magazins-Errichtung. Die Handelsleute besitzen in den Kapitalien, über die sie verfügen, in ihren Correspondenzen, in der Richtigkeit und Schnelligkeit der Nachrichten, welche zum Getreidhandel nöthig sind, in der Sparsamkeit, mit der sie bei ihren Unternehmungen zu Werk gehen, und in ihrer Fertigkeit Mittel und Hilfsquellen, welche den einsichtsvollsten

sten und thätigsten Verwaltern der Staatsgeschäfte fehlen. Die durch Liebe zum Gewinnst beseelte Wachsamkeit verhütet allen Mangel, die Nacheiferung läßt keine Monopole entstehen, und weil sie, um ihr Gewerbe recht lebhaft zu erhalten, auf schleunige Beitreibung der Gelder bedacht sein müssen, so können sie sich eher mit mäßigen Gewinnsten begnügen, wodurch die Preise selbst erträglicher werden.

Nur in der Unbeschränktheit des Getreidhandels findet der Landmann einen mächtigen Sporn, die Ackererträgniße so viel möglich zu erhöhen: wo ihn keine Furcht beunruhigt vor andern Gesetzen, als wie sie im Gange der Natur liegen, und wo er frei ist von gezwungener Lieferung oder Aufbewahrung, da entschlägt er sich ohnehin nicht plötzlich seiner Vorräthe, sein Spekulationsgeist erhält keine schiefe Richtung, und so entstehen von selbst jene unschätzbaren Magazine auf den Kornböden der Privaten, die sichersten und einzigen Vorrathskammern für eine Nation, aus denen das Getreid allmählig in den Verkehr tritt, und wodurch alle heftigen Sprünge in den Preisen vermieden werden. Was für Mittel auch die Regierungen anwenden, wie große Summen sie auch verschwenden mögen: sie werden doch nicht verhindern, daß das Getreid, wenn die Erndten schlecht sind, nicht theuer werde, sie werden aber auch von der andern Seite durch die größten Vorräthe bei weitem jene Quantitäten von Getreid nicht ersetzen, welche sich bei unbeschränktem Handel und ohne Magazins-Veranstaltung in den Händen der Unterthanen, und zwar mit einem bedeutendem Ersparniß fürs National-Vermögen überhaupt erhalten hätten. Getreidsperren und

Ma-

Magazine; beide hemmen sie den Ackerbau, vermindern die Vorräthe im Lande, und werden dadurch entfernte Ursachen, oder Veranlassungen der Theurung.

Mögen sich die Regierungen von dieser Wahrheit, wie sie sich Jahrhunderte durch erprobte, durch das Geschrey des großen unverständigen Haufens nicht abwenden lassen, sondern festen unwandelbaren Schrittes hierin fortgehen: mögen sie die Hindernisse des Ackerbaues sorgfältig entfernen, aber auch die Staatsmänner das Publikum über die Wohlthat des freien Getreidhandels und das Unzureichende öffentlicher Magazine belehren: dann wird man sehen, wie sich allenthalben Vorräthe bilden und gleichmäßig vertheilen: und kommen dann wieder einmal harte Jahre, so wird kein absoluter Mangel das Land drücken, von der Theurung aber dasselbe nur so viel empfinden, als bei abwechselnder Fruchtbarkeit nach dem Gange der Natur unvermeidlich, und zur Regeerhaltung der Privat-Thätigkeit und häuslichen Sorgfalt der Einwohner vielleicht bisweilen nothwendig ist.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weinreich, Carl

Die Getreidsperren und Landesmagazine auch eine Veranlassung der Theuerung

München 1817

Bibl.Mont. 4024
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10724167-6